



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Dolmetschen in autoritären Systemen

Eine Untersuchung autobiographischer Texte
des 20. Jahrhunderts

Verfasserin

Laura Scheifinger, Bakk. phil. BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, März 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 065 342 345

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Dolmetschen Englisch Französisch

Betreuerin / Betreuer: Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Pöchhacker

Danksagung

Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an meinen Betreuer, Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Pöchhacker, der mir bei der Abfassung dieser Arbeit genau die richtige Mischung aus Hilfestellung und Freiraum gab und mir immer das Gefühl vermittelt hat, auf dem richtigen Weg zu sein.

Für die Beratung und wertvollen Hinweise bei der Themenfindung möchte ich mich bei Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Kaindl bedanken.

Mein Dank gilt aber auch allen Lehrenden, die mich während meines Studiums begleitet und inspiriert haben, allen voran Dr. Waltraud Kolb und Mag. Alexander Žigo.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Freundinnen, Mari Hiraoka, MA, und Maria Yuuzuki Ripplinger, MA, die diese Arbeit durch ihr Lektorat und ihr unbezahlbares Feedback bereichert haben, sowie Marianne Schlägl, BA. Nicht zuletzt dank ihnen wird mir meine Studienzeit immer in schöner Erinnerung bleiben.

Bei Matthias Kittler, BSc, möchte ich mich für die technische und seelische Unterstützung, die ständige Ermutigung und seine unermessliche Geduld bedanken.

Der größte Dank aber gebührt meinen Eltern, Ingrid Romana Scheifinger und Johann Karl Scheifinger, für die bedingungslose und liebevolle Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung	7
1	Literaturtheoretische Grundlagen	10
1.1	Zur Geschichte der Autobiographie	10
1.2	Zur Theorie der Autobiographie	11
1.2.1	Die Gattungsfrage	11
1.2.1.1	<i>Wilhelm Dilthey</i>	13
1.2.1.2	<i>Georg Misch</i>	14
1.2.1.3	<i>Wayne Shumaker</i>	16
1.2.2	Der autobiographische Pakt	16
1.2.3	Kritik am autobiographischen Pakt	18
1.2.4	Das autobiographische Gedächtnis	20
1.2.5	Fiktionalität vs. Faktizität	23
1.2.6	Die autobiographische Intention	26
2	Translationsethik	30
2.1	Erich Prunč	30
2.2	Andrew Chesterman	34
2.3	Anthony Pym	38
2.4	Nulltranslation	42
2.5	Der Hieronymische Eid	43
2.6	Rotating side-taking	46
2.7	Macht und Manipulation	46
3	Analyse der autobiographischen Texte	49
3.1	Gattungsfragen	49
3.2	Translatorische Tätigkeit und Translationsethik	53
3.2.1	Ausbildung	54
3.2.2	Tätigkeitsfelder	57
3.2.3	Arbeitsbedingungen	59
3.2.4	Rollenverständnis und -metaphorik	62
3.2.5	Translationsethik	68
3.2.5.1	<i>Translationsethische Dilemmata</i>	77

4	Entwicklungslienien	86
4.1	Valentin Bereschkow	87
4.2	Paul Schmidt	90
4.3	Eugen Dollmann	97
5	Kritische Evaluation	101
5.1	Zur Bedeutung der Werke für die Dolmetschwissenschaft	101
5.2	Zur Bedeutung der Werke für die Geschichtswissenschaft	103
5.3	Zur Bedeutung der Werke für die Literatur(-wissenschaft)	106
6	Conclusio	109
	Bibliographie	111
	Zusammenfassung	118
	Abstract	119
	Lebenslauf	120

0 Einleitung

Dolmetschen – ob Konferenz- oder Kommunaldolmetschen, Simultan- oder Konsekutivdolmetschen – ist eine Tätigkeit, die aufgrund der damit einhergehenden hohen Verantwortung die Handelnden bereits im üblichen Berufsalltag vor schwierige Entscheidungen stellen kann. Nicht selten kommt es zu Situationen, in denen die beteiligten DolmetscherInnen ethischen Dilemmata ausgesetzt sind, für die sie unter großem Zeitdruck Lösungen finden müssen. Wie verhält man sich als DolmetscherIn, wenn Beleidigungen, Drohungen oder politisch inkorrekte Äußerungen fallen? Welche Rolle nehmen DolmetscherInnen bei Gericht, in Asylverhandlungen, in Spitäler ein? Mit all diesen Fragen und noch vielen mehr sind DolmetscherInnen auch in unserem demokratischen politischen System konfrontiert, in dem relativ viel Entscheidungsfreiheit herrscht und TranslatorInnen zumindest theoretisch die Möglichkeit haben, ihren Beruf nicht nur nach bestem Wissen, sondern auch Gewissen auszuüben.

Ganz anders verhielt (und verhält) es sich bei DolmetscherInnen, die aufgrund ihrer Fähigkeit – seltener ihrer Ausbildung – oder oft aus Zufall von politischen Machthabern in einer Diktatur in die Pflicht genommen wurden. In einem autoritären System, in dem Werte wie (Entscheidungs-)Freiheit, Demokratie, Loyalität und Ehrlichkeit abgeschafft oder pervertiert werden, sind auch die Spielregeln der Gesellschaft im Allgemeinen und des translatorischen Feldes im Besonderen vollkommen auf den Kopf gestellt. Ein Extrembeispiel für derartige staatliche und gesellschaftliche Bedingungen ist der Nationalsozialismus, der in seiner verblendeten, menschenfeindlichen Ideologie sicherlich einen Sonderfall darstellt. Viele der politischen Merkmale, wie etwa die Verfolgung von Andersdenkenden und die Forderung nach bedingungslosem Gehorsam, trafen aber auch auf andere Regime des 20. Jahrhunderts zu. Stalins Schreckensherrschaft in Russland, Mussolinis Faschismus und der Maoismus in China waren politische Systeme, die wenig bis gar keine Entscheidungsfreiheit boten und Andersgesinnte Repressalien wie Verfolgung, Freiheitsentzug und Zwangsarbeit bis hin zur Ermordung aussetzten.

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit den autobiographischen Schriften von drei Dolmetschern, die ihrer Tätigkeit in oben genannten Regimen nachgingen oder

nachgehen mussten: Eugen Dollmanns „Dolmetscher der Diktatoren“, Paul Schmidts „Statist auf diplomatischer Bühne“ und Valentin Bereschkows „Ich war Stalins Dolmetscher“. Es handelt sich bei diesen Publikationen keineswegs um die einzigen autobiographischen Zeugnisse von DolmetscherInnen; im Gegenteil stand zu Beginn der Beschäftigung mit diesem Thema ein breites Spektrum an Veröffentlichungen zur Auswahl. Ausschlaggebend für die Entscheidung für ebendiese drei Werke waren schließlich die zeitliche und thematische Nähe. Alle der hier behandelten Dolmetscher waren zu etwa derselben Zeit und im selben Kontext tätig und standen in einem Dienstverhältnis, das aus translationsethischer Sicht als höchst bedenklich zu bezeichnen ist. Die zentrale Fragestellung in dieser Arbeit ist, wie die Verfasser ihr Handeln darstellen und bewerten. Was wird erzählt, was wird ausgeklammert?

Drei Forschungsfragen wurden aufgestellt, deren Beantwortung dabei helfen soll, sich diesem Themenkomplex anzunähern.

Welches *professionelle Bild* zeichnen die Dolmetscher in ihren autobiographischen Aufzeichnungen von sich selbst? Welche Rolle nehmen sie in den jeweiligen Situationen ein, in welchem Ausmaß grenzen sie sich von ihren Auftraggebern ab oder fühlen sich ihnen umgekehrt zugehörig? Auf welche Art und Weise reflektieren sie ihr eigenes translatorisches Handeln?

Wie sieht ihr *ethisches Selbstbild* aus? Wie wird die eigene Tätigkeit gewertet – angesichts der Tatsache, dass für Verbrecher und Diktatoren gedolmetscht wurde? Sehen sie sich selbst als Schuldige, die einem verbrecherischen Regime dienten, oder als Opfer, die aufgrund einer besonderen Fähigkeit politisch missbraucht wurden?

Findet eine *Entwicklung* statt? Wie ziehen sie über ihre Tätigkeit Bilanz – mit Reue, Stolz oder unter Verweis auf die Erfüllung ihrer „Pflicht“?

Es ist nicht Ziel dieser Arbeit, die Aufzeichnungen der Dolmetscher auf ihren Wahrheitsgehalt oder auf die realistische Darstellung der Arbeitsbedingungen hin zu überprüfen. Die Autobiographien werden in erster Linie nicht als historische Dokumente, sondern als literarische Texte gelesen und als solche mit Hilfe von literaturwissenschaftlichen Theorien und Werkzeugen behandelt. Dazu dient in erster Linie die Theorie der Autobiographie, die sich mit den verschiedensten Aspekten der Textinterpretation beschäftigt, wie zum Beispiel der Gattungsbestimmung, dem

Oszillieren zwischen Faktizität und Fiktionalität und der Frage nach dem autobiographischen Gedächtnis. Das zweite große Thema ist die Dolmetschethik, die, abgeleitet von der Translationsethik, ein relativ junges Gebiet der Dolmetschwissenschaft darstellt, das aber nichtsdestoweniger bereits intensiv erforscht wurde. Diese theoretischen Überlegungen sollen mit Hilfe eines Überblicks über die existierende Literatur den Unterbau für die hermeneutische Auslegung der Primärtexte bilden, wobei gegebenenfalls auch auf andere autobiographische Werke Bezug genommen wird, wenn es der Veranschaulichung dient. In einem abschließenden Kapitel soll die Bedeutung der in Rede stehenden Autobiographien für die Dolmetschwissenschaft, die Geschichtsschreibung und die Literatur reflektiert und bewertet werden.

1 Literaturtheoretische Grundlagen

1.1 Zur Geschichte der Autobiographie

In diesem Kapitel soll die historische Entwicklung und Rezeptionsgeschichte der Autobiographie skizziert werden, um den literaturgeschichtlichen Kontext herzustellen.

Georg Misch setzt die erstmalige Erwähnung des Gattungsbegriffs „Autobiographie“ mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert an – „zunächst, wie es scheint, in der deutschen Literatur, dann in der englischen – eine künstliche Wortbildung, wie die technischen Ausdrücke der Naturwissenschaft mit Anleihen aus der toten griechischen Sprache gebildet.“ (1989:38) Sowohl er als auch Wayne Shumaker nennen als erste bekannte Verwendung des Begriffs einen Artikel von Robert Southey, der 1809 im Quarterly Review erschien (vgl. Misch 1989:38; Shumaker 1989:76). Gleichzeitig räumt Misch (im Unterschied zu Gusdorf, der 1956 die Autobiographie als „spezielles Anliegen des abendländischen Menschen“ (1989:122) bezeichnet – ein Urteil, das man getrost als überholt bewerten darf) ein, dass literarische (und vorliterarische) Werke verschiedenster Sprach- und Kulturräume, keineswegs auf die europäischen beschränkt, lange Zeit vor der Prägung des Begriffs „Autobiographie“ verfasst wurden und ebendieser Begriff dem vormals gebräuchlichen Ausdruck „Memoiren“ erst im 19. Jahrhundert nachfolgte¹. Eng mit der Entwicklung der Gattung verknüpft ist die Rezeptionshaltung, die ebenso starken Veränderungen unterworfen war. So stand laut Bruss die Benennung „Memoiren“ für „einen äußersten Mangel an Strenge und ein Fehlen von seriösem literarischem Ehrgeiz“, während mit dem Aufgreifen der neuen Bezeichnung „Autobiographie“ auch die Anerkennung des literarischen und künstlerischen Werts der Gattung stieg (vgl. 1989:266). Die eigentlichen Anfänge der Autobiographie verortet Misch bereits in der Antike (er nennt Isokrates, einen griechischen Redner aus der Zeit Platos, als den Verfasser der ersten autobiographischen Schrift – vgl. 1989:52). Dennoch meint auch er, dass mit dem Aufkommen des Christentums und der „religiösen Innerlichkeit, für die die christliche Übung der Gewissensprüfung charakteristisch ist“ (1989:52) und die ihren Ausdruck vor allem –

¹ Zur Unterscheidung von Autobiographien und Memoiren siehe Kapitel 1.2.1.

und erstmals – in Augustinus' Bekenntnissen findet, ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung der Gattung geschah, nämlich die Herausbildung einer „subjektive[n] Haltung“, die Merkmal des „modernen Menschen“ war (Misch 1989:53).

Shumaker stellte 1954 fest, dass die geringe wissenschaftliche Rezeption darauf schließen lasse, dass sich noch kaum eine „literarische Tradition[...]“ der Gattung Autobiographie herausgebildet hätte (vgl. 1989:83). Heute lässt sich sagen, dass von einer mangelnden Rezeption keine Rede mehr sein kann, betrachtet man die zahlreichen Publikationen und die umfassende literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema.

1.2 Zur Theorie der Autobiographie

Das folgende Kapitel befasst sich mit literaturwissenschaftlichen Fragen in Bezug auf die Theorie der Autobiographie. Besonders der Frage nach den Gattungen soll hierbei Platz eingeräumt werden, wofür zuallererst der Begriff der literarischen Gattung selbst erläutert wird.

1.2.1 Die Gattungsfrage

Der Untertitel dieser Arbeit, „Eine Untersuchung autobiographischer Texte des 20. Jahrhunderts“, ist mit Bedacht gewählt. Bei der Beschäftigung mit dem, was allgemeinsprachlich wahlweise als Autobiographie oder Memoiren bezeichnet wird, stellt sich bald heraus, dass diese Benennungen keineswegs synonym sind und eine möglichst feine Differenzierung durchaus wünschenswert ist. Literarische Gattungen und ihre Kategorisierung sind eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit an und mit dem Text. Die Komparatistik lebt vom Vergleich, der aber nur entstehen kann, wo Dinge voneinander abgegrenzt werden. Dasselbe gilt für die Literaturkritik, deren Wurzel ja die Unterscheidungskraft selbst ist. Das bedeutet selbstverständlich weder, dass Gattungen starre Formen sind, in die Texte hineingepresst werden, noch, dass Texte nicht mehreren Gattungen angehören oder die Grenzen zwischen denselben nicht verschwimmen können. Für die Literaturwissenschaft gilt aber, wie für „jede Art wissenschaftlicher Erkenntnis“, dass sie

(...) um Generalisierungen nicht herumkommt. Begriffe, auch Gattungsbegriffe, sind das Ergebnis abstrahierenden Denkens, das aus einer Menge varianter Einzelerscheinungen das ihnen Gemeinsame abzieht und so das Besondere als Variation eines gedachten

Allgemeinen („*universalia in mente*“) oder das Allgemeine als das am Besonderen und nur dort auftretende Invariante („*universalia in rebus*“) versteht. Ohne diesen bis zu einem gewissen Grade schon der Umgangssprache innenwohnenden Zwang zur Generalisierung wäre Verständigung, auch wissenschaftliche, nicht möglich. (Müller-Dyes ⁶2003:324)

Müller-Dyes unterscheidet zwischen „zwei grundsätzlich verschiedene[n] Gattungskonzeptionen“ (⁶2003:325): Die „Gattungsbegriffe“ sind „insofern ahistorisch, als sie von den historischen Gegebenheiten ihrer Gegenstände absehen, nicht aber, weil sie überzeitliche Geltung im Sinne von Archetypen oder Urformen für sich beanspruchen.“ (⁶2003:325) Der Gattungsbegriff ist „deduktiv gewonnen[...]“ und „systematisch[...]“ (⁶2003:326), während die zweite Konzeption, die Müller-Dyes „Gattung“ nennt, induktiv und „historisch“ (⁶2003:325f.) ist und „durch explizite Regelanweisungen, durch die immanente Poetik einzelner Werke, aber auch durch bloße vom Autor oder Verleger vorgenommene Zuschreibungen wie ‚Novelle‘ oder ‚Robinsonade‘“ begründet wird (⁶2003:325). Gerade bei den Texten, die diese Arbeit zum Gegenstand hat, wird es von Interesse sein, auf diese Frage im Zusammenhang mit der autobiographischen Intention einzugehen. So sei an dieser Stelle zum Vergleich nur vorweggenommen, dass etwa dem Titel des Werks von Zhou Chun, einem chinesischen Dolmetscher, der Zusatz „Autobiographischer Roman“ gegeben wurde, während die Texte, die von Dollmann, Schmidt und Bereschkow verfasst wurden, ohne nähere Gattungsbestimmung auskommen.

Wie bereits angesprochen sind Gattungen aber, wie alle historischen Erscheinungen, nicht starr, sondern einer Entwicklung unterworfen, die Bruss in vier „Arten von Veränderlichkeiten“ (1989:267) unterteilt, nämlich „Veränderlichkeit im Wesen der Textcharakteristika, an denen die Gattungsfunktion erkennbar ist“ (wie zum Beispiel die seit Augustinus verstärkt auftretende Bekenntnisliteratur), zweitens eine Veränderung des Ausmaßes, „in dem die Gattungsfunktion in andere funktionale Aspekte des Textes integriert ist“ (autobiographische Texte der Antike etwa hatten ebenso eine apologetische Funktion wie spätere Bekenntnisliteratur, großteils aber ohne das Streben nach literarischem Wert), drittens die Veränderung ebendieses „literarischen Werts einer Gattung“ und schließlich die „Veränderlichkeit im illokutionären Charakter der Gattungsfunktion“ (vgl. Bruss 1989:266f.). Auch wird die Autobiographie als Gattung keineswegs ausschließlich von den Werken geprägt und definiert, die sich innerhalb ihrer Gattungsgrenzen ansiedeln:

Da eine Gattung nun einmal anhand dessen definiert wird, was sie von anderen literarischen Akten unterscheidet, d. h. innerhalb impliziter Grenzen, die sie von anderen anerkannten Typen literarischen Schaffens abheben, so braucht nur irgend etwas einzutreten, was diese Grenzen verändert oder aufhebt, und schon verändern sich Wesen wie auch Ausmaß dieser Gattung.

Wie wir sie kennen, beruht die Autobiographie auf den Unterscheidungen zwischen Fiktion und Nicht-Fiktion, zwischen dem Bericht einer rhetorischen oder idealen ersten Person und dem einer empirischen ersten Person. Diese Unterscheidungen sind aus der Kultur erwachsen, und es hätten sich genausogut völlig andere erstellen lassen können. Somit ist die Autobiographie durch das Aufkommen und das Verschwinden anderer Diskurstypen innerhalb des Systems bedingt (...). (Bruss 1989:269)

Als Beispiel nennt Bruss Gattungsfunktionen, die bis zu deren Verdrängung einer bestimmten Gattung zugeordnet waren, wie etwa „Vertraulichkeit und (...) Spontaneität“ dem literarischen Brief (1989:269), und die von der Autobiographie von diesem Moment an sozusagen übernommen wurden.

„Gattung“ und „Gattungsbegriff“ sind aber natürlich nur zwei Seiten einer Medaille und können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Aus dem Spannungsverhältnis zwischen (normativer) Klassifizierung und (deskriptiver) historischer Einteilung ergibt sich im Regelfall die Gattungsbezeichnung, mit der gearbeitet wird. Deswegen soll in der Folge der Gattungsbegriff der Autobiographie diachron rekapituliert werden, angefangen vom Begründer der Hermeneutik, Wilhelm Dilthey, bis zu Paul de Man, einem Vertreter der Dekonstruktion.

1.2.1.1 *Wilhelm Dilthey*

Diltheys Aufsatz über die Autobiographie (vom Herausgeber mit „Das Erleben und die Selbstbiographie“ betitelt) entstand zwischen 1906 und 1911 und wurde 1927 veröffentlicht. Er beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie durch das Niederschreiben des eigenen Lebenslaufs Sinn konstituiert wird: „Die Selbstbiographie ist nur die zu schriftstellerischem Ausdruck gebrachte Selbstbesinnung des Menschen über seinen Lebensverlauf.“ (Dilthey 1989:29) Wichtig ist für Dilthey vor allem der Begriff der „Bedeutung“ (1989:24): Erinnern ist Selektion, dessen Kriterium die Bedeutung ist, die einzelnen Erlebnissen beigemessen wird. Durch diesen Selektionsprozess entsteht der

„Zusammenhang“², der die Grundvoraussetzung „geschichtlichen Denkens“ (1989:31) ist, und der auch ausschließlich in der Beschäftigung mit Vergangenem zu finden ist. Denn jeder Zeitphase – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – ordnet Dilthey eine „Kategorie des Denkens“ zu: „Wert“, „Zweck“ und „Bedeutung“ (1989:30). Der Wert ist das, was man in der Gegenwart erlebt, aber er allein kann keinen Zusammenhang darstellen, weil die „unendliche Fülle von positiven und negativen Daseinswerten (...) wie ein Chaos von Harmonien und Dissonanzen“ wirkt (1989:31). Die Kategorie des „Zwecks“ ist der Zukunft zugeordnet,

(...) [u]nd auch von ihr aus kann der Zusammenhang des Lebens nicht hergestellt werden. Denn die Beziehungen von Zwe[c]ken aufeinander sind nur die von Möglichkeit, Wahl, Unterordnung. Nur die Kategorie der Bedeutung überwindet das bloße Nebeneinander, die bloße Unterordnung der Teile des Lebens. Und wie Geschichte Erinnerung ist und dieser Erinnerung die Kategorie der Bedeutung angehört, so ist diese eben die eigenste Kategorie geschichtlichen Denkens. (Dilthey 1989:31)

Bloße horizontale (synchrone) oder vertikale (diachrone) Betrachtung alleine kann also keinen Zusammenhang und damit auch kein Verstehen herstellen, womit der hermeneutische Zirkel auch auf die Gattung der Autobiographie angewandt werden kann.

1.2.1.2 *Georg Misch*

Von Georg Misch, Diltheys Schwiegersohn, stammt eine frühe intensive Auseinandersetzung mit der Autobiographie, die er im Bewusstsein, dass sich „[d]iese Literaturgattung (...) einer Definition noch hartnäckiger [entzieht] als die gebräuchlichsten Formen der Dichtung“ zunächst schlicht nach der Wortbedeutung definiert: „die Beschreibung (*graphia*) des Lebens (*bios*) eines Einzelnen durch diesen selbst (*auto*).“ (1989:38, Hervorhebung im Original)

Im Unterschied zu Dilthey, der vor allem über philosophische Konzepte wie „Sinn“, „Bedeutung“ und „Zusammenhang“ nachdachte, beschäftigt sich Misch erstmals konkret mit dem Gattungsbegriff der Autobiographie und grenzt diesen auch von den Memoiren ab:

Der Bezug des Menschen zur Umwelt kann aktiv oder passiv gefaßt werden. Hieraus läßt sich der Unterschied zwischen Selbstbiographien und Memoiren ableiten. In

2 Auf schöne Weise verbildlicht kann man denselben Gedanken auch bei Shumaker finden, der meinte: „Die eigentliche Autobiographie ist ein Resümee, ein Rückblick auf das ganze Leben oder auf einen wesentlichen Bestandteil desselben – wie ein Maler einen Schritt zurücktritt, um das fertige Gemälde zu betrachten.“ (1989:78)

Memoiren ist dies Verhältnis passiv, da die Memoirenschreiber, obwohl sie von sich zumeist – regelmäßiger als der Selbstbiograph – in der ersten Person schreiben, sich meist nur als Zuschauer der Vorgänge und Aktionen einführen, von denen sie erzählen. (1989:50)

Diese Definition etwa trifft ziemlich genau auf Eugen Dollmanns Memoiren zu. Sogar deren einzelne Kapitelüberschriften sind nach Personengruppen benannt, denen der Autor Bedeutung beimisst (z. B. „Die Könige“, „Die Frauen“, „Die Marschälle“ etc.), und nicht nach Stationen seines eigenen Lebenswegs. Dollmann berichtet auch kaum oder nur wenig über seine Gedanken, seine persönliche, menschliche Entwicklung, sondern richtet sein Hauptaugenmerk auf die Beobachtungen, die er an anderen Menschen macht. Diesem Konzept entgegengesetzt ist die Definition der Autobiographie:

Der Autobiograph dagegen befaßt sich mit der Umwelt nur, soweit es für das Verständnis seiner eigenen Lebensgeschichte notwendig ist. Diese hat ihren Sinn und Zusammenhang in sich selbst und ihr eigenes Zentrum in der Person des Autors, auch wenn er sich nicht als Aktionszentrum, sondern als Subjekt einer Leidensgeschichte darstellt. (Misch 1989:50)

Diese Beschreibung passt sehr gut auf Zhou Chuns autobiographischen Roman, der tatsächlich als „Leidensgeschichte“ bezeichnet werden kann (der Dolmetscher beschreibt darin seine Verurteilung zu insgesamt über zwanzig Jahren Haft und Arbeitslager). PolitikerInnen und andere Personen von geschichtlicher Bedeutung kommen im Roman zwar zuhauf vor, sie bleiben aber Statisten in seiner Lebensgeschichte. Im Mittelpunkt steht Zhous geistige Entwicklung vom Kindesalter an.

Obwohl Misch also bereits diese frühe Trennung zwischen Autobiographie und Memoiren vornimmt, liegt für ihn die Besonderheit dieser Gattung gerade in ihrer Vielseitigkeit, die zwar eine Einteilung nach innen zulässt, eine rigide Abgrenzung nach außen allerdings erschwert, wenn nicht unmöglich macht. So zählt er als Erscheinungsformen der Autobiographie etwa

Gebet, Selbstgespräch und Tatenbericht, fingierte Gerichtsrede oder rhetorische Deklamation, wissenschaftlich oder künstlerisch beschreibende Charakteristik, Lyrik und Beichte, Brief und literarisches Porträt, Familienchronik und höfische Memoiren, Geschichtserzählung rein stofflich, pragmatisch, Entwicklungsgeschichtlich oder romanhaft, Roman und Biographie in ihren verschiedenen Arten, Epos und selbst Drama (...). (1989:37)

Misch war bereits der Ansicht, dass der Gattungsbegriff „Autobiographie“ wandelbar ist und mit jedem Werk, das aus einer autobiographischen Intention heraus entstanden ist,

erweitert und verändert wird – vorausgesetzt, dass „ein originaler Mensch sich in ihr darstellt“ (1989:37).

1.2.1.3 Wayne Shumaker

In seinem Werk über die englische Autobiographie aus dem Jahr 1954 definiert Shumaker die Autobiographie als „erklärtermaßen ‚wahrheitsgetreue[n]‘ Lebensbericht eines Individuums, von ihm selbst niedergeschrieben und als einheitliches Werk verfaßt.“ (1989:81) Weiters teilt er die Autobiographie in die Kategorien „feststellend“, „darlegend“ und „narrativ[...]“ ein (vgl. 1989:103f.), die sich durch einen unterschiedlichen Grad an literarischer Gestaltung auszeichnen. Shumaker machte sich auch Gedanken über den Zeitraum, den die Autobiographie üblicherweise umfasst und setzt die aristotelische Dreiteilung von Anfang, Mitte und Ende als formgebend voraus – wobei die klassische Autobiographie laut ihm „mit dem Schrei eines Kindes [beginnt] und (...) mit dem Stuhl [endet], der gegen eine sonnige Mauer gerückt ist.“ (1989:109) Nicht zuletzt damit grenzt er die Autobiographie von den Memoiren ab, denen oft der Gegenstand, die Form und nicht zuletzt – man denke zurück an Dilthey! – der Zusammenhang fehle (vgl. Shumaker 1989:94f.).

1.2.2 Der autobiographische Pakt

Der Begriff des autobiographischen Paktes („*le pacte autobiographique*“) wurde von dem französischen Literaturwissenschaftler Philippe Lejeune geprägt, der 1975 auch eine Monographie mit demselben Titel veröffentlichte. In dieser unternimmt er den Versuch einer Definition der Autobiographie nach einem beinahe schon mathematischen Ausschließungsverfahren. Die erste Einschränkung, die er dabei vornimmt, bezieht sich auf die Verortung der Autobiographie als spezifisch europäische Textgattung ab dem Jahr 1770 (vgl. Lejeune 1975/1996:13). Er möchte damit nicht das Vorkommen autobiographischer Texte außerhalb dieser Parameter verneinen, weist aber darauf hin, dass „unser“ Denken über die Autobiographie außerhalb dieses Feldes wenig Gültigkeit besitzt (vgl. 1975/1996:13f.). Die Frage, wer „wir“ sind, drängt sich dabei auf, wird aber vom Autor nicht beantwortet. Die Vermutung liegt nahe, dass er damit europäische LiteraturwissenschaftlerInnen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts meint. Er selbst definiert sich als „Leser“ (vgl. 1975/1996:14) und hält fest, dass diese Position die

Beurteilung der Funktion literarischer Texte am besten ermöglicht: Ganz in der Tradition der Rezeptionsästhetik postuliert er, dass Texte „ont été écrits pour nous, lecteurs, et qu'en les lisant, c'est nous qui les faisons fonctionner.“ (1975/1996:14)

Seine Definition der Autobiographie lautet nun folgendermaßen: „Rückblickender Bericht in Prosa, den eine wirkliche Person über ihr eigenes Dasein erstellt, wenn sie das Hauptgewicht auf ihr individuelles Leben, besonders auf die Geschichte ihrer Persönlichkeit legt.“³ (Lejeune 1989:215, Hervorhebung im Original) Auch Lejeune grenzt die Autobiographie von verwandten Gattungen ab, geht dabei allerdings noch viel systematischer vor als seinerzeit Misch, der bereits Jahrzehnte zuvor die Faszination der Autobiographie mit der „Identität der darstellenden mit der dargestellten Person“ begründete (1989:40). Anhand von vier Kategorien spannt Lejeune sein Feld der Autobiographie auf: „[f]orme du langage“, „[s]ujet traité“, „[s]ituation de l'auteur“ und „[p]osition du narrateur“ (1975/1996:14). Damit ein Werk nach Lejeune als Autobiographie gelten darf, müssen demnach folgende Bedingungen gegeben sein:

- Die Autobiographie ist eine Erzählung in Prosa,
- sie behandelt eine individuelle Lebensgeschichte,
- Autor und Erzähler sind identisch,
- Erzähler und Hauptfigur sind ebenfalls identisch,
- die Erzählperspektive ist retrospektiv. (Wagner-Egelhaaf²2005:6)

So erfüllen laut Lejeune Memoiren, Biographien, autobiographische Romane und Gedichte, Tagebücher und Selbstporträts die Konditionen seiner Gattungsdefinition von Autobiographie nicht. Lejeune räumt zwar ein, dass nicht alle Bedingungen zu hundert Prozent erfüllbar sind und dass es zum Teil fließende Übergänge zwischen den einzelnen Gattungen gibt, ein Faktor ist für ihn allerdings unabdingbar: die „nachweisbare [...] Identität zwischen *Autor*, *Erzähler* und *Figur*.“ (1989:217, Hervorhebung im Original) Diese rigide Abgrenzung und vor allem Lejeunes Verbindlichkeit, die sich schon im Terminus „Pakt“ äußert, sind in der Folge auch auf Ablehnung gestoßen.

3 „Récit rétrospectif en prose qu'une personne réelle fait de sa propre existence, lorsqu'elle met l'accent sur sa vie individuelle, en particulier sur l'histoire de sa personnalité.“ (Lejeune 1975/1996:14)

1.2.3 Kritik am autobiographischen Pakt

Elizabeth W. Bruss, die ihren Artikel 1974 in derselben Zeitschrift veröffentlichte, in der auch Philippe Lejeunes Aufsatz erschienen war, äußert sich zwar wohlwollend über Lejeunes Ansatz zur Kategorisierung, setzt seinem Begriff des „autobiographischen Paktes“ aber gleichzeitig das Argument der zeitlichen Diskrepanz zwischen Produktion und Rezeption entgegen. Diese macht ihrer Ansicht nach einen „Pakt“ zwischen AutorIn und LeserIn gleichsam unmöglich, da der AutorIn für das Zustandekommen eines solchen die Erwartungshaltung der LeserIn bekannt sein müsste – und die betreffenden Autobiographien ja noch Jahrhunderte nach ihrem erstmaligen Erscheinen gelesen werden: „Einen ‚Pakt‘ kann ein Autor legitimerweise nur mit Lesern abschließen, die die Regeln, von denen sein literarischer Akt bestimmt wird, verstehen und bejahen (...).“ (Bruss 1989:259) In Anlehnung an Austin, Strawson und Searle spricht Bruss demnach auch nicht von dem „autobiographischen Pakt“, sondern der „Autobiographie als literarische[m] Akt“, so auch der Titel ihres Artikels (vgl. 1989:262). Dennoch unternimmt auch Bruss den Versuch einer Definition der Autobiographie anhand von drei Regeln, nämlich der Voraussetzung der „Doppelrolle“ der AutorIn, die gleichzeitig Gegenstand und schaffende Kraft des Textes ist; die Voraussetzung von Faktizität der geschilderten Geschehnisse und, zu guter Letzt, die Annahme, dass die AutorIn mit Überzeugung hinter ihren Aussagen steht (vgl. 1989:273f.). Bruss räumt ein, dass diese Regeln keineswegs unverletzbar sind, jedoch zwingend notwendig, um die „illokutionäre Wirkung des Textes zu erzeugen“ (1989:274). Das Entscheidende ist, dass diese Regeln die „Kernpunkte“ der Definition darstellen, weil sie unveränderlich sind – im Gegensatz zu den „Rand- oder Grenzelemente[n]“ (Bruss 1989:278), die die Grenzen der Autobiographie zu den anderen Gattungen zwar verschwimmen lassen, nicht aber ihr eigentliches Wesen verändern. So kann ein in der dritten Person Singular verfasster Text durchaus autobiographisch sein, während etwa Thomas Glavinics Roman mit dem vielsagenden Titel „Das bin doch ich“ trotz der vermeintlichen Identität von Autor, Erzähler und Protagonist (samt faktischer Übereinstimmung gewisser biographischer Eckdaten) durch die starke ironische Brechung Bruss’ dritte Regel verletzt und somit nicht als Autobiographie rezipiert wird.

Einer derjenigen, die Lejeunes Kategorisierung kritisch gegenüberstanden, war auch Paul de Man. Der belgisch-amerikanische Dekonstruktivist postulierte 1979 in

seinem Aufsatz „Autobiography as De-facement“, dass die fixe Zuschreibung der Autobiographie als Gattung, abgegrenzt von anderen Gattungen, sinnlos und sogar kontraproduktiv sei: „Autobiography“, so de Man, „(...) is not a genre or a mode, but a figure of reading or of understanding that occurs, to some degree, in all texts.“ (1979:921) Besonders schön formulierte diesen Zugang der bosnisch-amerikanische Autor Aleksandar Hemon, dessen Werk von den KritikerInnen immer wieder auf autobiographische Bezüge und faktische „Wahrheit“ abgeklopft wird:

In practically every single Q & A session after my readings, there was a member of the audience who asked: “How much of your book is autobiographical?” (Normally, I respond: “63.5 %.”) Now, that’s a legitimate question, both because my book(s) open themselves up for such questions, and because it is the way in which the reader/audience member engages itself with my book. But the fact of the matter is that it doesn’t matter how much of it is autobiographical, assuming that you can sort out the autobiographical from the non-autobiographical part. Could the word, say, *fig* be called autobiographical. I think not. Yet, the *fig* I imagine is fantastically specific, and unimaginable beyond the space of my “personal” memory. This is because the language we use, the language we have acquired in the practice of our lives, is inextricable from those lives — in a certain sense, every word I use is “autobiographical” and inevitably so. The experience of my life is deposited in the language I use (Bosnian or English), and even if I wanted to purge it, I couldn’t, at least not without a major ontological crisis. (Hemon [n. d.], Hervorhebung im Original)

Auch Martina Wagner-Egelhaaf meint dazu, dass die strikte Lejeune’sche Einteilung „problematisch“ sei, weil beim Betrachten von Einzelbeispielen klar wird, dass die von ihm gezogenen Grenzen in der Regel verschwimmen. Als Beispiel nennt sie Ruth Klügers Autobiographie „weiter leben“, in der autobiographische Gedichte vorkommen, was also gegen das Prosagebot verstößen würde (vgl. ²2005:6f.).

Gerade in den bestehenden Gattungsgrenzen und -normen zeige sich daher die „Relativität“ und „Konventionalität“ der Gattungstraditionen, die ihrer Meinung nach „diskursiv“ sind (²2005:7):

Jeder einzelne autobiographische Akt, sei es das Lesen oder das Schreiben einer Autobiographie, bestätigt und modifiziert die „Gattung“ Autobiographie. Nur in diesem relativen, **diskursfunktionalen Verständnis**, keinesfalls im Blick auf eine normative Vorgabe, lässt sich sinnvoll von der Autobiographie als Gattung sprechen. (²2005:7f., Hervorhebung im Original)

1.2.4 Das autobiographische Gedächtnis

Autobiographische Erinnerung kann in einem ersten Schritt als die Rekonstruktion von Vergangenem betrachtet werden. So sagt jeder Erinnerungssatz sowohl etwas über die Vergangenheit (wie war etwas) als auch über die Gegenwart des sich erinnernden Subjekts aus (wie denke ich heute darüber): „Autobiographische Erinnerungssätze referieren zunächst auf die gegenwärtige, die erinnernde Redesituation, auch wenn sie vorgeben, einen vergangenen Sachverhalt unmittelbar zu beschreiben.“ (Wagner-Egelhaaf² 2005:13) Vor allem in Hinblick auf die dritte Forschungsfrage der vorliegenden Masterarbeit, die auf eine etwaige Entwicklung abzielt, wird dieser Aspekt des „Spalt[es] zwischen der Rede selbst und ihrem propositionalen Gehalt, zwischen Performanz und Referenz“ (Wagner-Egelhaaf² 2005:13) eine Rolle spielen. Bereits Benjamin schrieb in seinem Versuch „Über den Begriff der Geschichte“: „Vergangenes historisch artikulieren heißt nicht, es erkennen ‚wie es denn eigentlich gewesen ist‘. Es heißt, sich einer Erinnerung bemächtigen, wie sie im Augenblick einer Gefahr aufblitzt.“ (1974:695)

Geht man noch einen Schritt weiter, kann man mit Wagner-Egelhaaf aber auch von autobiographischer Erinnerung nicht nur als „Rekonstruktion“, sondern auch als „Konstruktion“ sprechen (vgl. ²2005:13) – die größeren Zusammenhänge werden erst beim autobiographischen Schreiben hergestellt, der rote Faden in Form des „Zusammenhangs“, von dem wir bereits bei Dilthey gelesen haben, wird durch Zusammenfassung, Weglassung und Hierarchisierung der Geschehnisse konstruiert, „kurz im ‚Stil‘ in des Wortes weitester Bedeutung“ (Misch 1989:45). Bereits Misch ging davon aus, „daß die Erinnerung nicht als mechanische Reproduktion vonstatten geht“ (1989:46), und nennt vor allem die religiös motivierte Bekenntnisliteratur als besonders anfällig für stark gefärbte Erinnerungen, denn: „Wie sollte sie [die Selbstbiographie] auch von etwas anderem zeugen können als von dem jeweils vollendeten Bewußtsein der Individuen über sich selbst?“ (1989:47) Hier spielt bereits andeutungsweise die Frage von Faktizität und Fiktionalität der Autobiographie eine Rolle, die im nächsten Kapitel ausführlicher behandelt werden soll.

Die meisten WissenschaftlerInnen sind sich einig darüber, dass Rekonstruktion und Konstruktion in der autobiographischen Erinnerung untrennbar miteinander

verbunden sind. Aichinger fasst dieses Phänomen in den folgenden drei Punkten zusammen:

1. Kein Erlebnis ist so, wie es erlebt wurde, zu wiederholen, die frühere Erlebniswirklichkeit daher niemals adäquat reproduzierbar.
2. Was bewahrt wird, ist nicht das Erlebnis selbst, sondern nur die Vorstellung davon, die keineswegs die Fülle des Damaligen umschließt.
3. Nicht nur diese Vorstellungen, auch die mit ihnen verbundenen Bedeutungsgefühle unterliegen einer ständigen Wandlung. (1989:181)

Diese „ständige Wandlung“ endet aber natürlich in dem Moment, in dem die Erinnerung zu Papier gebracht (oder auch einfach nur erzählt) wird. Autobiographisches Schreiben kann in diesem Sinne vielleicht auch als Versuch gesehen werden, die Deutungshoheit über gewisse Erlebnisse zu erlangen – auch gegenüber der eigenen, in „ständiger Wandlung“ begriffenen Persönlichkeit. Es mag ein menschliches Bedürfnis sein, über die eigene Erinnerung zu herrschen. So begeben sich Menschen, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden und schlimme Erlebnisse verdrängt haben, oftmals mit dem Ziel in Therapie, Gedächtnislücken zu schließen und somit wieder auf ein mehr oder minder vollständiges Bild ihrer Geschichte zurückblicken zu können. Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass so etwas wie wirklich vollständige Erinnerung nicht existiert⁴, genauso wie ein einzelnes Ereignis von verschiedenen Menschen auch unterschiedlich erinnert wird. Dennoch ist die Aneignung von Erinnerungen ein weit verbreitetes Phänomen: Man denke nur an Geschehnisse aus der eigenen Kindheit, an die man sich unmöglich selbst erinnern kann, die jedoch durch wiederkehrende Erzählungen oder das Ansehen von Fotografien und Videoaufnahmen zu einem unauslöschlichen Bestandteil der eigenen Erinnerung geworden sind. So beginnen auch nicht wenige Autobiographien mit oder sogar vor der eigenen Geburt.

Für Shumaker ist aber gerade diese Konstruktion („die Gegenüberstellung von Späterem und Früherem“, 1989:90) formbildend für die Autobiographie: „Das Rohmaterial der Erinnerung wird der Matrix der Reflexion anvertraut, von der es nur durch einen Akt der Analyse wieder getrennt werden kann.“ (1989:90f.) Dieser Schritt von „Rekonstruktion“ zu „Konstruktion“ ist also gleichzusetzen mit der Literarisierung

4 In der Psychologie gibt es sogar Bestrebungen, das Erinnerungsvermögen des Menschen zu quantifizieren. Pohl beschreibt in seinem Band „Das autobiographische Gedächtnis“ die von Crovitz et. al. aufgestellte Formel, mit deren Hilfe die Zahl der erinnerten Episoden eines Menschen berechnet bzw. geschätzt werden kann und kommt auf das Ergebnis, dass eine durchschnittliche 50-jährige Person ursprünglich 8,76 Millionen Erinnerungen „enkodiert“ hat, wovon allerdings nur noch 269 Episoden abrufbar sind (vgl. 2007:62f.).

von Erinnerung und der Verwandlung eines Lebenslaufes in eine Autobiographie, in ein literarisches Werk.

Ein nicht zu vernachlässigendes Problem der autobiographischen Erinnerung als Grundlage für literarisches Schreiben hat Shumaker angesprochen: Erinnern ist ein Prozess, der in den unterschiedlichsten Ausprägungen vor sich geht, oft in Gefühlen und Bildern oder dem vielbeschworenen Film, der vor dem inneren Auge abläuft. Für all diese Arten von Erinnerung steht der AutobiographIn jedoch nur ein einziges Ausdrucksmittel zur Verfügung, nämlich die Sprache (vgl. 1989:82). Es verwundert demnach auch nicht, dass viele AutobiographInnen und MemoiristInnen nicht daran scheitern, sich an ihr Leben zu erinnern, sondern daran, diese Erinnerungen auf eine Art und Weise zu verschriftlichen, die das daraus entstehende Werk als Kunstwerk gelten lassen. Das bedeutet aber keineswegs, dass Emotionen der Erinnerung (oder der „richtigen“ Erinnerung) abträglich sind. Im Gegenteil hat sich in der Psychologie die Überzeugung durchgesetzt, dass Empfindungen sogar äußerst wichtig für die unbewusste Selektion von Erinnerungen sind (vgl. Schidel *et al.* 2011:55, Pohl 2007:73).

Nützlich ist in diesem Kontext auch der grundlegende Unterschied zwischen den Begriffen „Erinnerung“ und „Gedächtnis“, der, vereinfacht ausgedrückt, darin besteht, dass im Allgemeinen unter Erinnerung die aktive Gedächtnisarbeit verstanden wird, während das Gedächtnis als eine Art „mechanisches Vermögen“ (Wagner-Egelhaaf 2005:13) gesehen wird.

In der Gedächtnisforschung wird außerdem zwischen „**episodischen und generischen Erinnerungen**“ unterschieden (Wagner-Egelhaaf²2005:88, Hervorhebung im Original). Einzelne Geschehnisse, die man sich merkt, fallen in die erste Gruppe, während die zweite Gruppe wiederkehrende Ereignisse bezeichnet, die rückblickend miteinander zu einer Erinnerung verschmelzen (wie zum Beispiel ein Kurs, den man über eine Zeit lang besucht hat und an den man sich erinnert, obwohl man nicht mehr jede einzelne Unterrichtseinheit abrufen kann). Es hat sich aber herausgestellt, dass man die beiden Gruppen keineswegs streng voneinander trennen kann, weil es bei Menschen, die sich erinnern, zu „wechselseitigen Überschreibungen“ kommt (Wagner-Egelhaaf²2005:89). Je öfter sich etwas wiederholt, desto eher verblasst die episodische Erinnerung und die generische Erinnerung übernimmt sozusagen.

Die Psychologie, aus der diese Begriffe stammen, erweist sich gerade bei dem Thema der Autobiographie von großem Nutzen und sollte auch im Sinne der Interdisziplinarität berücksichtigt werden, wenn man sich mit Konzepten wie Erinnerung, Konstruktion des Subjekts etc. beschäftigt. Trotzdem sollte dabei nicht vergessen werden, dass der Gegenstand der Autobiographieforschung Literatur, also Text ist, „dessen Struktur, Rhetorik und spezifische Medialität im Mittelpunkt der kritischen literaturwissenschaftlichen Aufmerksamkeit stehen.“ (Wagner-Egelhaaf²2005:91)

1.2.5 Fiktionalität vs. Faktizität

Bereits im Titel einer der berühmtesten deutschsprachigen Autobiographien, Goethes „Dichtung und Wahrheit“, offenbart sich das, was Martina Wagner-Egelhaaf als die „Grundspannung jeglichen autobiographischen Schreibens“ bezeichnet (2005:2). Dieses Feld spannt sich zwischen der „historische[n] Realität“, die der Erwartungshaltung der LeserInnen entspricht, und der „subjektive[n] Autorposition“ auf (2005:2) und stellt die Grundlage für die „zweifache Lesbarkeit [der Autobiographie] als **historisches Zeugnis** und als **literarisches Kunstwerk**“ dar (2005:1, Hervorhebung im Original).

Eine genauere Differenzierung findet sich bei Ingrid Aichinger, die der Autobiographie eine dreifache Lesbarkeit unterstellt: „1. als Sach- und Dokumentationsbericht eines Lebens, 2. als Sprachkunstwerk, das aber nicht alle Züge des Dichterischen aufweist, 3. schließlich als Dichtung, d. h. als sprachkünstlerische Gestaltung einer autonomen Wirklichkeit“ (1989:186f.). Sie argumentiert dabei, dass, „[l]äßt man die wirkliche Existenz und individuelle Entwicklung in einer bestimmten Zeitepoche außer acht, (...) eine Grenze zwischen Roman und Autobiographie schwer zu ziehen [wäre].“ (1989:187) Aichingers Konzeption dieser literarischen Gattung scheint ebenfalls an Diltheys Vorstellung von Zusammenhang zu knüpfen, wenn sie von der „innere[n] Kontinuität“ als dem Wesentlichen einer Autobiographie spricht (vgl. 1989:184).

Wohlgemerkt wird dabei von Wahrheit, nicht Wirklichkeit gesprochen, wofür weniger die Abbildung der faktischen Realität als das Herausfiltern einer Essenz des Wahren als Kriterium dient (vgl. Wagner-Egelhaaf²2005:2f.). Eine weitere Kategorie in diesem Zusammenhang ist die „**Wahrhaftigkeit**“, der Wille, „nach bestem Wissen und

Gewissen zu berichten.“ (Wagner-Egelhaaf²2005:3f., Hervorhebung im Original) An dieser Stelle ist jedoch ein Caveat angebracht: Intentionen des autobiographischen Schreibens können diesem Anspruch nach „Wahrhaftigkeit“ dann entgegenstehen, wenn sie auf Gründen der Ästhetik oder der „**Rechtfertigung**“ basieren (vgl. Wagner-Egelhaaf²2005:4, Hervorhebung im Original). An dieser Stelle soll nur betont werden, dass „„Wirklichkeit“, „Wahrheit“, „Wahrhaftigkeit“, „Authentizität“ (...) die Leitbegriffe eines traditionellen, häufig unreflektierten Autobiographieverständnisses [sind].“ (Wagner-Egelhaaf²2005:4) Aus diesem Grund wird im literaturwissenschaftlichen Diskurs auch nicht von Verfälschung oder gar Unwahrheit gesprochen, sondern von Fiktionalität, Literarizität oder Poetizität, wobei diese Begriffe ebenfalls voneinander zu trennen sind: Fiktionalität bezieht sich auf Erfundenes, also alles, was nicht empirisch verifizierbar ist, während Poetizität und Literarizität synonym verwendet werden können und den künstlerischen Gehalt oder Wert eines Textes bezeichnen. So gibt es durchaus Texte, die als fiktional zu bezeichnen sind, denen aber gleichzeitig kein poetisches Moment zuzuordnen ist. Als Beispiel nennt Lutz Rühling „philosophische Lehrdialoge des 18. Jahrhunderts, die einzig und allein den Zweck besitzen, dem Leser den Zugang zu den dargestellten Gedanken so weit als möglich zu erleichtern.“⁶2003:25) Ebenso gibt es aber auch Literatur, die nicht dem Bereich des Fiktionalen angehört, wie eben zum Beispiel autobiographische Texte (vgl. Rühling⁶2003:25f.).

In diesem Kapitel geht es um das Spannungsfeld zwischen Faktizität und Fiktionalität, der Aspekt von Literarizität wird an späterer Stelle im Hinblick auf literaturkritische Überlegungen weiter ausgeführt. Fiktionalität ist allerdings auch nicht gleichzusetzen mit Fiktivität (Nicht-Existenz). Wie Rühling anmerkt, gibt es durchaus fiktive Figuren, die unabhängig von fiktionalen Texten entstanden sind, wie zum Beispiel der Osterhase oder, ein Beispiel von Rühling, der Weihnachtsmann (vgl.⁶2003:29). Umgekehrt ist es „in der Literaturwissenschaft (...) sogar der Normalfall, daß (etwa in der Sekundärliteratur) fiktive Gegenstände erwähnt werden, ohne daß diese Texte deshalb fiktional wären.“⁶2003:29) Rühling erwähnt hier auch die Theorie einiger LiteraturwissenschafterInnen, die besagt, dass es in fiktionalen Texten ausschließlich fiktive Gegenstände und Personen gäbe und dass selbst Eigennamen von historisch verbürgten Persönlichkeiten innerhalb des Textes einen fiktiven Status bekämen. Er kritisiert diese Theorie mit folgender Frage: „Welchen Sinn sollte es für

den Autor eines historischen Romans machen, sich eine Geschichte über eine fiktive Person auszudenken, die Napoleon heißt und dem historischen Napoleon extrem ähnlich sieht, statt über den historischen Napoleon selbst?“ (62003:30) Diese Sichtweise scheint jedoch vor allem in Bezug auf die (post)moderne Literatur, zu deren prägendsten Merkmalen das Spiel mit Identität, Doppelgängermotiven, Spiegelung und autobiographischer Verwirrung gehört, stark verkürzt.

Bereits Georg Misch meinte im Zusammenhang mit der Konzeption von „Wahrheit“ und „Wahrhaftigkeit“, dass

(...) allgemein für die autobiographischen Schriften gilt, daß ihre Wahrheit nicht so sehr in den Teilen zu suchen ist, als in dem Ganzen, das mehr ist als die Summe der Teile. (...) So ist, allgemein angesehen, der Geist, der über den Erinnerungen schwebt, das Wahrste und Wirklichste in einer Autobiographie. (1989:45)

Nicht zuletzt in der Beschäftigung mit Eugen Dollmanns Memoiren wird dieser Gesichtspunkt eine tragende Rolle zu spielen haben, angesichts der Tatsache, dass seine Schilderungen an vielen Stellen stark überzeichnet scheinen und der „Geist“, der über seinen Aufzeichnungen „schwebt“, ein recht fragwürdiger zu sein scheint. Die Frage nach der Abgrenzung von menschenverachtenden Ideologien wie dem Nationalsozialismus ist zweifellos schwierig und heikel, darf aber in der Auseinandersetzung mit solchen Texten nicht umgangen werden.

Um noch einmal auf das Spannungsverhältnis zwischen Faktizität und Fiktionalität zurückzukommen, sei an dieser Stelle aus Günter de Bruyns Essay „Das erzählte Ich“ zitiert:

([N]icht nur bei Goethe) [bedeutet] der Begriff Dichtung nicht Erfindung (...), sondern [ist] (...) als Verdichten des Geschehenen, als Konzentrieren des Vielfältigen und Zufälligen oder auch als gedankliches Durchdringen oder Deuten zu verstehen (...). Dichtung im autobiographischen Schreiben ist die Fähigkeit, das Vergangene gegenwärtig zu machen, Wesentliches in Sein und Werden zu zeigen, Teilwahrheiten zusammenzufassen zu dem Versuch der ganzen Wahrheit über das schreibende und beschriebene Ich. (1995:31f.)

Auf den Punkt gebracht hat es auch Georges Gusdorf: „Für die Autobiographie erscheint die Wahrheit der Fakten gegenüber der Wahrheit des Menschen untergeordnet (...).“ (1989:140) Der Mensch ist also mehr als nur die Summe seiner Teile, oder die Summe seiner Erlebnisse. Nicht zuletzt ist auch das Abfassen seiner Autobiographie ein Akt, der seinem Menschsein einen weiteren Aspekt hinzufügt. Wie er seine eigene Geschichte erzählt, ist also mindestens ebenso bedeutsam wie die erzählten Fakten.

Bruss argumentiert sogar, dass das Pramat der empirischen Authentizität bereits der Vergangenheit angehört:

Tatsache ist, daß man sich in der Autobiographie des 19. und vor allem 20. Jahrhunderts derart mit der Enthüllung seelischer Vorgänge beschäftigte, daß die „Aufrichtigkeit“ beinahe Vorrang vor der „Verifizierbarkeit“ zu haben scheint und die klare Abgrenzung zwischen dem autobiographischen „Faktum“ und der vom subjektiven Standpunkt aus wahren „Fiktion“ aufzuheben droht. (1989:278f.)

Objektivität kann ohnedies nicht verlangt werden, wenn man bedenkt, dass „auf die Frage nach der Objektivität der Selbsterkenntnis, Selbstschau und damit der Selbstdarstellung (...) keine allgemeingültige Antwort möglich [ist]. Jeder Mensch kann sich nur so erfassen, wie er sich selbst erscheint.“ (Aichinger 1989:183) Von dieser Unmöglichkeit der Objektivität und der „wahrheitsgetreuen“ Wiedergabe tatsächlicher Fakten sind jedoch nicht nur die VerfasserInnen von Autobiographien betroffen, sondern auch jene von Geschichtsschreibung:

Überdies zwingt die Unmöglichkeit, Vergangenes vollkommen und bruchlos wiedereinzufangen, den Autobiographen und den Historiker dazu, eine neue Vergangenheit zu erschaffen – eine Vergangenheit, in der die tatsächliche Vergangenheit deutlich wiederzuerkennen ist, die sich aber von ihr, trotz allen Bemühens um Wahrheit, in Akzentsetzungen, in Vollständigkeit und sogar in Zusammenhang und Verständlichkeit unterscheidet. (Shumaker 1989:87)

Auch de Bruyn grenzt, um den Bogen zurück zu den unterschiedlichen Gattungen zu spannen, die Autobiographie in diesem Kontext von den Memoiren ab:

Dieser Anspruch auf die ganze Wahrheit ist es, der die Autobiographien von den zweckbestimmten Alltagslebensläufen und auch von anderen Arten der Beschreibung von Selbsterlebtem unterscheidet. Wo dieser Anspruch nicht da ist, sondern nur Begegnungen mit berühmten Leuten, Theateranekdoten, Staatsaffairen, berufliche Karrieren oder Reise-, Liebes- oder Kriegsabenteuer erzählt werden, sollte man lieber von Memoiren, Erinnerungen oder Denkwürdigkeiten reden – wobei es auch nach dieser Seite hin eine klare Grenzziehung nicht gibt. (1995:32)

1.2.6 Die autobiographische Intention

Der Begriff der autobiographischen Intention wurde erstmals von Anna Burr in ihrer 1909 erschienen Monographie „The Autobiography“ geprägt (vgl. Shumaker 1989:80, Burr 1909:28): „a governed impulse“, der maßgeblich für den literarischen Wert einer Autobiographie ist. Dieser Impuls ist aber nur eine Seite der Medaille. Es braucht ebenso Zielgerichtetheit, einen Zweck, um die autobiographische Intention zu vervollständigen: „It is this purpose which adds to the impulse dignity and measure, and

which, as we shall see, tends to establish and confirm its sincerity.“ (Burr 1909:30) Burrs Ansatz zeigt das Doppelantlitz der Autobiographie als gleichzeitig nach innen und außen orientiertes Werk. Auf der einen Seite besteht der Drang, Innenleben und (in den klassischen Autobiographien meist geistige, in den später populären Memoiren oft politische) Entwicklung einem prüfenden Blick zu unterziehen, das eigene Leben oder einen Abschnitt davon Revue passieren zu lassen. Auf der anderen Seite muss diesem Impuls ein Zweck zugeordnet sein, der meist darin besteht, gelesen zu werden und nicht nur als Künstler, sondern als Mensch mit einem Lebenslauf und einer Vergangenheit wahrgenommen zu werden.

Burr nennt auch Eitelkeit als mögliches Motiv für das Verfassen einer Autobiographie, das keineswegs in jedem Fall dem literarischen Wert derselben entgegenstehen muss:

Crude cases of vanity (...) will remain, of course, unimportant; but to dissever the deep-seated, obscure vanity of the genuine self-student from his austere autobiographical intention, is well-nigh impossible. (...) The effect of vanity may lie in its proportion to the intellectual force of the self-student, just as certain chemical combinations must remain in solution or the combination cannot be maintained. (1909:28f.)

Die autobiographische Intention ist jedoch mehr als ein Motiv, mehr als bloß „Eitelkeit, Ruhmesverlangen, Fabulierlust, Reden und Bereden von Menschlichkeiten, Rechtfertigungstendenz, Bekenntnisdrang“ (Misch 1989:49). Werke, die ausschließlich auf diese Motive gründen, mögen als Autobiographien vermarktet und rezipiert werden, zeichnen sich jedoch selten durch ein hohes Maß an Literarizität aus. Maßgeblich für das Verfassen eines autobiographischen Werks sind für Misch (ähnlich wie für Burr) Impulse, die einerseits auf „Selbstbesinnung“ und andererseits auf die Kommunikation mit der Außenwelt abzielen (vgl. Misch 1989:49). Man kann diese beiden Impulse auch als Pole eines Spektrums betrachten – beide wirken auf die autobiographische Intention, allerdings in unterschiedlichem Maße. Ein Werk, das eher auf der innengerichteten Seite des Spektrums angesiedelt ist, kann man vielleicht eher als „Autobiographie“ bezeichnen als ein Werk, das einem außengerichteten Impuls (wie der „Selbstbehauptung des politischen Willens und (...) Relation des Schriftstellers zu seinem Werk und zum Publikum“, Misch 1989:49) verhaftet ist, was, wie bereits an anderer Stelle besprochen, ein deutliches Merkmal von Memoiren ist.

Auch für Misch beruht die Autobiographie somit auf einem zutiefst menschlichen „Bedürfnis nach Selbstdarstellung der Persönlichkeit“ (1989:43), ein Drang, der auch anderen literarischen Werken innewohnt – als Beispiel nennt er etwa die Sonette von Shakespeare (vgl. 1989:43). Dennoch muss differenziert werden zwischen der künstlerisch verfremdenden Offenbarung eines – vielleicht autobiographisch verifizierbaren – Aspekts eines menschlichen Lebens und dem Wunsch, mit einem Werk als AutobiographIn wahrgenommen zu werden. Insofern mag man jenen LiteraturwissenschaftlerInnen Recht geben, die die autobiographische Intention für einen sehr pragmatischen Zweck heranziehen, nämlich zur Gattungsbestimmung:

Wenn der Autor so verstanden werden will, als schreibe er über sich selbst und stelle (soweit dies menschenmöglich ist) nur dar, was buchstäblich und tatsächlich wahr ist, dann ist sein Werk eine Autobiographie, vorausgesetzt, es umfaßt eine beträchtliche Zeitspanne und ist einheitlich und zusammenhängend. Will der Autor sein Werk aber als erfunden verstanden wissen, so ist es etwas anderes. (Shumaker 1989:80)

Einerseits scheint diese Definition ein wenig vereinfachend und auch schwammig (was ist „etwas anderes“?), andererseits ist der Zugang über die AutorInnenintention nicht unlogisch und gerade für die zeitgenössische Literatur möglicherweise ein hilfreiches Werkzeug, wenn die Einheit von Autor, Erzähler und Protagonist nicht ausreicht, um ein Werk eindeutig als Autobiographie zu identifizieren, wie es etwa in dem Roman des bereits erwähnten Thomas Glavinic der Fall ist.

Unterschwellig unterstellt Misch den VerfasserInnen von Autobiographien eine Persönlichkeitsstörung, wenn er das, was wir „autobiographische Intention“ nennen, als „natürlich-menschliche Motive, die kraftvoll genug sind oder wenigstens sein können, die ebenso natürliche Abneigung zu überwinden, die einen gesunden Menschen davon zurückhält, sein Inneres preiszugeben“ bezeichnet (1989:44). Es mag sich dabei um Misches persönliche Meinung handeln, die aber vermutlich den vor mehr als hundert Jahren prävalenten Zeitgeist widerspiegelt. Man möge sich ausmalen, was Misch wohl zur Einführung der Facebook-Chronik einfiele, die – aufgebaut wie ein Lebenslauf – die Aktivitäten jeder UserIn chronologisch anzeigt. Die These, dass die autobiographische Intention während der letzten hundert Jahre stark zu- und die „natürliche Abneigung“ der Menschen abgenommen hat, dürfte jedenfalls nicht ganz verkehrt sein.

Das vorliegende erste Kapitel sollte einen Überblick über einige der wichtigsten literaturwissenschaftlichen Überlegungen im Hinblick auf die Gattung Autobiographie bieten, die im Analyseteil dieser Arbeit nochmals berücksichtigt werden. In weiterer Folge liegt der theoretische Fokus auf der Translationsethik, die speziell in der Dolmetschswissenschaft in den letzten Jahren auf Echo gestoßen ist.

2 Translationsethik

Der Begriff Ethik wird oft synonym mit „Moral“ verwendet, auch wenn VertreterInnen der Diskursethik einen Unterschied zwischen persönlicher Ethik und moralischen Standards des gesellschaftlichen Zusammenlebens machen (vgl. Pauer-Studer² 2010:12). Obwohl die synonome Verwendung auch hier Anwendung findet, wird in dieser Arbeit im Allgemeinen von Ethik und ethischem Verhalten gesprochen, da diese Begriffe doch universeller scheinen als die Moral, deren Wurzel die Sitten sind (mores = lat. Sitten). Fragen der Ethik sind für die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft von Bedeutung und haben auch innerhalb der Translations- und Dolmetschswissenschaft (vor allem während der letzten Jahrzehnte) zu fruchtbaren Diskussionen und Theorien aus einem neuen Blickwinkel geführt.

2.1 Erich Prunč

Unter dem Begriff Translationsethik werden ethische Verhaltensweisen im Rahmen des translatorischen Feldes subsumiert. Als Annäherung an die heikle Frage, was ethisches Verhalten beim Dolmetschen bedeutet, dienen allgemein anerkannte Standards, wie etwa Brian Harris sie für die Expertentätigkeit des Dolmetschens formulierte (vgl. 1990). Dazu zählen etwa die Wiedergabe des Gesagten in der ersten Person Singular, die Arbeit im Team und – beim Simultandolmetschen – die Ablöse nach maximal 20 bis 30 Minuten, die ausschließliche Arbeit in die Muttersprache⁵ und die Qualität der Zielsprachenproduktion, die naturgemäß eine andere ist als beim Übersetzen (vgl. 1990:115ff.). Daraus folgt aber nicht, dass ausschließlich fachliche Kriterien (wie Qualitätssicherung etc.) zur Beurteilung dessen herangezogen werden, was ethisches Verhalten beim Dolmetschen und Übersetzen bedeutet. Im Gegenteil

muss die Translationsethik jenseits der Textualität im gesamten gesellschaftspolitischen und ideologischen Kontext angesiedelt und so mit den jeweils gegebenen Wertehierarchien korreliert werden, dass in ihrem Rahmen noch ausreichend Platz für die Freiheit translatorischer Entscheidungen bleibt, durch die allein translatorisches Handeln zum verantwortbaren und verantworteten ethischen Handeln werden kann. (Prunč 2005:174)

⁵ Harris merkt allerdings selbst an, dass dieses „Dogma“, wie er es nennt, völlig impraktikabel ist und deswegen auch kaum mehr forciert wird (vgl. 1990:116f.). Aus der Praxis geht hervor, dass das Dolmetschen in die zweite aktive Sprache (B-Sprache) selbstverständlich ist und auch an den Ausbildungsstätten gelehrt wird.

Der Hinweis auf die „jeweils gegebenen Wertehierarchien“ macht deutlich, dass Translationsethik, wie Prunč sie versteht, nicht als normatives Regelwerk mit imperativen Verhaltensweisen zu sehen ist, was er an anderer Stelle dem „Paradigmenwechsel von der System- zur Textlinguistik, später zur Kultur-, Kognitions-, Sozial- und Kulturwissenschaft“ zuschreibt, der die „rigide Binarität von *richtig* und *falsch* (...) durch ein Kontinuum kontext- und situationsspezifischer Problemlösungen ersetzt“ (2007:329, Hervorhebung im Original).

Wie später noch deutlicher ausgeführt werden soll, ist genau dieser Punkt die entscheidende Problemstellung für die vorliegende Arbeit. Die „Wertehierarchie“ einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft spielt im Kontext von Diktatur und Krieg keine Rolle mehr. Prunč fordert die Beachtung des „gesamten gesellschaftspolitischen und ideologischen Kontext[s]“ bei der translatorischen Entscheidungsfindung. Was aber, wenn sich diese Ideologie universalen Werten wie Freiheit, Menschenrechten und - würde diametral entgegenrichtet? Grob zugespitzt behauptet würde diese Forderung bedeuten, dass sich die TranslatorIn in einem Regime gemäß der herrschenden Ideologie zu verhalten hätte, in der vielleicht nicht die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, sondern der unbedingte Gehorsam und die Verbreitung ebendieser Ideologie an oberster Stelle der Wertehierarchie stehen. Vielleicht sollte daher versucht werden, die Translationsethik von Begriffen wie „Gesellschaftspolitik“ und „Ideologie“ abzukoppeln, denn „[m]oralische Maßstäbe sollten universell gelten und Vorrang vor anderen praktischen Standards (Sitten, sozialen Konventionen, kulturellen Praktiken und Gepflogenheiten) haben.“ (Pauer-Studer² 2010:12)

Der Rahmen für translationsethisches Verhalten ist die „Translationskultur“, die Prunč folgendermaßen definiert:

Unter Translationskultur sei das historisch gewachsene Subsystem einer Kultur verstanden, das sich auf das Handlungsfeld Translation bezieht und das aus einem Set von gesellschaftlich etablierten, gesteuerten und steuerbaren Normen, Konventionen, Erwartungshaltungen und Wertvorstellungen aller in dieser Kultur aktuell oder potentiell an Translationsprozessen beteiligten Handlungspartner besteht. (1997:107)

Prunč sagt ganz deutlich, dass seine Definition von Translationskultur sich auf „die Werte einer demokratischen und pluralen Welt“ stützt, nämlich

(...) Menschenrecht, Menschenwürde, Toleranz, Achtung des Andersseins der Anderen, Chancengleichheit, Solidarität, Konsens- und Dialogfähigkeit, Emanzipation der

Benachteiligten und der Minderheiten, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Konfliktminimierung und Nachhaltigkeit (...). (2007:341)

Hier stößt man in der Beschäftigung mit Dolmetschern wie etwa Dollmann und Schmidt wieder auf das grundlegende Problem, dass der soziokulturelle Kontext, in dem diese ihre translatorischen Handlungen vornahmen, sämtlichen von Prunč genannten Werten nicht nur nicht entsprach, sondern sie ganz entschieden negierte, wie nachstehende Tabelle verdeutlichen soll.

Dolmetschen in einer demokratischen und pluralen Welt (Prunč 2007)	Dolmetschen in Diktaturen und Einparteiensystemen
Menschenrecht und -würde	Menschenrechtsverletzungen, Missachtung der Menschenwürde
Toleranz	Intoleranz, Rassismus, Xenophobie
Chancengleichheit	Ungerechtigkeit
Konsens- und Dialogfähigkeit	Verfolgung und Mundtotmachung von KritikerInnen des Systems
Emanzipation der Benachteiligten und Minderheiten	Unterdrückung und Verfolgung von Minderheiten
sparsamer Umgang mit Ressourcen	verschwenderischer Umgang mit Ressourcen bei gleichzeitigem Mangel in der Bevölkerung
Konfliktminimierung	Konfliktmaximierung bis zum Krieg

Tabelle 1: Soziokultureller Kontext der Translationskultur

Prunč schlägt zum Umgang mit diesem Dilemma Folgendes vor:

Wo also die Translationswissenschaft an der Schnittstelle zur Praxis oder zur Translationsgeschichte nicht umhin kann, zu konkreten Wertkonflikten Stellung zu nehmen, die als translatorische Probleme getarnt im Translationsprozeß zum Tragen kommen, hat sie ihre Urteile auf den jeweiligen kulturellen Rahmen zu beziehen und dessen soziokulturelle Bedingtheit zu hinterfragen. (1997:110)

Das würde bedeuten, dass es nicht zielführend ist, die autobiographischen Schilderungen zu lesen und das Handeln der Dolmetscher als „richtig“ oder „falsch“ zu bewerten,

indem man die heute (in unserer demokratischen Gesellschaft) gültigen Werte als Maßstab für ethisches translatorisches Handeln anlegt. Das heißt aber im konkreten Fall natürlich auch nicht, dass man die Verhaltensweisen zum Maßstab nimmt, die in autoritären und menschenverachtenden Regimen die Norm waren, und die, befördert durch die jeweilige politische (Un-)Kultur, auch in der Gesellschaft Eingang fanden. Man wird allerdings nicht umhin kommen, den eingeschränkten Handlungsrahmen zu berücksichtigen und sich zu fragen, welche Handlungen und Entscheidungen vonseiten des Dolmetschers überhaupt möglich beziehungsweise zumutbar waren. Anders gesagt ist es daher ratsam, von vorschnellen Urteilen abzusehen und keine Pauschalverurteilungen vorzunehmen, sondern zu berücksichtigen,

dass in autoritären Gesellschaften auch die Translationskulturen von autoritären oder wenigstens hierarchisch organisierten Entscheidungsstrukturen bestimmt werden, während demokratisch strukturierte Gesellschaften auch andere Entscheidungsparameter zulassen. Das Maß der Freiheit, das dabei von der Gesellschaft den TranslatorInnen gewährt wird, wird allerdings zum Maßstab der Verantwortung, der sie sich als ethisch handelnde Individuen und als soziale Gruppe zu stellen haben. (Prunč 2005:176)

So wird sich dann gegebenenfalls doch die Frage stellen, welche Entscheidungen – wie oben bereits angesprochen – im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren lagen oder gelegen wären und welche Handlungen nicht aufgrund von Zwang und politischer Repression geschahen, sondern aufgrund von persönlicher Eitelkeit und Profilierungssucht. Denn auch in autoritären Systemen leben die verschiedensten Menschen, besonders mutige, die wir rückblickend vielleicht als HeldInnen oder MärtyrerInnen bezeichnen, aber auch besonders eifrige Handlanger der Diktatur, Mitläufers, Menschen, die auch während des Krieges versuchten, ihren individuellen ethischen Maximen soweit wie möglich gerecht zu werden, und solche, die auch in einer demokratischen Gesellschaft mit aller Handlungsfreiheit ihre Entscheidungen nicht auf ethische Überlegungen gestützt hätten. Natürlich werden die Umstände, in denen translatorisches Handeln stattfindet, dieses immer beeinflussen – „[a]llerdings geben die Translationskulturen zwar den Handlungsrahmen ab, die Maximen eines selbstreflektiven und selbstverantwortlichen ethischen Handelns sind dennoch bei den Translatoren selbst zu verankern.“ (Prunč 2007:334) Was dabei auch nicht vergessen werden sollte, ist die unumstrittene Tatsache, dass umgekehrt auch Translation den

Handlungsrahmen und damit die Translationskultur und in weiterer Folge die Gesellschaft als Ganzes beeinflusst.

2.2 Andrew Chesterman

Chestermans Translationsethik differenziert zwischen makro-ethischen und mikro-ethischen Belangen (vgl. Chesterman 1997:170). Während sich Überlegungen zur Makroethik in erster Linie mit der Stellung und Interaktion der TranslatorIn in der Welt befassen (dazu zählen auch die Rolle, Arbeitsbedingungen und Machtverhältnisse, mit denen ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen konfrontiert sind), beschreibt das Konzept der Mikroethik das Verhalten der TranslatorIn beim Übersetzen oder Dolmetschen, also alle Entscheidungen, die während des Translationsprozesses getroffen werden. Makro- und Mikroethik, so Chesterman, beeinflussen einander naturgemäß, dennoch sei es möglich, die Debatte über Translationsethik speziell aus dem einen oder anderen Blickwinkel zu führen (vgl. 1997:170). Eine weitere Unterscheidung ist die zwischen dem „normative approach“ und dem „descriptive approach“ (1997:171), wobei Chesterman die Diskussion unter letzterem Standpunkt führen möchte.

Chesterman spricht auch das Spannungsverhältnis zwischen Kontraktualismus und Utilitarismus bzw. Deontologie und Teleologie an, das die Ethik im Allgemeinen prägt und so auch auf die Translationsethik umzulegen ist (vgl. 1997:171). Deontologie und Teleologie gelten als die beiden Pole, zwischen denen sich das Feld ethischer Theorien aufspannt. Unter Ersterem versteht man im Allgemeinen eine Ethik, die „die Art der Handlung für sich genommen und unabhängig von den Konsequenzen als maßgeblich für moralische Verpflichtung“ ansieht (Pauer-Studer²2010:13). Vertreter einer solchen Ethikkonzeption waren etwa Kant, aber auch die englischen Kontraktualisten (vgl. Pauer-Studer²2010:13). Weiteres bezeichnet eine konsequentialistische Ethiskauffassung, die das Ziel (griech. telos) ins Zentrum ethischer Überlegungen stellt: „Die Geschichte der Ethik kennt insbesondere zwei Zielvorstellungen, nämlich das Erreichen des guten Lebens (aristotelische Ethik) und die Förderung des allgemeinen Wohlergehens oder Nutzens (Utilitarismus).“ (²2010:13) Berufs- und Ehrenkodizes, zu deren Einhaltung man sich mit der Mitgliedschaft in einem Berufsverband wie der österreichischen UNIVERSITAS, dem ÜbersetzerInnen-

und DolmetscherInnenverband, verpflichtet, sind meist deontologisch konzipiert (vgl. Dean/Pollard 2011:157). Auch Chestermans Hieronymischer Eid, der weiter unten besprochen wird, scheint der Deontologie verpflichtet. In der neueren Dolmetschwissenschaft gibt es aber auch Bestrebungen, die weg von deontologischen Maßstäben und hin zu teleologischen Ethikkonzeptionen führen, da diese mehr Flexibilität und kontextgebundene, dynamische Handlungsrahmen zuließen (vgl. Dean/Pollard 2011:158), während klassische deontologische Regeln, die sich auf die Definition der Rolle beschränken und dabei die Frage nach Verantwortung für die Konsequenzen des Handelns ausklammern, dazu tendieren „to engender and aggravate ethical dilemmas, rather than preventing or minimizing them.“ (Dean/Pollard 2011:160) Das mag stimmen, wenn es sich auf fixe Handlungsvorgaben bezieht, die für den Beruf der DolmetscherIn wenig geeignet scheinen. Ein weiterer Kritikpunkt, den Angelelli vorbringt und der an die Rollendefinition durch die Berufsverbände anknüpft, bezieht sich auf das Spannungsverhältnis zwischen imaginerter und tatsächlicher Rolle der DolmetscherInnen: Letztere ist aufgrund der wechselvollen Beziehungen zwischen AuftraggeberInnen und DolmetscherInnen und der Vielzahl an Dolmetsch-Settings im Allgemeinen einem ständigen Wandel unterworfen, was die normative Natur der meisten Formulierungen einer Berufsethik nicht berücksichtige (vgl. Angelelli 2004:13). Deontologische Maximen, wie sie etwa Chesterman beschreibt, scheinen jedoch sehr wohl die Verantwortung der DolmetscherIn miteinzubeziehen und stehen auch kontextbasierten Einzelentscheidungen nicht im Weg.

Vier ethische Werte werden von Chesterman näher beleuchtet: Klarheit, Wahrheit, Vertrauen und Verständnis („clarity, truth, trust and understanding“, 1997:175). Der erste Wert, Klarheit, ist keine absolute moralische Maxime, sondern relativ, etwa in Bezug auf kulturelle Unterschiede, und auch nicht mit „Direktheit“ gleichzusetzen: „[I]n some cultures, conventions may require indirect expressions of feelings, for instance; but hearers do not perceive such expressions as being unclear, because they know the conventions and can easily perceive the intended meaning.“ (1997:176) Vor allem in translatorischen Prozessen zwischen Sprachen, die sich in ihren Konventionen stark unterscheiden, ist deshalb die Klarheit der Ausdrucksweise (etwa beim Dolmetschen) abhängig von der kulturellen Kompetenz der TranslatorIn. Ein

Beispiel für mangelnde Klarheit aufgrund mangelnder Kulturkompetenz bringen Kadrić, Kaindl und Kaiser-Cooke:

Der französische Ministerpräsident Laurent Fabius absolvierte Mitte der 80er Jahre einen Staatsbesuch in Südkorea und wurde vom dortigen Staatschef am Flughafen mit den Worten begrüßt: „Sie sind sehr schön, Herr Fabius.“ Der Dolmetscher übersetzte die Begrüßung wörtlich, was beim französischen Ministerpräsidenten Verwirrung auslöste. Es handelte sich hier jedoch um eine kulturspezifische Art der Begrüßung, die funktional etwa die gleiche Bedeutung hat wie: „Ich freue mich sehr, Sie hier begrüßen zu dürfen, Herr Fabius.“ (2005:48)

Das zweite Kriterium, das Chesterman anführt, ist „truth“. Wahrheit, wie sich bereits in den Ausführungen zur Frage von Fiktionalität und Faktizität in Autobiographien (Kapitel 1.2.5) gezeigt hat, kann keine klar umrissene, allgemein gültige Norm sein, sondern braucht einen Rahmen, auf den sie sich beziehen kann – im Falle der Translation ist dieser Rahmen der Ausgangstext, wobei auch gilt, dass

[t]ruth (...) is only one value for translation, and the source text is only one of several factors impinging on the translator's decision-making. It is not only the nature of the truth relation that will vary according to the nature of the overall translation task, but also the very status of the source text itself, how much priority it will be accorded. (Chesterman 1997:180)

Vertrauen, „trust“, ist, wie Chesterman deutlich macht, keine Einbahnstraße – im translatorischen Prozess muss das Vertrauen aller AktantInnen zueinander vorausgesetzt werden, um das Gelingen desselben zu ermöglichen (vgl. 1997:180). Eng damit verbunden ist der von Christiane Nord geprägte Begriff der Loyalität (vgl. 1989). Vertrauen als Handlungsmaxime in einem demokratischen System ist aber sicherlich anders zu betrachten als in einem totalitären Regime, was die Eins-zu-Eins-Umlegung dieser Begriffe auf den Gegenstand der Literaturanalyse deutlich erschwert. Aus dem Vertrauen der TranslatorIn gegenüber der AuftraggeberIn oder ProduzentIn des Ausgangstextes, dass „the translation itself is worth doing“ (Chesterman 1997:180), wird im Zusammenhang mit politischen Machthabern in einer Diktatur das Vertrauen darauf, dass der DolmetscherIn aus ihrer Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes kein Strick gedreht wird. Ein solches Vertrauen würde aber dann bereits ein Naheverhältnis zwischen AuftraggeberIn und DolmetscherIn voraussetzen, was einer ganzen Reihe an weiteren Problemstellungen Tür und Tor öffnet und bis hin zum Hinterfragen von beruflichen Werten wie Unparteilichkeit und Ehrlichkeit führt, die Chesterman in seinem – an späterer Stelle aufzunehmenden – „Hieronymischen Eid“ postuliert.

Verstehen, der vierte Wert in Chestermans Aufstellung, bedeutet vor allem zweierlei: „minimizing misunderstanding of the text among included readers, and (...) minimizing the number of potential readers who are excluded from understanding.“ (1997:186) Es scheint aber, dass die vier Werte Klarheit, Wahrheit, Vertrauen und Verstehen einander zumindest zum Teil bedingen, wie ein Beispiel aus der Primärliteratur deutlich macht. Wenn Eugen Dollmann eine Hitlerrede nicht dolmetscht, sondern „italienisch für Italiener“ spricht, eine Rede hält, „die mit den Worten Hitlers nicht das geringste zu tun hatte, weil ich einfach nicht wußte, was er gesagt hatte“ (Dollmann 1963:13), dann missachtet er nicht nur die Maximen des Vertrauens und der Wahrheit, sondern verletzt auch das Recht der italienischen ZuhörerInnen, zu verstehen. Gemünzt auf Chestermans vier Werte zeigt dieses Beispiel recht deutlich, was passiert, wenn eine Maxime, in diesem Fall die Klarheit, über alle anderen Prinzipien erhoben wird („es wurde eine sehr erfolgreiche Rede, weil ich zu den Italienern sprach, wie sie es verstanden.“ (Dollmann 1963:13)). (Translations)ethisches Verhalten muss demnach auch bedeuten, sich nicht jene Werte herauszusuchen, denen man im Augenblick entsprechen kann oder will, sondern zu versuchen, so zu handeln, dass keiner dieser Werte verletzt wird.

In der neueren Translationswissenschaft wird umgekehrt das Missachten mancher Werte in bestimmten Zusammenhängen verteidigt, wenn es etwa um die Sichtbarmachung von Frauen (feministische Translationswissenschaft) oder Minderheiten (postkoloniale Translationswissenschaft) geht: „An emancipated translator assumes the right to break norms. But not irresponsibly: from the ethical point of view, norm-breaking must be justified by appeal to higher norms, which themselves are justified in terms of the values governing them.“ (Chesterman 1997:190) Diese „übergeordnete[n] (...) ethischen Prinzipien“ spricht auch Prunč an (2005:177), etwa anhand des Beispiels von Margarete Buber-Neumann, die im KZ Ravensbrück dolmetschte und dort ihre Stellung nützte, um ihre Mithäftlinge durch verfälschendes Dolmetschen zu schützen:

Die Akteure verstößen gegen die so genannte Objektivitätsnorm, wonach der Dolmetscher/die Dolmetscherin ein neutraler Vermittler/eine neutrale Vermittlerin der Botschaft des Ausgangstextproduzenten zu sein habe. Dennoch werden wir das translatorische Verhalten von Margarete Buber-Neumann auf einer vorwissenschaftlichen Reflexionsstufe, allein aufgrund unseres Gefühls für Menschlichkeit und Gerechtigkeit, als moralisch und ethisch gerechtfertigt, ja sogar als

zutiefst human bezeichnen, da sie in einem inhumanen Umfeld das eigene Leben riskierte, um so ihre Leidensgenossinnen vor den Ausschreitungen der NS-Schergen zu bewahren. (2005:173)

Es zeigt sich also, dass die Translationsethik ein weites Feld voller philosophischer Stolperfallen und Fangstricke ist – oder vielleicht doch voller mehr oder weniger versteckter Hinweistafeln, die uns dabei helfen können, konkrete Verhaltensrichtlinien und Vorschläge für den Umgang mit ethischen Problemsituationen beim Dolmetschen aufzuzeigen. In der Folge sollen einige dieser Lösungsansätze vorgestellt werden.

2.3 Anthony Pym

Die zentrale Frage in Anthony Pyms „Pour une éthique du traducteur“ lautet folgendermaßen: Soll man überhaupt übersetzen? „Faut-il traduire?“ (1997:11) Und wenn ja, auf welche Gründe stützt man diese Entscheidung, und welche Aspekte gilt es zu beachten, ist die Entscheidung für Translation einmal gefallen? Pym ist ein Verfechter einer Ethik des Nutzens und der Vernunft, wenn er postuliert: „Oui, il faut traduire dans certaines circonstances, en investissant un certain degré d'effort, et afin de renforcer la coopération dans les relations culturelles mises en jeu dans chaque cas. En dehors de ces conditions, il vaut mieux ne pas traduire.“ (1997:16) Einen ähnlichen Ansatz finden wir auch bei Prunčs Konzept von Nulltranslation, das im folgenden Kapitel näher besprochen wird.

Pym führt auch den bis dahin gern vernachlässigten pekuniären Aspekt in die Debatte ein – wer zahlt wem wie viel wofür? (vgl. 1997:11) Gerade für diese Arbeit relevant ist aber nicht in erster Linie die finanzielle Abhängigkeit, sondern ein Machtverhältnis, bei dem viel mehr auf dem Spiel steht als das wirtschaftliche Überleben. Pym spricht nämlich auch Fälle von ÜbersetzerInnen an, die aufgrund ihrer Arbeit Opfer von Anschlägen wurden (vgl. 1997:12). Die Gefährdung von Freiheit und Sicherheit ist also durchaus immer noch ein aktuelles Thema⁶, wenn auch die ethischen Fragen dahinter nicht unbedingt auf das Feld der Translation beschränkt sind:

Dans ce cas, comme dans nombre de cas dont on parle publiquement, les questions éthiques concernent un certain droit à la liberté d'expression en situation interculturelle. Elles ne concernent pas la spécificité de la traduction. Elles n'appartiennent pas à l'éthique du traducteur à proprement parler. (Pym 1997:13)

6 Pym spricht hier als Beispiel die ÜbersetzerInnen von Salman Rushdies Werk „Die satanischen Verse“ an, die der Fatwa, die über den Autor verhängt wurde, zum Opfer fielen (vgl. 1997:11f.).

Die Argumentation erscheint schlüssig und stützt auch die weiter oben erhobene Forderung nach der Anwendung universeller ethischer Prinzipien als Gerüst für eine Translationsethik. So beruft sich auch Pym auf die drei großen Stützen der westlichen Ethik: das Überleben der Gemeinschaft (jüdische Philosophie), „*le bonheur général*“ (griechische Philosophie) und die christliche Forderung nach gesellschaftlicher Partizipation, wiederaufgenommen durch Kants kategorischen Imperativ (vgl. 1997:50).

Eine wichtige Frage ist die von Schuld und Unschuld, die auch DolmetscherInnen betreffen kann. Wer hat nämlich die Verantwortung für gedolmetschte Aussagen zu übernehmen? Auch dieser Frage ist nicht einfach klar zu entgegnen, dass die DolmetscherIn in keinem Fall für die von ihr gedolmetschte Äußerung zur Verantwortung gezogen werden kann. Wenn es um strafrechtlich relevante Äußerungen geht (wie zum Beispiel solche, die mit dem Verbotsgebot kollidieren), stellt sich die Frage, ob ein solcher Auftrag nicht eindeutig abzulehnen wäre. Als Beispiel führt Pym Fred Leuchters Auschwitzlüge vor, die 1991 vom damaligen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert aus dem Englischen ins Deutsche gedolmetscht wurde (vgl. 1997:43). Natürlich ist klar, dass das Subjekt einer Dolmetschung nicht mit der Person der DolmetscherIn zu verwechseln ist. Die DolmetscherIn gibt sich selbst gleichsam in der Rede auf: *Je est un autre*, wie Rimbaud sagte. In der Rede, wohlgerne – der Verstand, das Gewissen und die Persönlichkeit der DolmetscherIn sollen und dürfen niemals ausgeschaltet werden und müssen im Zweifelsfall zum Schluss kommen, dass eine Translation besser nicht zustande komme, zumindest nicht unter der Verantwortung der jeweiligen DolmetscherIn. Ohne moralischen Relativismus in irgendeiner Weise verteidigen zu wollen, zeigt uns dieses Beispiel, dass auch absolute moralische Konzeptionen – wie: Die DolmetscherIn kann niemals für den Inhalt der Dolmetschung zur Verantwortung gezogen werden – gefährlich sein können: „*Pauvre Monsieur Deckert, pauvre intermédiaire si injustement mis en cause; il n'a fait que porter les paroles d'un autre! Et pourtant, l'innocence de ce héraut-là, traducteur certes, mais aussi chef d'un parti néo-Nazi allemand, n'est-elle pas plutôt une manipulation par trop astucieuse de la pensée éthique?*“ (Pym 1997:43f.)

Daher kommt auch Pym zum Schluss – oder vielmehr zur „*base axiomatique de toute éthique du traducteur: le traducteur est responsable.*“ (1997:67) Aber verantwortlich wofür? Pym nennt normative Festschreibungen dafür, was die anderen

Beteiligten von der TranslatorIn erwarten können: Treue, Genauigkeit, Schnelligkeit, vernünftige Preise, Solidarität mit anderen TranslatorInnen, Wahrung des Berufsgeheimnisses (vgl. 1997:68). Darauf folgt ein äußerst interessanter Denkansatz: Pym sagt, dass eine solche TranslatorIn, die sich an sämtliche Vorschriften hält, ohne Zweifel „hautement professionnel, un produit pur des codes de la profession“ wäre (1997:68). Den ethischen Diskurs, den er in seiner Arbeit abstecken möchte, würde eine solche TranslatorIn aber gar nicht benötigen – „il ne sera responsable de rien qui soit proprement à lui.“ (1997:68)

Deswegen sind auch die Grenzfälle interessanter, mit denen sich der Analyseteil der vorliegenden Arbeit beschäftigen wird, die Extremsituationen, „c'est-à-dire lorsque les codes explicites sont inadéquats, dans les moments où le traducteur individuel – ou même travaillant en équipe – devient en quelque sorte maître de sa décision.“ (Pym 1997:68) Aus diesem Grund ist eine normative Ethik auch laut Pym nicht sinnvoll, sondern muss als Entscheidungsspielraum für die TranslatorIn fungieren können:

L'éthique ne sera là que pour l'aider ou l'orienter pendant un processus qui se produit dans son for intérieur. Elle doit lui permettre de conceptualiser les problèmes relationnels, de prévoir les possibles contradictions, de trouver et de proposer des solutions satisfaisantes. (1997:69)

Das Kriterium der Professionalität ist laut Pym noch kein ethischer Parameter, da Entscheidungen, die auf professionellem Verhalten fußen, in erster Linie Äußerlichkeiten betreffen (wie etwa Pünktlichkeit oder die Höhe des Honorars). Im Gegensatz dazu ist es der innere Zweifel („le doute intérieur“), der den Anstoß zu ethischen Überlegungen gibt (vgl. 1997:70).

Pym definiert nun drei Formen der Verantwortung (vgl. 1997:77): Verantwortung gegenüber den Dingen, gegenüber den KundInnen und gegenüber dem Berufsstand. Erstere entspricht in etwa der getreuen Wiedergabe des Ausgangstextes. In Bezug auf Letztere spricht Pym den Aspekt der Macht und der Abhängigkeit zwischen TranslatorIn und KundIn an: „l'un traduit, l'autre paie.“ (1997:79) Im Zweifels- oder Konfliktfall, so Pym, beugt sich die TranslatorIn wohl eher der KundIn, auch wenn es Situationen geben mag, in denen die TranslatorIn die Oberhand hat (vgl. 1997:79f.). Verantwortung müsse aber auch am Grad der sozialen (Un-)Abhängigkeit gemessen werden: „[M]oins le traducteur se trouve en position d'infériorité sociale, plus il est responsable de ses choix.“ (Pym 1997:80) Es darf angenommen werden, dass der Faktor

des sozialen Standes in bestimmten Fällen keine Rolle spielt, wie es etwa bei den Dolmetschern, um die es in dieser Arbeit geht, gewesen sein dürfte – in einem Regime, in dem sämtliche demokratischen Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit und faire Gerichtsverfahren ausgeschaltet wurden, sind alle Menschen, also auch DolmetscherInnen, von der Willkür der Herrschenden abhängig. Pym spricht zwar diese Fälle nicht an, wohl aber den TranslatorInnen ohne jegliche Freiheit auch die ethische Verantwortung ab – doch ist „[l]e seul traducteur vraiment esclave (...) la machine, et les machines n'ont pas besoin de principes éthiques.“ (1997:80)

Obwohl Professionalität nicht mit ethischem Verhalten gleichzusetzen ist, gibt es eine bedeutungsvolle Wechselwirkung zwischen den beiden: Die ethischen Entscheidungen, die getroffen werden, wirken sich auf die Wahrnehmung des gesamten Berufsstandes aus („Dans la mesure où il est perçu comme traducteur professionnel, les décisions qu'il prend dans l'intimité de son esprit sont en même temps des décisions prises au nom de tout traducteur.“ Pym 1997:81).

Die erste und wichtigste Entscheidung, die die TranslatorIn zu treffen hat, ist „de traduire ou de ne pas traduire.“ (Pym 1997:99) Gleichzeitig räumt Pym die „Naivität“ dieser generellen Aussage ein, da, wie er schreibt, nicht jede ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn überhaupt unabhängig genug ist, um Aufträge abzulehnen (vgl. 1997:100). Die Lösung für dieses Problem glaubt Pym in der Professionalisierung des Berufsstandes zu finden, indem er argumentiert, dass dieser Prozess im Umkehrschluss auch den einzelnen TranslatorInnen mehr Macht (oder besser vielleicht: Hebelwirkung) verleiht, um ethische Herausforderungen zu meistern (vgl. 1997:100f.). Auch hier könnte man anmerken, dass dies natürlich in erster Linie in einem demokratischen System gilt. Gleichzeitig muss man bedenken, dass unser sogenanntes demokratisches System auch nicht allen Menschen komplett Entscheidungsfreiheit in sämtlichen Belangen des Lebens bietet. Wenn auch natürlich nicht vergleichbar mit den Bedingungen eines totalitären Regimes, gelten dennoch die Einschränkungen, die Pym genannt hat: die wirtschaftliche, politische, intellektuelle und professionelle Unabhängigkeit, die gegeben sein muss, um ohne Zwang und Druck von außen Entscheidungen treffen zu können, die einzig und allein dem persönlichen ethischen Gewissen eines Menschen geschuldet sind.

2.4 Nulltranslation

Der Begriff der Nulltranslation (vgl. Prunč 2005, 2007) umfasst drei verschiedene Möglichkeiten, die ethische Gewissensprüfung mit der Entscheidung abzuschließen, nicht zu übersetzen oder zu dolmetschen: Translationsverweigerung, Translationsverzicht und Translationsverbot. Unter Translationsverweigerung versteht Prunč die Ablehnung eines Auftrags vonseiten der DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn aus „ethischen, moralischen, ideologischen oder professionellen Gründen“ (2005:178). Translationsverzicht bedeutet, der AuftraggeberIn nach eingehender Überlegung nahezulegen, dass sich Translation im gegebenen Fall nicht auszahlt, anstatt ihr eine „für die einzelnen TranslatorInnen zwar gewinnbringende, ökonomisch und funktional jedoch nicht sinnvolle translatorische Leistung aufzuschwatzten“ (2005:179)⁷. Der letzte Punkt, Translationsverbot, stellt streng genommen keine Nulltranslation dar, sondern meint eigentlich die Missachtung oder Umgehung eines solchen Verbots, wenn es die TranslatorIn als ihre „moralische Verpflichtung“ ansieht,

sich diesem Verbot im Namen höherer ethischer Werte, wie z.B. die der Freiheit des Wortes, der Emanzipation, des Widerstandes gegen ein Machtmonopol oder gegen die Marginalisierung von Randgruppen zu widersetzen und auf diese Weise restriktive und diktatorische Übersetzungspraktiken zu unterlaufen. (2005:179)

Für diese Arbeit sind Punkt 1 und 3, Translationsverweigerung und Translationsverbot, von besonderem Interesse. Translationsverweigerung etwa mag heutzutage ein in erster Linie ökonomisches Problem sein: Kann ich es mir leisten, diesen Auftrag abzulehnen und damit zu riskieren, die betreffende KundIn und womöglich – *news travels fast* – auch andere potentielle AuftraggeberInnen langfristig zu verlieren? Der Versuch einer Translationsverweigerung im Jahr 1937, wie von Eugen Dollmann in seinen Memoiren beschrieben, warf andere Fragen auf:

Ich wünschte vor allem nicht, eine Reichskanzlerrede zu übersetzen. Ich war kein amtlicher Dolmetscher. (...)

Ich sagte nicht direkt nein. Ich verbrämte meine Absage mit einigen höflichen Worten. Herr Becker verstand dennoch.

⁷ Vgl. auch Pym: „[I]l ne faut pas dépenser plus d'effort à traduire que celui qui correspond à la fonction que la traduction est censée remplir.“ (1997:105)

Er lächelte freundlich und erwiderte: „Der Führer hat von Ihrer fabelhaften Übersetzung der Herren Ricci und von Schirach gehört. Der Führer wünscht Sie als Dolmetscher.“

Ich blieb bei meiner Ablehnung: „Es tut mir aufrichtig leid. Ich bin kein offizieller Dolmetscher. Ich bin Privatperson und leider bereits verabredet.“

Der junge Herr in der SS-Uniform zog einen Reisepaß aus der Tasche und blätterte darin gedankenverloren. Ich erkannte sofort, daß es mein Reisepaß war, den ich zur Verlängerung eingereicht hatte. (1963:9)

Unabhängig davon, ob diese Schilderung als wahrhaftig und glaubwürdig erachtet wird⁸, besteht doch kein Zweifel darüber, dass in einer solchen Situation der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt ist – einerseits aufgrund der impliziten Einschüchterung (die SS-Uniform, das Blättern im Pass) und andererseits aufgrund der relativ unverblümten Drohung des SS-Mannes, den Pass des Dolmetschers zu konfiszieren und damit eine Rückreise des damals in Italien Ansässigen unmöglich zu machen: „Natürlich behalten wir es uns vor, nur solchen deutschen Volksgenossen die Wiederausreise zu gestatten, die wir für geeignet halten, unser neues Deutschland draußen zu verkörpern.“ (Dollmann 1963:10) Allein die Verwendung des Personalpronomens im Plural suggeriert, dass die wahre Bedrohung keineswegs unmittelbar von dem jungen SS-Mann ausgeht, sondern dass hinter ihm ein unbekanntes („neues“) System steht, dem der betroffene Dolmetscher auf Gedeih und Verderben ausgeliefert ist, sollte er es wagen, den Auftrag abzulehnen.

2.5 Der Hieronymische Eid

Andrew Chesterman beschreibt in seinem Aufsatz „Proposal for a Hieronymic Oath“ (2001) vier Spielarten der Translationsethik. Erstere, die „ethics of representation“, verlangt die getreue Wiedergabe des Ausgangstextes oder der Intention der VerfasserIn, ohne etwas hinzuzufügen, wegzulassen oder zu verändern (vgl. 2001:139, Hervorhebung im Original). Die „ethics of service“ geht von einem funktionalen Ansatz aus, Translation wird als Dienstleistung beschrieben, deren oberstes Qualitätsmerkmal die Loyalität gegenüber AuftraggeberInnen, RezipientInnen und AutorInnen beziehungsweise SenderInnen ist (vgl. 2001:140, Hervorhebung im Original). „Ethics of communication“ verortet die Loyalität der TranslatorIn in Anlehnung an Anthony Pym

8 Zu Fragen der Faktizität in autobiographischen Texten siehe Kapitel 1.2.5.

beim Berufsstand, „situated in an intercultural space, and hence (...) the whole system that makes cross-cultural communication possible, rather than (...) source text or culture or (...) target readers or culture.“ (Chesterman 2001:141, Hervorhebung im Original) Schlussendlich spricht Chesterman noch die „*norm-based ethics*“ an, die es voraussetzt, die Normen einer Kultur inklusive ethischer Werte wie Wahrheit und Vertrauen zu respektieren und so zu handeln, wie es die (vor allem Ziel-)Kultur von TranslatorInnen erwartet (vgl. 2001:141f., Hervorhebung im Original). Es scheint deutlich, dass diese vier „ethics“ analog zu den Werten aus Chestermans „*Memes of Translation*“ (1997) gesetzt werden können, die weiter oben bereits beschrieben wurden, nämlich „truth“ („ethics of representation“), „understanding“ („ethics of communication“) und „trust“ („norm-based ethics“). Lediglich der vierte Wert, „clarity“ findet in diesem Aufsatz von Chesterman keinen Platz mehr; der Wert, der nunmehr der „ethics of service“ zugeschrieben wird, ist Loyalität (vgl. 2001:142). Dennoch scheint auch die Klarheit sowohl gut in das Konzept der „ethics of service“ als auch der „ethics of communication“ zu passen: „To be unclear is felt to be a betrayal of loyalty to the reader, and also to the client, who presumably wishes readers to understand a translation.“ (Chesterman 2001:144)

Diese vier Formen von Translationsethik können einander allerdings überlappen oder gegebenenfalls auch im Widerspruch zueinander stehen (vgl. Chesterman 2001:143f.)⁹. Analog zum Hippokratischen Eid, auf den ÄrztInnen schwören, schlägt Chesterman deshalb einen Hieronymischen Eid (Hieronymus ist der Schutzheilige der TranslatorInnen) vor. Dieser Eid soll DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen in ihrer Aufgabe stärken, das „kommunikative Leiden“ („communicative suffering“, vgl. 1997:184 und 2001:151) zu lindern. Kommunikatives Leiden kennt verschiedene Ausprägungen: „not understanding something that you want to understand, (...) misunderstanding or inadequate understanding, (...) not being able to get your own message across.“ Außerdem kann auch ein allgemeiner Mangel an Kommunikation als kommunikatives Leiden betrachtet werden (vgl. Chesterman 2001:151).

9 Die Trennung dieser ethischen Kategorien hat bloß methodologischen Wert. In der Fachliteratur zeigt sich, dass dieselben Werte und Forderungen sich gegebenenfalls wiederholen, vermengen und einander bedingen. So liest man etwa bei Bahadir, dass „the highest principle in their profession is enabling, establishing, supporting, and even preserving communication, which requires the trust of both parties.“ (2010:129)

Der Hieronymische Eid soll deshalb eine Richtlinie ethischen translatorischen Handelns darstellen, mit positiven Auswirkungen nicht nur auf einzelne Translationssituationen, sondern auf den Berufsstand an sich: eine offizielle Richtlinie zur internationalen Akkreditierung, Unterstützung der Professionalisierung einzelner TranslatorInnen und des gesamten Berufsstandes sowie die positive Beeinflussung von Studienplänen (vgl. Chesterman 2001:153). Abgesehen von der Anfangsformel, die – wie bei Eiden üblich – den Willen zum Ausdruck bringt, sich an den Eid zu halten und gebunden zu fühlen, sind es acht Werte, die der Eid beschreibt: Loyalität zum Berufsstand („loyalty to the profession“), Verständnis („understanding“), Wahrheit („truth“), Klarheit („clarity“), Vertrauenswürdigkeit („trustworthiness“), Wahrhaftigkeit („truthfulness“), Gerechtigkeit („justice“) und Streben nach Exzellenz („striving for excellence“) (vgl. 2001:153).

Versucht man aber, den Eid als möglichen ethischen Maßstab für den Gegenstand dieser Arbeit heranzuziehen, stößt man auf ein Problem: Wie beurteilt man Dolmetschleistungen, die ganz offensichtlich von Laien erbracht werden, wie es in einigen Fällen der autobiographischen Schilderungen der Fall ist? Der Eid entstand natürlich (ebenso wie die meisten Berufskodizes) erst Jahrzehnte nach den für uns relevanten Geschehnissen, was aber nicht bedeutet, dass seine Postulate (zumindest zum Teil) nicht auch davor ihre Gültigkeit hatten, wenn dies auch nicht so genau reflektiert wurde. Die autobiographischen Texte weisen einige grobe Verstöße gegen den Eid auf, vor allem gegen Punkt 7 („I will be honest about my own qualifications and limitations; I will not accept work that is outside my competence.“ Chesterman 2001:153). Ist es aber zulässig, Maßstäbe anzulegen, die erst so viele Jahre später überhaupt Gegenstand der Diskussion wurden, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Beispiele, die betrachtet werden, alle aus Texten stammen, die Extremsituationen schildern – nämlich das Dolmetschen für Diktatoren? Auch hier scheinen pauschale Verurteilungen wenig sinnvoll, wenn nicht sogar ungerecht. Deswegen wird es wohl zielführender sein, in der Analyse der Textbeispiele in der Masterarbeit den Einzelfall genau zu betrachten, um zu sehen, inwieweit ethische Maximen verletzt oder missachtet wurden.

2.6 Rotating side-taking

Ein weiterer interessanter Zugang zur Frage der Rolle der TranslatorIn ist das Prinzip des „rotating side-taking“, das Daniel Gile in seinen Ausführungen zur professionellen Loyalität vorschlägt (vgl. 1995:29f.). Dieses Prinzip meint die wechselnde Loyalität der DolmetscherIn zwischen SenderIn und EmpfängerIn, wobei diese als „bias (...) in their favor“ bezeichnete Loyalität relativ vage bleibt. Aus einem ethischen Standpunkt heraus wird es für die DolmetscherIn so gut wie unmöglich sein, ihre moralischen Überzeugungen so schnell zu wechseln wie die Sprachen, weshalb Gile für besonders heikle Dolmetscheraufgaben den Einsatz von zwei DolmetscherInnen vorschlägt, da „rotating side-taking may also be psychologically difficult to achieve: interpreters do belong to social groups, do have moral, political, and religious convictions, and do have personal interests which may be difficult for them to speak against.“ (1995:30) Dieser Vorschlag scheint aber zu ignorieren, dass Parteilichkeit und Voreingenommenheit – aus welchen Gründen auch immer, seien sie ethischer, politischer oder religiöser Natur – von der DolmetscherIn verlangen würden, einen Auftrag vollends abzulehnen, wenn sie denn dazu in der Lage ist. Dass dies jedoch in Extremsituationen nicht immer der Fall ist, sollte das vorhergehende Kapitel bereits gezeigt haben.

2.7 Macht und Manipulation

Dragović-Drouet beschreibt in ihrem Aufsatz mit spezifischem Bezug auf die Kriegssituation im ehemaligen Jugoslawien, dass Kriterien wie Professionalität, Unparteilichkeit und selbst Sprachkompetenz aufgrund „an acute shortage of interpreters“ (2007:33) nicht ausschlaggebend bei der Auswahl und Rekrutierung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen waren. Die Folgen, die sich aus dieser Notlage ergaben (Missverständnisse, tendenziöse Berichterstattung etc.), sind allgemein bekannt und sollen hier nicht näher erläutert werden. Fest steht, dass DolmetscherInnen, die im Zuge eines Konflikts zum Einsatz kommen, oft durch Zufall engagiert werden, weil sie schlichtweg die in einer bestimmten Situation einzigen Personen sind, die sich in zwei Sprachen verstndigen knnen, nicht aber, weil sie fr diese Aufgabe ausgebildet wurden. Daraus folgt, dass Menschen in eine Position gelangen, die mit sehr viel Macht und Einfluss verbunden ist, ohne allerdings die entsprechende fachliche Eignung zu besitzen. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Kombination aus mangelnder

Qualifikation und hoher Verantwortung bei den Betroffenen Unsicherheit und Ängste hervorrufen kann, was wiederum dem Handeln nach ethischen Prinzipien entgegenlaufen kann. Gerade in streng hierarchischen Gesellschaften gilt Versagen oft als ein Vergehen, das auch dementsprechend geahndet wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das eigene fachliche Unvermögen nicht eingestanden, sondern so gut wie möglich vertuscht werden – frei nach dem Motto „Fake it 'till you make it“. Hinzu kommt noch, dass für viele Menschen die Nähe zur Macht berauschend wirkt und die Nähe und Bindung zu den VertreterInnen dieser Macht gesucht und zu verstärken versucht wird. Ein Beispiel dafür bringt Bahadır in Bezug auf das Polizeidolmetschen: „When the interpreter works in a security forces office, largely shoulder to shoulder with police officers, the physical proximity to those in power will almost inevitably lead to the interpreter identifying with the police and not with the Other.“ (2010:130) Noch heikler wird es, wenn die DolmetscherIn nicht nur mit der Exekutive zusammenarbeitet, sondern selbst ein Mitglied dieser Gruppe und damit ihren Normen und Werten verhaftet ist. Die Ausübung dieser Doppelrolle kann nur zulasten von ethischen Prinzipien wie Unparteilichkeit, Nichtvorhandensein von Eigeninteresse und Solidarität gehen, ganz zu schweigen von der oft vernommenen Forderung nach Loyalität zum Berufsstand – denn welchem Berufsstand wird sich ein Dolmetscher in SS-Uniform verpflichtet fühlen? Dieses Dilemma zeigt sich unter anderem im Fall von Eugen Dollmann und Paul Schmidt, deren komplexe Rollen in einem eigenen Kapitel näher beleuchtet werden sollen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass Fragen der Translationsethik stark zeit- und kontextabhängig sind und waren. Am eindrücklichsten zeigt sich dies in der Niederschrift einer Debatte anlässlich der siebten Jahreskonferenz des Institute of Translation and Interpreting, die 1994 in Nottingham stattfand. Peter Newmark stellte die Forderung nach einer „ethics of translation“ in den Raum, die nebst den Kategorien Wahrheit, Logik, Stil und (nach Walter Benjamin) „reiner Sprache“ auch die Berücksichtigung universeller moralischer Aspekte beinhaltete: „The translator respects universal human rights as recorded in the celebrated declarations, extending later to animal and environmental rights. These are not subjective, although there are fuzzy and grey areas.“ (1994:70) Newmarks Vorstoß wurde von einer klaren Mehrheit abgewiesen und, wie aus dem Protokoll ersichtlich, von einigen seiner anwesenden KollegInnen mit

geradezu indignierten Äußerungen quittiert. Professionelles translatorisches Verhalten bedeute demnach, sich nicht in den Dienst der „political correctness“ zu begeben und die eigenen, persönlichen Ansichten nicht in die Übersetzung oder Dolmetschung einfließen zu lassen, selbst wenn das hieße, dass man sexistische oder antisemitische Äußerungen wiedergebe. Ein interessanter Punkt ist vor allem für die vorliegende Arbeit folgendes Postulat Newmarks: „The days of ‘my employer, right or wrong’ should be as dead as those of ‘my country or my cause right or wrong’ or of unquestioning obedience to a leader/commanding officer.“ (1994:70) TranslatorInnen tragen laut Newmark sehr wohl Verantwortung für den von ihnen übersetzten oder gedolmetschten Inhalt. Was Newmark an dieser Stelle aber ausklammert, ist der politische Kontext, der natürlich in puncto persönliche Verantwortung eine wichtige Rolle spielt. Kurz gesagt, wer sich Anordnungen widersetzt, muss damit rechnen, die Konsequenzen tragen zu müssen. In einer Translationskultur, wie Prunč sie beschrieben hat, sind das andere als im faschistischen Italien, nationalsozialistischen Deutschland oder stalinistischen Russland. Entscheidungsfreiheit in einer hierarchischen Gesellschaft geht einher mit dem Rang, den man in dieser Hierarchie einnimmt. Je mehr Macht man ausübt, desto mehr Verantwortung hat man inne. Aus diesem Grund ist es so wichtig, festzustellen, wie viel Macht die Dolmetscher, deren autobiographische Schilderungen in Folge behandelt werden, tatsächlich besaßen. Hierbei handelt es sich um ein äußerst komplexes und heikles Thema, das durch die mangelnde Verfügbarkeit historischer Dokumente und Zeugnisse noch deutlich erschwert wird. Besonders in einem Fall wurde im Zuge der Recherche klar, dass der betroffene Dolmetscher stärker in die politischen Machtstrukturen eingebunden war als bisher angenommen, was viele weitere Fragen aufwarf¹⁰. Deswegen folgt im Kapitel über die Entwicklungslinien der Dolmetscher der Versuch, ihre Biographien wenn möglich auch aus anderen Quellen als den von ihnen selbst verfassten nachzuzeichnen und im Speziellen auch auf ihre Rolle im Regime einzugehen.

10 Über Eugen Dollmann sind nur wenige Informationen bekannt, die nicht aus seiner eigenen Feder stammen. Zu dem obskuren Bild über seine Person trägt noch bei, dass sein Geburtsjahr in verschiedenen dolmetschwissenschaftlichen Veröffentlichungen variiert: Roland (1999:163) und Andres (2005:20) geben es mit 1914 an, was angesichts der Tatsache, dass Dollmann laut eigenen Angaben von 1927 an in Rom lebte (1963:24), als unwahrscheinlich gelten kann. Bowen *et al.* (1995:248) und Keighan (2010:8), wie auch Andres in einer späteren Veröffentlichung (2008:76), nennen das Jahr 1900 als sein Geburtsjahr.

3 Analyse der autobiographischen Texte

Im zweiten Teil dieser Arbeit soll, aufbauend auf den theoretischen Überlegungen im ersten Teil, eine Analyse ausgewählter Textstellen aus den drei Primärwerken erfolgen. Aus komparatistischer Perspektive erscheint eine nacheinander abfolgende Behandlung der Werke wenig sinnvoll. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit besteht dieser zweite Teil daher aus Kapiteln, die nach Themenblöcken geordnet sind. Im ersten Kapitel werden wiederum gattungstheoretische Fragen in Bezug auf die einzelnen autobiographischen Werke geklärt. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die Darstellung der translatorischen Tätigkeit der drei Autobiographen/Dolmetscher. Im dritten Kapitel wird auf die Frage nach der beruflichen, persönlichen und vor allem politischen Entwicklung der Memoiristen eingegangen. Im vierten und letzten Kapitel schließlich soll eine auf wissenschaftlichen Kriterien beruhende kritische Evaluation der drei Werke in Hinblick auf drei Fragen stattfinden:

Welchen bleibenden Wert stellen die Werke für die Dolmetschswissenschaft dar?
Werden Entwicklungslinien nachgezeichnet, Berufsbedingungen aus erster Hand beschrieben, Forderungen für die (aus damaliger Sicht betrachtete) Zukunft des Berufs erhoben?

Welchen bleibenden Wert stellen die Werke für die Geschichtswissenschaft dar?
Verdanken wir den publizierten Aufzeichnungen wertvolle Einblicke in Gespräche, Verhandlungen, Beziehungen zwischen Politikern, die Aufschluss geben über die Hintergründe der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs?

Welchen bleibenden Wert stellen die Werke für die Literatur(-wissenschaft) dar?
Ist ein Maß an Literarizität gegeben, das die Aufnahme der Werke in den literarischen Kanon der Gattung Autobiographie rechtfertigt?

3.1 Gattungsfragen

Die vordergründigste Frage, die sich im Zusammenhang mit der Gattung stellt, ist, ob es sich bei den vorliegenden Werken um Autobiographien oder Memoiren handelt. Die erzählte Zeit bietet einen wichtigen Anhaltspunkt dafür: So umfassen „*Memoiren* zumeist erst die Laufbahn und die in die Öffentlichkeit hineinwirkenden Handlungen einer seiner sozialen Rolle sicher gewordenen Persönlichkeit“ (Nickisch 2003:363,

Hervorhebung im Original), während Autobiographien im klassischen Sinne sehr oft die geistige Entwicklung von Kindeszeit an beschreibt, bis zu „dem Punkt, an dem Entwicklung, Bildung und Werdegang des Individuums in die Übernahme einer klar umrissenen Rolle in der Gesellschaft einmündet“ (Nickisch⁶2003:363). Aufgrund der Ausführungen in Kapitel 1.2.1 steht jedoch fest, dass diese Frage keineswegs kategorisch beantwortet werden kann, wie dies auch in Hinblick auf Valentin Bereschkows Werk „Ich war Stalins Dolmetscher. Hinter den Kulissen der politischen Weltbühne“ deutlich wird. Obwohl Bereschkow in seinen Aufzeichnungen das Hauptaugenmerk unzweifelhaft auf seine berufliche Entwicklung und seinen Status in der sowjetischen Gesellschaft legt, umspannen diese sein gesamtes Leben, von der Kindheit an bis zu dem Zeitpunkt, da er seine Erinnerungen niederschreibt. Vom Standpunkt der erzählten Zeit scheint es also durchaus gerechtfertigt, „Ich war Stalins Dolmetscher“ als Autobiographie zu bezeichnen, vor allem wenn man sich auf Wayne Shumakers Überlegungen stützt, für den die „Abgeschlossenheit“ eines autobiographischen Werkes das wichtigste Merkmal für die Einstufung als Autobiographie darstellt: „Das einzige Erfordernis ist, daß die Handlung oder geistige Entwicklung in offensichtlicher Stabilität endet.“ (1989:109). Das gesamte Leben soll also Gegenstand einer Autobiographie sein, nicht nur Episoden daraus, wie es in den Memoiren der Fall ist. Auch die Tatsache, dass Bereschkow in der Beschreibung seiner Erwachsenenjahre sein Privatleben fast vollständig ausklammert und über weite Strecken nur in Andeutungen von Ehefrauen und Familienangehörigen spricht, ist laut Shumaker kein Ausschließungsgrund für die Zurechnung zur Gattung der Autobiographie: „Allgemein gesprochen, umfaßt die Mitte in einem Werk von voller Länge die Behandlung der Kindheit und Jugend mit besonderer Beachtung der Erziehung, ferner Berufsleben oder Karriere, Heirat und Familienleben (häufig stark gekürzt), gesellschaftliche Verbindungen und Reisen.“ (1989:109) Diese Aufzählung könnte ebenso gut als Inhaltsbeschreibung von Bereschkows Autobiographie gelten.

Ein grundlegender Unterschied in den Werken von Bereschkow und Dollmann ist auch bei Shumaker angeführt: Es handelt sich um die Herstellung der „innere[n] Einheit“ (1989:92), oder, wie bei Dilthey so wesentlich, den Zusammenhang, der laut Shumaker auf zweierlei Art erreicht werden kann. Entweder die AutorIn stellt die eigene Person in das Zentrum ihrer Poetik, indem sie ihren „Handlungen Bedeutsamkeit

verleih[t], (...) als hätte[...] sie mit außergewöhnlicher Beharrlichkeit ein gesellschaftlich anerkanntes Ziel verfolgt.“ (1989:92) Diese Strategie kann bei Bereschkow durchaus ausgemacht werden, wie auch in der Autobiographie des eingangs erwähnten chinesischen Dolmetschers Zhou Chun, dessen autobiographischer Roman die Entwicklung seiner Persönlichkeit und die gesellschaftliche Rolle, die er einnimmt, in den Mittelpunkt stellt. „Die andere Möglichkeit ist,“ wie Shumaker schreibt,

der individuellen Bedeutsamkeit weniger Gewicht beizumessen und in den Geschehnissen selbst eigenständige Werte zu entdecken. Die Geschichte wird dann zur Geschichte eines gesellschaftlichen Ereignisses oder Prozesses, mit dem der Autobiograph persönlich verflochten war. (...) [S]eine Handlungen werden nicht als selbstzweckhaft, sondern als etwas außerhalb ihrer selbst Befindlichem unterworfen gesehen. (1989:92)

Dies beschreibt auf sehr treffende Weise Eugen Dollmanns autobiographische Veröffentlichung „Dolmetscher der Diktatoren“, die basierend auf den theoretischen Überlegungen im ersten Teil der Arbeit als Memoiren eingestuft wird. Dollmann stellt in seinen Aufzeichnungen weder seine Lebensgeschichte noch seine persönliche Entwicklung in den Vordergrund. Abgesehen von apologetischen Tendenzen und der Bemühung, die eigene Person als eine Art abenteuerlustigen Haudegen erscheinen zu lassen, liegt das Hauptaugenmerk auf den geschichtlichen Entwicklungen einer klar umrissenen Zeitspanne (1934 bis 1945, die Zeit, während der Dollmann als Dolmetscher tätig war). Von Memoiren wird bekanntermaßen dann gesprochen, wenn der wesentliche, strukturgebende Bezugspunkt nicht die innere Entwicklung des autobiographischen Subjekts ist, sondern die Beschreibung beobachteter Ereignisse und anderer handelnder Personen. Paul Schmidts „Statist auf diplomatischer Bühne“ würde dieser Definition gemäß auch als Memoiren gelten, wenn auch mit Einschränkung. Wie bei Bereschkow spielt auch bei Schmidt dessen beruflicher Werdegang eine ähnlich große Rolle wie die Beschreibung der politischen Umstände. Im Unterschied zu „Ich war Stalins Dolmetscher“ verliert Schmidt aber kein Wort über sein Privat- oder Familienleben, und auch seine persönliche politische Entwicklung (die bei Bereschkow, wie wir später sehen werden, eine wesentliche Rolle einnimmt) wird mit kaum einem Wort kommentiert. Schmidt als der vermutlich professionellste der drei Dolmetscher wandte das Prinzip der Unvoreingenommenheit in großen Teilen auch auf seine Memoiren an. So beschreibt er zwar ausführlich Verhandlungen und Gespräche

zwischen Politikern, enthält sich aber über weite Strecken hinweg persönlicher Kommentare.

Wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit gezeigt wurde, ist ein wesentliches Bestimmungsmerkmal der Gattung Autobiographie die autobiographische Intention. Diese scheint für Schmidt jedoch maximal zweitrangig zu sein, vielmehr scheint er die Aufgabe, die er sich mit der Abfassung seiner Memoiren gestellt hat, als eine historiographische zu sehen. Seine Intention offenbart sich im Prinzip in einem Nebensatz, wenn er schreibt: „Der Verlauf der Münchener Konferenz in dem neu errichteten Führerbau am Königsplatz ist seinerzeit so eingehend beschrieben worden, daß sich viele Worte über diese Veranstaltung (...) erübrigen.“ (1953:421) Es geht dem Dolmetscher also darum, einen Beitrag zur Geschichtsschreibung zu leisten, und er stützt sich dabei auf die Aufzeichnungen, die er auf der Grundlage seiner Dolmetschnotizen angefertigt hat und die er „in jener Zeit in dem Bewußtsein geschrieben [hat], daß sie einmal für den Historiker neben anderen Dokumenten das Rohmaterial für die Bildung eines unabhängigen geschichtlichen Urteils über diese Vorgänge abgeben würden.“ (1953:428f.) Dieser Zugang ist eine Spielart einer weit verbreiteten Methode bei der Abfassung von Memoiren, nämlich der Ausarbeitung von Tagebuchaufzeichnungen. Shumaker unterscheidet zwischen dem „innere[n] Anreiz“, ein Tagebuch zu führen, und damit „die Vorkommisse aufeinanderfolgender Tage zu kommentieren“ und dem „Bedürfnis (...), eine Einheit oder Richtung für eine beträchtliche Spanne von Jahren zu finden.“ (1989:78) Genau diese „Einheit oder Richtung“ fehlt Schmidts Memoiren; die streng chronologische Abfolge, in der sogar Vor- und Rückgriffe selten sind, lassen eine Entwicklung des Protagonisten nur erahnen. An keiner Stelle führt Schmidt die Fäden zusammen und tritt „wie ein Maler einen Schritt zurück[...], um das fertige Gemälde zu betrachten.“ (Shumaker 1989:78) Die unterschiedlichen autobiographischen oder sonstig gearteten Intentionen der drei Dolmetscher werden sowohl in den Titeln ihrer Werke als auch in der Bezeichnung ihrer Kapitelüberschriften deutlich. Dollmann teilte seine Aufzeichnungen, wie bereits erwähnt, in Anekdoten über jeweils eine Gruppe handelnder Personen ein, nur das erste Kapitel ist mit „Der Dolmetscher“ überschrieben und erzählt, wie Dollmann zu seinem Beruf kam. Der Name seines Buches, „Dolmetscher der Diktatoren“, ist sowohl

inhaltlich als auch rhetorisch auf einen bestimmten Effekt ausgelegt, gemeinsam mit seinem Nachnamen ergibt der Titel schließlich eine vierfache Alliteration.

Der Titel von Schmidts Memoiren, „Statist auf diplomatischer Bühne“, erfüllt ebenso einen mehrfachen Zweck: Einerseits nimmt er die Rolle des am Rande Beteiligten und dabei in keiner Hinsicht Verantwortlichen, die Schmidt sich zurechtgelegt hat, vorweg¹¹, andererseits bietet auch dieser Titel mit der Bühnenmetapher eine rhetorische Figur, die sicherlich dazu geeignet ist, die Aufmerksamkeit potenzieller LeserInnen auf sich zu ziehen (man darf dabei nicht vergessen, dass Werkstitel oft nicht nur das Ergebnis künstlerischer, sondern auch verlagstechnischer Überlegungen sind). Die strikte Chronologie, die Schmidts Aufzeichnungen zu Grunde liegt, äußert sich bereits in den Kapitelüberschriften, denen jeweils die Jahreszahl nachgestellt ist; ein Kapitel entspricht jeweils einem bzw. gegen Ende der Memoiren zwei Jahren.

Bereschkows Autobiographie, die mit dem Titel „Ich war Stalins Dolmetscher“ als einzige direkt auf das autobiographische Ich verweist, eröffnet damit bereits einen vollkommen anderen Fokus. Diesem Ansatz wird Bereschkow dann auch weiterhin zumindest in mancher Hinsicht gerecht, auch seine Kapitelüberschriften tragen zum Teil eine persönliche Note („Wie es war“, „Natascha“, „Zu Hause“). Mehr als bei Schmidt und Dollmann steht dann bei Bereschkow auch dessen persönlicher Lebensweg im Zentrum. Allen drei Werken ist jedoch gemeinsam, dass sie ihre berufliche Tätigkeit in den Mittelpunkt stellen und dies bereits im Titel ankündigen.

3.2 Translatorische Tätigkeit und Translationsethik

Im folgenden Kapitel soll ein Vergleich darüber angestellt werden, wie die drei Dolmetscher ihre berufliche Tätigkeit in ihren autobiographischen Publikationen beschreiben. Wichtige Themen sind hier vor allem die berufsspezifische Ausbildung (oder auch ein Mangel derselben), die Arbeitsbedingungen, mit denen sie konfrontiert waren, und das eigene Rollenverständnis sowie die Art und Weise, wie sie dieses sprachlich zum Ausdruck bringen. In weiterer Folge sollen dann einzelne Anekdoten über

11 Zur Zementierung dieser Rolle dient wohl auch ein Zitat Ribbentrops: Schmidt sei „der ‚einige Schlachtenbummler, der keinerlei Funktionen ausgeübt hatte und doch gewesen war‘“ (Schmidt 1953:455).

problematische Situationen beim Dolmetschen, die Anlass für translationsethische Überlegungen geben können, analysiert werden.

3.2.1 Ausbildung

Obwohl Dolmetschen als Beruf bereits seit vielen Jahrhunderten existiert (vgl. u. a. Bowen *et al.* 1995:246f.), wurde die Notwendigkeit einer Ausbildung relativ spät erkannt, weshalb die Einrichtung der ersten Ausbildungsstätten erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde (vgl. 1995:252). Dies mag mit der damals vorrangigen Auffassung zusammenhängen, dass „‘interpreters are born, not made’“ (1995:252). Mit dem steigenden Bedarf an (v. a. Konferenz-)Dolmetschern in den 1920er-Jahren wurden viele mehrsprachige „Quereinsteiger“ engagiert, die Feldweg in seinem geschichtlichen Abriss über die Entwicklung des Konferenzdolmetschens als schillernde Charaktere beschreibt, die „zuvor meist in anderen Berufen erfolgreich und anerkannt“ und „im Durchschnitt älter als die heutigen Anfänger im Dolmetscherberuf“ waren, und die „anderswo bereits berufliche (...) Erfahrungen gesammelt, Ansehen erworben [hatten] und (...) sowohl ihre Berufs- und Lebenserfahrung als auch ihr Ansehen mit in den Dolmetscherberuf, dessen Professionalisierung in den Kinderschuhen steckte, hinübernehmen [konnten].“ (1996:10) Ein Engagement als Dolmetscher kam für die Betroffenen oft unerwartet – „in an entirely fortuitous manner“ (Bowen *et al.* 1995:251) – und wurde, wie wir später sehen werden, von den Dolmetschern oft zu einer Geste des Schicksals stilisiert.

Schmidt und Bereschkow bilden hier schon beinahe Ausnahmen, da sie zumindest über eine rudimentäre Ausbildung verfügten. So beschreibt Schmidt in der Einleitung zu seinen Memoiren die Entstehung des Konsekutivdolmetschens mit Kursen zur Notizentechnik, die vom Auswärtigen Amt veranstaltet wurden, allerdings nicht allen Interessenten offen standen; vielmehr wurden die Kursteilnehmer („teils Juristen, teils Neuphilologen“) „unter den Studenten der Berliner Universität ausgewählt“ (Schmidt 1953:12). Die genauen Kursinhalte erläutert Schmidt zwar nicht, aber er beschreibt zumindest andeutungsweise die damals praktizierte Notizentechnik: „Bei dieser neuen Übertragungstechnik mußte sich der Dolmetscher selbstverständlich stichwortartige Notizen machen, während er die zu übersetzende Rede anhörte.“ (1953:12) Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass es sich bei dieser Technik um

praktisch dieselbe handelt, die auch heute noch an den Universitäten gelehrt wird. („Selbstverständlich“ meint hier wohl eine Automatisierung der gleichzeitig ablaufenden Prozesse bzw. das, was Gile (1995) als „coordination effort“ bezeichnet.) Liest man jedoch weiter, wird deutlich, dass ein wesentlicher Unterschied vor allem im Zweck der Notizen besteht:

Diese Stichworte eigneten sich gut zur Anfertigung von vertraulichen Aufzeichnungen über den Inhalt. Aus ihnen lässt sich heute noch der Ablauf von Verhandlungen sehr genau rekonstruieren, und sie sind daher ein wertvolles Material für die Historiker, die sich eingehender mit den Zusammenhängen und Hintergründen der verwirrenden Zeiten nach 1918 beschäftigen wollen. (Schmidt 1953:12)

Schmidts Notizen übten demnach eine Doppelfunktion aus, nämlich einerseits als Gedächtnissstütze beim Konsekutivdolmetschen und andererseits als Rohmaterial für seine Aufzeichnungen. Dass er zweitere Aufgabe hier unterstreicht, hängt wohl mit seinem erweiterten Aufgabengebiet als Dolmetscher im Auswärtigen Amt zusammen, das später noch eingehender erläutert werden soll.

Jedenfalls steht fest, dass sich die Notizentechnik, wie sie heute gängigerweise gelehrt wird, in Zweck und Gestalt deutlich von jener Schmidts unterscheidet. So wird Dolmetschstudierenden von Beginn ihres Studiums an vermittelt, dass Notizen erstens idealerweise deverbalisiert sein sollten (unter Zuhilfenahme von Zeichen, Symbolen, Abkürzungen, besonderem Augenmerk auf Zusammenhänge, Konjunktionen, Zeitbezüge etc.) und zweitens ausschließlich dazu dienen, das Gedächtnis bei der unmittelbar folgenden Konsekutivdolmetschung zu stützen. Keineswegs sind Notizen dazu gedacht, der DolmetscherIn (oder gar einer anderen Person) zu einem späteren Zeitpunkt noch Aufschluss über das Gesagte zu geben, schon gar nicht Jahre danach (vgl. auch Andres 2002:44: „[I]n der Dolmetschwissenschaft“ wird die „Kurzlebigkeit der Notizen“ vertreten.) Die Sache mit Schmidts Notizentechnik wird verwirrend, sobald man in den Aufzeichnungen eines seiner Dolmetscherkollegen auf eine Beschreibung derselben stößt, die im Prinzip im Widerspruch zu Schmidts eigener Darstellung steht:

Er [Schmidt] hatte nämlich ein eigenes graphisches System für die Fixierung eines Gesprächs ausgearbeitet. Dieses bestand aus einzelnen Hauptwörtern, Verben, mitunter auch kurzen Satzfetzen, die durch Quadrate, Kreise oder Unterstreichungen hervorgehoben und durch Pfeile oder Wellenlinien miteinander in Verbindung gebracht wurden. Bei einer Sofortübersetzung ermöglichte dieses System eine beinahe lückenlose und inhaltlich adäquate Wiedergabe des Gesprächs. Dieser Schmidtschen

Technik habe ich mich erfolgreich bedient und fühle mich ihm bis heute zu Dank verpflichtet. (Sommer 1991:244)

Diese Beschreibung entspricht sowohl in Technik als auch Zweck („Sofortübertragung“) der modernen Notizentechnik – es bleibt die Frage offen, warum Schmidts Angaben darüber so stark von diesen sehr positiven und anerkennenden Worten abweichen.

Im krassen Gegensatz dazu steht Eugen Dollmanns Laufbahn als Dolmetscher, die ohne jegliche Vorbereitung begann und auch – im Vergleich zu den beiden anderen Memoiristen – rasch wieder vorbei war. Dollmann lebte als Historiker in Rom, als er vom deutschen Botschafter 1937 gebeten wurde, in Berlin bei einer Veranstaltung der nationalsozialistischen und faschistischen Jugendorganisationen zu dolmetschen: „Ich hatte schließlich zugesagt. Aus Gefälligkeit, und weil es mich lockte, nach so langer Zeit wieder einmal nach Berlin zu kommen. Auf Staatskosten und im Sonderflugzeug sogar! Sehr amüsant, zumal meine Dolmetscherpflichten mich nicht sonderlich beanspruchten.“ (Dollmann 1963:8) Das Einzige, was Dollmann in den Augen seiner Auftraggeber zum Dolmetschen befähigte, waren seine Italienischkenntnisse (und, wie man vermuten möchte, seine Mitgliedschaft bei der NSDAP, denn Romanisten, die Italienisch sprachen, hätten sich wohl auch in Berlin finden lassen). Politisch wirkt Dollmann, wie sich später noch zeigen wird, im besten Falle unbedarft, und auch Kenntnisse der Notizentechnik hat er keine: Den, wie er es nennt, „Trick mit der gestärkten Manschette (...), auf die man sich Stichworte notieren konnte“, lernte er erst später im Laufe seiner kurzen Karriere (Dollmann 1963:13).

Valentin Bereschkow hingegen beschreibt, ähnlich andeutungsweise wie Schmidt, die Dolmetschausbildung, die er offenbar sehr erfolgreich im Eiltempo absolvierte:

Während meiner weiteren Arbeit in der Fabrik ‚Bolschewik‘ belegte ich Abendkurse für die Fremdsprachen Deutsch und Englisch. Ich besaß schon recht gute Kenntnisse, wollte diese jedoch vervollständigen. Mein wichtigstes Anliegen aber war, ein Diplom zu erhalten, welches mir das Recht gab, als Dolmetscher zu arbeiten. Die Kurse dauerten drei Jahre. (1991:114)

Er legte die Prüfung bereits im zweiten Studienjahr ab und begann daran anschließend eine Ausbildung zum Reiseleiter, die mit für die damalige Zeit (in der Ukraine herrschte zu Beginn der 1930er-Jahre Hungersnot) ansprechenden Bedingungen verknüpft war: „150 Rubel Gehalt, und was das Wichtigste war, kostenloses Essen zusammen mit den Touristengruppen, und das noch in guter Qualität.“ (Bereschkow 1991:114) Den Nutzen

seiner Dolmetschausbildung, deren Inhalte er leider nicht beschreibt, erkannte er bald: Dank seines Diploms wagte er es, seinen Arbeitsplatz in einer Fabrik aufzugeben und sich für die Aufnahmeprüfung anzumelden, die er auch auf Anhieb bestand (vgl. 1991:115)

Wenn Schmidt und Bereschkow auch nicht näher auf ihre Ausbildung eingehen, wird doch zumindest deutlich, dass von staatlicher Seite bereits in den frühen 20er-Jahren (in Deutschland) bzw. 30er-Jahren (in der Sowjetunion) die Notwendigkeit einer Dolmetschausbildung erkannt und eine solche auch zur Verfügung gestellt wurde.

3.2.2 Tätigkeitsfelder

Bisher war im Rahmen dieser Arbeit meist nur sehr allgemein von den drei „Dolmetschern“ Bereschkow, Dollmann und Schmidt die Rede. Bei der tiefergehenden Analyse der Werke lohnt es sich aber vielleicht, einen Blick auf ihr eigentliches Tätigkeitsfeld zu werfen und auch ihre Arbeit als Dolmetscher differenziert zu betrachten.

Am ausführlichsten äußert sich Schmidt zu seinen Arbeitsbereichen, die sich im Laufe der Zeit auch stark veränderten. So war er zu Beginn seiner Karriere hauptsächlich als Konferenzdolmetscher im Völkerbund tätig, während er später (vor allem nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten) häufig als Dialogdolmetscher eingesetzt wurde. Beide Dolmetscharten wurden damals noch – im Unterschied zu heute – ausschließlich im Konsekutivmodus ausgeführt. Allerdings wandte Schmidt auch simultane Dolmetschtechniken an, da ein großer Teil seiner Arbeit im Vom-Blatt-Dolmetschen von Dokumenten jeglicher Art bestand. Laut eigenen Angaben entwickelte Schmidt jedoch auch eine Dolmetschtechnik, die, wie er schreibt, „ziemliches Aufsehen erregte“ (1953:503). Bei einer Gelegenheit las Schmidt einfach eine im Vorfeld übersetzte Rede leicht zeitversetzt zum Original vor: „Auf diese Weise war das gesamte englischsprechende Ausland in dem Augenblick, in dem der Redner im Reichstag die Tribüne verließ, im Besitze des vollständigen englischen Textes in einer Fassung, wie sie von uns für richtig gehalten wurde.“ (1953:504) Von tatsächlicher Simultaneität kann freilich keine Rede sein, da Schmidt nicht selbst über Kopfhörer der Originalrede zuhörte, während er seine Übersetzung verlas, sondern ein Kollege neben ihm saß, der das Original über Kopfhörer hörte und ihm mit einem Stift am Manuskript angeigte, wie weit Hitler mit seiner Rede fortgeschritten war (vgl. 1953:503f.). Das Ergebnis wurde,

so Schmidt, „bestaunt, weil durch die Einschaltung des deutschen Originaltextes anscheinend am Lautsprecher in Amerika vielfach der irrtümliche Eindruck entstand, als handele es sich um eine Stegreifübersetzung.“ (1953:504) Wenn diese Vorgehensweise schon nicht als Vorläufer für die Technik des Simultandolmetschens gelten kann, dann zeigt die Episode zumindest eine frühe Form der Teamarbeit zwischen DolmetscherInnen.

Ein wichtiger Teil seiner Arbeit bestand auch in der Anfertigung von Übersetzungen (oftmals unter großem Zeitdruck) und der Abfassung von Protokollen anhand seiner Notizen (vgl. Schmidt 1953:428). An einer Stelle erwähnt Schmidt auch „eine Art Fernkonferenz zwischen den europäischen Hauptstädten mit Hilfe des Telefons und des Telegraphen“ (1953:463), die er zu dolmetschen hatte, was doch als eine sehr frühe Form des *remote interpreting* angesehen werden kann.

Auch Bereschkows Tätigkeit machte im Lauf der Jahre eine Wandlung durch. Zu Beginn seiner Karriere, als Dolmetscher bei „Intourist“, machte er Führungen für BesucherInnen aus den verschiedensten Ländern, was aufgrund der spezifischen beruflichen Interessen der TouristInnen auch fachlich fordernd sein konnte: „Es gab Fälle, wo ich fast den ganzen Tag an einer Gerichtsverhandlung teilnahm, bei der Feuerwehr zubrachte oder Gespräche bei der Gewerkschaft mit Schriftstellern, Künstlern, Musikern, Professoren und Studenten übersetzte.“ (Bereschkow 1991:163) Später, als er für die sowjetischen Regierungsmitglieder dolmetschte, war er in erster Linie Verhandlungs- und Gesprächsdolmetscher. Aus einem Augenzeugenbericht geht allerdings hervor, dass Bereschkow auch „neben seinem Botschafter“ stehend „und diesem, ins Ohr flüsternd, (...) übersetzt hatte“ (Sommer 1991:167), also eine Technik einsetzte, die heute als *chuchotage*, Flüsterdolmetschen, bekannt ist, und die in puncto Dolmetschmodus dem Simultandolmetschen zuzuordnen ist (vgl. Pöchhacker 2004:19).

Dollmann, der die kürzeste Laufbahn als Dolmetscher hatte und ausschließlich für die Nationalsozialisten dolmetschte, scheint zu Beginn vor allem Reden und Ansprachen gedolmetscht zu haben und später auch als Gesprächsdolmetscher eingesetzt worden zu sein. Seine Aufgaben zu beschreiben, ist allerdings ein heikles und schwieriges Unterfangen, dem in einem späteren Kapitel noch mehr Platz eingeräumt werden soll.

3.2.3 Arbeitsbedingungen

Ein für die Dolmetschswissenschaft interessanter Aspekt sind sicherlich die Arbeitsbedingungen der Dolmetscher. Als gesichert kann man annehmen, dass alle drei in irgendeiner Form fix angestellt waren, was allerdings mit einer zum Teil verpflichtenden Parteimitgliedschaft einherging. Die Anstellung sollte ihnen aber, wie später zu sehen sein wird, nicht dieselbe Art von Sicherheit gewährleisten, die heutzutage im Allgemeinen damit in Verbindung gebracht wird. Da der „Dolmetscherberuf, dessen Professionalisierung in den Kinderschuhen steckte“ (Feldweg 1996:10), auf keine Berufsvertretung zurückgreifen konnte, gab es auch niemanden, der die Arbeitsbedingungen hätte regeln können. Die in den „Professional Standards“ des 1953 gegründeten internationalen KonferenzdolmetscherInnenverbands (AIIC) verankerte Forderung, dass der übliche Arbeitstag einer DolmetscherIn insgesamt fünf bis maximal sechs Stunden – mit einer Pause nach zweieinhalb bis maximal drei Stunden – nicht überschreiten soll, trifft demnach auch nicht auf die Arbeitsbedingungen Schmidts, Dollmanns und Bereschkows zu (vgl. AIIC 2000/2012). Schmidt etwa beschreibt an einer Stelle seinen Einsatz bei der Münchner Konferenz 1938:

Mit den beiden kurzen Pausen mittags und abends, in denen ich aber bei Tisch zu dolmetschen hatte, dauerte für mich die Münchener Konferenz fast dreizehn Stunden. Ununterbrochen mußte ich alles, was gesagt wurde, in drei Sprachen wiederholen. Ich hatte also buchstäblich doppelt so viel geredet als [sic] die großen Vier [Hitler, Mussolini, Chamberlain und Daladier] zusammen. (1953:424)

Dazu kommt noch die ständige Verfügbarkeit, die von dem Dolmetscher gefordert wird. So muss er auf Anruf des Auswärtigen Amtes gleich zwei Mal hintereinander seinen Urlaub unterbrechen und erhält dabei nicht einmal Informationen über Art und Ursache dieser Bestellung: „Auf meine ärgerliche Frage, was denn nun schon wieder los sei, wollte er keine Antwort geben. ‚In einigen Tagen kannst Du wahrscheinlich wieder in der Nordsee baden‘, war das einzige, was ich aus ihm herausholte.“ (1953:448)

Bereschkow spricht indirekt das Problem der Nahrungsaufnahme bei Feierlichkeiten an, die sich für DolmetscherInnen oft schwierig gestalten kann. Bei einer dieser Gelegenheiten wird er von einem Mitarbeiter Molotows abgelöst, der die Botschafter auf Französisch unterhielt bzw. ihre Gespräche dolmetschte: „Auf diese

Weise hatte ich einige freie Minuten, in denen auch ich etwas essen konnte.“ (Bereschkow 1991:363)

Auch ließ der persönliche Umgang mit den Dolmetschern teilweise zu wünschen übrig, was die Betroffenen, wie Baigorri-Jalón und Fernández-Sánchez im Hinblick auf diplomatische DolmetscherInnen in der Zeit des Kalten Krieges argumentieren, wohl hinnehmen mussten: „Their involvement in the political agendas of their leaders and the fear of dissent – supposing they held opposing views – in totalitarian regimes made them overlook working conditions that would have been unacceptable for other colleagues working in other settings and under other circumstances.“ (2010:23) So erwähnt Bereschkow etwa Stalins Kritik an seinen Telegrammen an ausländische Botschaften, die der Dolmetscher zu formulieren hatte und Stalin dann zur Signatur vorlegte:

Doch es kam auch vor, daß ihm mein Entwurf nicht zusagte. In diesem Fall geriet er in Zorn. Er wurde zwar nicht grob, doch er machte mir Vorwürfe. Etwa: „Sie haben hier die ganze Zeit gesessen und übersetzt, haben alles mitangehört und nichts verstanden. Glauben Sie denn, daß das, was Sie hier schreiben, wichtig ist? Es geht um etwas ganz anderes...“ (1991:353)

Ähnliches erzählt auch Dollmann über Göring, den er des Öfteren zu dolmetschen hatte:

Eigentlich dürfte mir der Reichsmarschall gar nicht sympathisch sein. Mehr als einmal hat er mich, den Übersetzer, zur Verzweiflung getrieben. Solange er merkte, daß man ihn mit orientalischer Würde und Pracht übersetzte, war er gutmütig und zufrieden. Aber wehe, er schöpfte Verdacht, unzulänglich wiedergegeben zu werden. Dann konnte er unangenehm werden. (1963:72f.)

Göring scheint, möchte man Dollmanns Schilderungen Glauben schenken, beinahe Vergnügen daran gefunden zu haben, dem Dolmetscher (der, wie wir wissen, auf keinerlei Berufsausbildung zurückgreifen konnte) schier unerfüllbare Aufgaben zu stellen:

Zwei volle Stunden hielt Hermann einen Vortrag. Einen sehr eigenwilligen Vortrag: Die militärische Lage, so wie er sie sah.

Zwei Stunden redete er auf seine zum großen Teil des Deutschen unkundigen Zuhörer ein. Dann wandte er sich beiläufig zu mir: „So, Dollmann, nun zeigen Sie mal, was Sie können.“

Man kann sich ausmalen, in welcher Lage ich mich befand. Sicher hatte ich mir reichlich Notizen gemacht. Aber einen zweistündigen Vortrag des Reichsmarschalls nachzuempfinden, das war zuviel. (Dollmann 1963:73)

Ganz entgegen seines sonstigen Stils übt sich Dollmann in der Folge in Bescheidenheit, wenn er frank zugibt, diese Aufgabe ohne die Unterstützung des „großartige[n] Feld-

marschall[s] Albert Kesselring“ (1963:73) und des trotz seiner wirren Wiedergabe nachsichtigen italienischen Publikums nicht zu bewältigen hätte vermögen. Göring reagierte übrigens wider Erwarten sehr positiv - „[l]eider“, wie Dollmann schreibt, weil darauf der Auftrag folgte, den Reichsmarschall auf eine Reise nach Süditalien zu begleiten (vgl. 1963:73).

Im Allgemeinen, so Dollmann, war, „[s]olang noch Frieden in Europa herrschte, (...) meine Arbeit als Dolmetscher vergleichsweise harmlos und angenehm.“ (1963:16) Das bedeutet jedoch nicht, dass sie immer einfach war, vor allem, wenn nicht Dollmanns Schauspielkünste gefragt waren, sondern die Dolmetschung komplexer, fachlicher Gespräche: So

(...) erschienen deutsche Ministerialräte aus dem Wirtschaftsministerium in Berlin, deren Ex- und Importwünsche ich dolmetschen durfte, obwohl ich von ihrer Fachterminologie nicht die leiseste Ahnung hatte.

Sicher sprach und schrieb ich fließend italienisch. Aber für mich, der ich italienisch dachte, war es schwierig, Dinge in deutsche Worte zu übertragen. Nicht jeder, der eine fremde Sprache beherrscht, ist ein guter Dolmetscher. (1963:14)

Auch wenn Dollmann in Bezug auf letztere Aussage sicherlich beizupflichten ist, scheint er, was seine Kenntnisse der Mutter- und Fremdsprache betrifft, nicht nur in ersterer Schwierigkeiten gehabt zu haben. Manche seiner Übersetzungsprobleme stammen nämlich nicht aus dem Fachwortschatz, sondern sind ganz eindeutig der Alltagssprache zuzuordnen, wie etwa die Wörter „Fohlen“ und „Panzer“, die ihm beide Schwierigkeiten bereiteten. Seine Strategie ist zwar instinkтив gut gewählt (er umschreibt die Begriffe in der Zielsprache), seine Wortwahl gibt jedoch zu denken. Statt „Fohlen“ einfach mit „jungen Pferden“ oder ähnlichem zu paraphrasieren, bot er folgende Dolmetschung: „Signori, und das ist sozusagen die Hitlerjugend der Pferde.“ (1963:15) Der „Heiterkeitsausbruch“ (1963:14), der darauf folgte, konnte wohl über sein Dilemma hinwegtäuschen, aus äquivalenztechnischer Sicht ist seine Methode allerdings mehr als fragwürdig – einen Nachtrag dazu, wie er das Gelächter der Italiener den Deutschsprachigen erklärte, bleibt Dollmann der LeserIn nämlich schuldig.

3.2.4 Rollenverständnis und -metaphorik

Das Rollenverständnis von DolmetscherInnen ist vor allem in der jüngeren Dolmetschissenschaft ein prävalenter Untersuchungsgegenstand. Die Studien reichen von Umfragen unter praktizierenden DolmetscherInnen bis zu Analysen der Darstellung von DolmetscherInnen in Literatur und Film (vgl. Pöchhacker 2009:172). Hier soll auf diese Frage zumindest kurзорisch eingegangen werden, da eine eingehendere Beschäftigung mit dem Rollenkonzept in der Translationswissenschaft den Rahmen dieser Masterarbeit sprengen würde. Viele Untersuchungen über das heutige Rollenverständnis bieten auch eine kurze Zusammenfassung der frühen Selbstdarstellungen („[e]arly self-representations“, vgl. Zwischenberger 2009:240). Zwischenberger etwa gibt einen Überblick über vorherrschende Rollenbilder in den 1950er- und 1960er-Jahren und kommt zu dem Schluss, dass „the early meta-discourses on the conference interpreter’s role produced by individual practitioners reflect a preference for metaphorical descriptions, such as that of the interpreter as an aid in communication, an intermediary, a bridge or an actor.“ (2009:241) Vor allem die Brückenmetapher findet sich häufig, so auch bereits bei Cynthia B. Roy, die die Selbstdarstellung professioneller DolmetscherInnen mit „a person in the middle“ umschreibt und dabei ein häufiges Zurückgreifen auf Metaphorik konstatiert: „The performance of this role has been compared to a machine, a window, a bridge, and a telephone line among other metaphors in trying to compress the complexity of the role to a simple, singular analogy.“ (1993/2002:347) Verbildlichung heißt aber in vielen Fällen Vereinfachung, und so stellt Roy diesen Metaphern auch ihre eigene Rollendefinition der DolmetscherIn als „an active, third participant with potential to influence both the direction and the outcome of the event“ entgegen (1993/2002:352). Ganz ähnlich sieht auch Anderson die Entwicklung der Rolle der DolmetscherIn und fasst zusammen:

1 The interpreter as a bilingual.

2 The interpreter as a man in the middle, subject to client expectations that are often conflicting.

3 The interpreter as a power figure, exercising power as a result of monopolization of the means of communication. (1976/2002:214)

Bei der Analyse der Memoiren wird deutlich, dass Rollenbilder nicht nur die Wissenschaft beschäftigen, sondern – wenn auch zum Teil in einer Form, die wohl dem Streben nach Literarizität geschuldet ist – auch in den hier behandelten Werken ihren Platz haben. Alle drei Autobiographen stellen in ihren Werken (bewusst oder unbewusst) Überlegungen über ihre Rolle als Dolmetscher an. Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang findet sich in Valentin Bereschkows „Ich war Stalins Dolmetscher“: Bei der Lektüre fällt auf, dass Bereschkow bei der Beschreibung seiner Tätigkeit als Dolmetscher des Öfteren auf religiös konnotiertes Vokabular zurückgreift und das Dolmetschen dadurch nicht nur als seinen Beruf (oder auch seine Berufung), sondern als sein ganz persönliches Schicksal stilisiert. So schreibt er etwa, dass er ursprünglich den Beruf des Waffenschmiedes ergreifen sollte, jedoch: „Das Schicksal aber hatte etwas anderes mit mir vor.“ (1991:167) Als er schließlich dazu abkommandiert wird, hochrangigen Angehörigen des sowjetischen Militärs Englischunterricht zu erteilen, beschreibt er seine Stimmung, kurz bevor er von dem Auftrag erfährt, folgendermaßen: „Als ich die Türschwelle betrat, erfaßte mich eine starke Erregung. Es überkam mich eine Vorahnung, als betrete ich einen verlockenden, geheimnisvollen Weg ...“ (1991:178) Kurz bevor sich berufliche Änderungen für ihn ergeben, „spürte [ich], daß sich jetzt etwas für mich außerordentlich Wichtiges entscheiden würde.“ (1991:184) Auffallend ähnliche Worte findet Schmidt für seine Initiierung als Dolmetscher. Seine „letzten, fieberhaften Vorbereitungen zum mündlichen Examen“ werden im Juli 1923 unterbrochen:

Eines Abends beschäftigte ich mich, mit angstvollem Blick auf die herannahende romanistische Prüfung, gerade mit einem dicken Wälzer über den altprovenzalischen Minnesang, als das Schicksal im wahrsten Sinne des Wortes an mein Fenster klopfte. Es präsentierte sich mir in Gestalt eines Boten des Auswärtigen Amtes, der mir einen kurzen Eilbrief vom Leiter des Sprachendienstes überbrachte. (1953:13)

Als er von seinem allerersten Auftrag, einer Dolmetschung bei einer Verhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, erfährt, beginnt ihm „[d]er Boden (...) bei diesen Worten leicht zu schwanken“ (1953:13). Auch Erich F. Sommer, ein gebürtiger Balte mit deutscher Muttersprache, der ebenfalls als Dolmetscher für das Auswärtige Amt arbeitete, sieht sich, als ihm anlässlich der deutschen Kriegserklärung an Russland der Auftrag zur Kontaktherstellung mit der sowjetischen Botschaft erteilt wird, in der Rolle „eines namenlosen Schicksalsboten (...). In einer Art Schattenbeschwörung zogen

an mir die Gestalten meines Vaters und anderer mir bekannten Opfer des Stalinregimes vorbei. War ich deswegen von der Nemesis und meinen Vorgesetzten auserwählt, die Stimme des Schicksals zu sein?“ (1991:163)

Stalin, letztendlich Bereschkows „Auftraggeber“, wird in einer Mischung aus christlichen Konventionen und Zurückgreifen auf die mythologische Figur des grausamen, aber allmächtigen Göttervaters beschrieben:

Nervosität erfaßte mich auch dann, wenn ein enger Mitarbeiter Stalins, etwa Poskrebschew oder einer seiner Stellvertreter, mir mitteilte, daß ein Gespräch mit Amerikanern bevorstehe, bei dem ich dolmetschen sollte. Hierfür jedoch fand ich eine Erklärung: Ich sollte in den Olymp aufsteigen. Außerdem war eine unerhörte nervliche Konzentration vonnöten, denn ich wollte meine Sache ja so gut wie möglich machen, damit ER mit mir zufrieden war. (Bereschkow 1991:348)

Der Olymp als Wohnsitz Zeus' wird als Bild für die unmittelbare Nähe zu Stalin gebraucht – wer in den Olymp aufsteigt, wird in der griechischen Mythologie vom Menschen selbst zur Gottheit transzendiert. Diese Metaphorik wird gepaart mit der starken Markierung des männlichen Personalpronomens durch die Großschreibung, die wiederum Assoziationen mit dem jüdisch-christlichen Gottesbegriff weckt. An anderer Stelle beschreibt Bereschkow, wie er überhaupt zu Stalins Dolmetscher wurde. Der ursprüngliche Dolmetscher, Pawlow, hatte während einer Dolmetschung eines Gesprächs zwischen Stalin und einer amerikanischen Delegation Probleme und wurde vom amerikanischen Dolmetscher Charles Bohlen ausgebessert. Dies missfiel Stalin, der daraufhin Bereschkow beorderte, in Zukunft nicht nur aus dem Deutschen, sondern auch aus dem Englischen zu dolmetschen: „So geriet ich – der Anekdote zufolge – vor das lichte Antlitz des ‚Gebieters‘ und wurde sein persönlicher Dolmetscher.“ (Bereschkow 1991:345) Stalin wird als willkürlicher, launischer Herrscher beschrieben, der über Gedeih und Verderben seiner Untertanen entscheidet und auch darin gewisse Ähnlichkeit mit antiken Göttern besitzt:

Das Wichtigste im Stalinschen System der Privilegien war, daß diese Paläste mit zahlreicher Dienerschaft den „Roten Führern“ nicht gehörten. Sie durften sie lediglich nutzen, solange sie die Gunst des „Hausherren“ besaßen. Er konnte sie ihnen jederzeit, wegen Ungehorsam, wegen wirklicher oder angeblicher Geringfügigkeiten wegnehmen. Gewöhnlich befreite er sie gleichzeitig von ihrem Leben ... (Bereschkow 1991:159)

Das anfängliche Konkurrenzverhältnis um die Gunst Stalins zwischen Bereschkow und Pawlow setzt sich schließlich fort und führt zu einem ständigen Bangen beider Dolmetscher, einer Laune des „Herrn“, wie er den Diktator nennt, zum Opfer zu fallen:

Mir gegenüber verhielt sich Stalin stets ausgewogen und mit einer gewissen Gleichgültigkeit. Bisweilen schien es mir, als blicke er durch mich hindurch, so etwa wie durch ein im Zimmer befindliches Möbelstück. Doch wie sich bald herausstellte, wählte er selbst jedes Mal den Übersetzer aus. Mitunter wurde Pawlow zu den Gesprächen mit den Amerikanern hinzugezogen und ich zu den Gesprächen mit den Engländern, obwohl die USA in meinen Kompetenzbereich fielen und umgekehrt. Es kam aber auch vor, daß einige Wochen hintereinander nur einer von uns beiden eingesetzt wurde, unabhängig davon, mit wem die Unterredung geführt wurde. Beide waren wir in einem derartigen Fall verunsichert, nervös und rätselten, wodurch wir das Mißtrauen des „Herrn“ erregt und seine Unzufriedenheit hervorgerufen haben konnten. (1991:351f.)

Bereschkow sieht sich selbst als eine Art Adam, der von Stalin in einer gottgleichen Geste in den Stand des Dolmetschers erhoben wurde und sich in dem Bewusstsein befindet, diesen Status jederzeit wieder verlieren zu können:

An allen Tagen der Konferenz – ich war bei den Plenarsitzungen und bei den bilateralen Gesprächen von Stalin und Roosevelt zugegen, dolmetschte die Tischgespräche der „großen Drei“, fertigte Protokolle an und bereitete verschiedene Dokumente vor – war ich so beschäftigt, daß ich zeitweilig meine Angelegenheit vergaß. Aber in den wenigen Stunden, die mir zum Ausspannen blieben, konnte ich lange nicht einschlafen und stellte mir vor, wie meine „Vertreibung aus dem Paradies“ vor sich gehen würde. (1991:375)

Die Häufigkeit, mit der diese Metaphorik verwendet wird, lässt den Schluss zu, dass es sich dabei keineswegs um unbedachte Formulierungen handelt, sondern Bereschkow, wenn auch mit fraglichen Mitteln, seiner Autobiographie das verleihen möchte, was wir bei Dilthey als „Sinn“ und „Zusammenhang“ kennengelernt haben. Das Motiv des Auserwähltseins, der schicksalhaften Begegnungen und der Nähe zu politischen Entscheidungsträgern, die mit göttlichen Eigenschaften attribuiert werden, zieht sich wie ein roter Faden durch sein Werk. Der Vollständigkeit halber muss jedoch erwähnt werden, dass „Ich war Stalins Dolmetscher“ das einzige Buch ist, das für diese Arbeit nicht im (russischen) Original, sondern in der deutschen Übersetzung gelesen wurde. Es wäre deshalb äußerst interessant zu erfahren, ob in der russischen Version Konnotationen dieser Art in derselben Häufigkeit auftreten, oder ob diese spezielle Wortwahl eine Entscheidung der ÜbersetzerInnen war.

Auch bei Paul Schmidt findet man sprachliche Bilder und Wendungen, die die „Ausgeliefertheit“ des Dolmetschers an eine höhere Macht (den Auftraggeber) zum

Ausdruck bringen¹². Dolmetscher werden als „Sündenbock“ und „Blitzableiter“ für schlechte Stimmung zwischen politischen Abgeordneten (1953:44) und als „Sprachautomat[en]“ (1953:81) bezeichnet, als „kleines, wenn auch wesentliches Rädchen im großen Uhrwerk des internationalen Getriebes“ (1953:17); es sei wichtig, „daß er möglichst unauffällig arbeitete und nicht etwa durch häufiges Dazwischenübersetzen die Atmosphäre der Vertraulichkeit oder den Fluß der Rede bei großen Anlässen unterbrach. (...) Auf diese Weise trat der Dolmetscher als *störendes Element* so gut wie gar nicht mehr in Erscheinung.“ (1953:12, Hervorhebungen L.S.) An einer Stelle beschreibt Schmidt seine Rolle mit folgenden Worten: „Mit Stresemann sprach ich in den ganzen Tagen nicht über die politische Lage oder den Verlauf der Konferenz. Er hatte den Kopf mit anderen Dingen zu voll, und ich war ja auch schließlich nur *der Dolmetscher*, mit dem er keine tiefgründigen Gespräche führen würde.“ (1953:58, Hervorhebung L.S.) Dolmetscher werden vom Auswärtigen Amt „gelegentlich an Organisationen (...) ausgeliehen“ oder von der deutschen Regierung „für (...) Kongresse zur Verfügung gestellt. (...) Auch an die Privatwirtschaft wurde ich gelegentlich ausgeliehen.“ (1953:290) Mehr als einmal wird Schmidt zum Kaffeekochen und Servieren abkommandiert, wenn es heißt: „Monsieur Schmidt, faites la jeune fille de la maison“ (1953:183).

Deutlich wird Schmidts Selbstverständnis als loyaler Beamter, der den Interessen seines Staates zu dienen hat, auch dann, wenn er seine Tätigkeit mit anderen Berufen vergleicht. Diese Metaphern stammen alle aus dem sozialen Bereich, es handelt sich um Berufe, die zwar mit Verantwortung verbunden sind, welche aber nicht politischer Natur ist, sondern menschlicher: Kommt es während Konferenzen zum Schlagabtausch zwischen den Teilnehmern, wirkt Schmidt auf Zuseher, wie er schreibt, „wie ein Lehrer, der eine unruhige Schulklassie in Ordnung zu halten versucht.“ (1953:423) Als er im Juni 1940 mitten in der Nacht geweckt und mit Ribbentrop zu den französisch-deutschen Waffenstillstandsverhandlungen geschickt wird, sieht er sich in der Rolle des Ersthelfers: „Wie ein Feuerwehrmann bei einem Großbrande fuhr ich in meine Uniform und stürzte vors Haus, wo der Wagen bereits mit dem ungeduldigen

12 Wenn Schmidt jedoch an einer Stelle Hitler als „gottähnlichen Diktator“ (1953:426) bezeichnet, scheint diese Charakterisierung eher auf die Art und Weise gemünzt zu sein, wie dieser der Öffentlichkeit präsentiert und von ihr wahrgenommen wird, und weniger auf die persönliche Ehrfurcht Schmidts (der im Gegenteil an einigen Stellen der Memoiren gewisse Charakterzüge Hitlers spitzbüngig kommentiert).

Außenminister auf mich wartete.“ (1953:497) Überhaupt scheint Schmidts Selbstbewusstsein als Dolmetscher mit den Jahren zu steigen: So bezeichnet er sich in seinen Memoiren angesichts einer Befragung von Kriegsgefangenen im Jahre 1942 als „Sprachsachverständiger“ (1953:566). Auch dies deutet wiederum darauf hin, dass Schmidt seine Memoiren als reine Ausarbeitung seiner chronologischen Notizen sah. Im Jahr 1941, als er Erich F. Sommer für das Auswärtige Amt als Russischdolmetscher anstellt (vgl. Sommer 1991:242), scheint sein Selbstverständnis als Dolmetscher in jedem Falle noch gespalten, mit einem auf der einen Seite stark ausgeprägten Sinn für die mit diesem Beruf verbundene Machtstellung und, auf der anderen Seite, dem leisen Nachhall des alten Gefühls der Ausgeliefertheit:

Der Statisten- oder Vermittlerrolle eines Dolmetschers kommt bei zwischenstaatlichen Verhandlungen zweifelsohne eine entscheidende Bedeutung zu. (...) Mit diesen oder ähnlichen Worten hat Paul Schmidt mich im März 1941 bei meiner Einstellung als Dolmetscher für Russisch (...) auf meine verantwortungsvollen Aufgaben und unabweisbaren Pflichten aufmerksam gemacht. Es fehlte auch nicht an einem Hinweis darauf, daß ein Dolmetscher im wahren Sinne des Wortes eine humanitäre Mission zu erfüllen hätte, von der in gewissen Situationen das Wohl oder Weh nicht nur einzelner Personen, sondern ganzer Völker abhängen könne. (...) Der Dolmetscher sei aber auch mit einem Medium zu vergleichen, das in einen Trancezustand gerate und dann sein Bestes leiste. (Sommer 1991:242)

Allen drei Dolmetschern ist gemein, dass sie ihren Beruf dem des Diplomaten gegenüberstellen. So sehen sie ihn als Zwischenschritt zu höheren Weihen wie Dollmann: „Hatte auch ich meine Rolle zu Ende gespielt? Als Dolmetscher zweier nun toter Diktatoren hatte ich begonnen, als diplomatischer Berater in italienischen Fragen, als Mittler zwischen der Kirche und dem Militär und als Unterhändler zwischen den Fronten hatte ich weiter gewirkt.“ (Dollmann 1963:249) Auch Bereschkow, der später als sowjetischer Diplomat in den USA lebt, neigt in dieser Rolle zur Selbstüberschätzung, wenn er etwa eine Verletzung bei einem Raubüberfall als ähnliche Bedrohung für den Weltfrieden (womit zu Zeiten des Kalten Kriegs der Frieden zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR wohl gleichzusetzen war) wie die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajevo sieht (vgl. Bereschkow 1991:127).

3.2.5 Translationsethik

Bestimmte translationsethische Gebote, wie sie Jahrzehnte später von Dolmetschwissenschaftlern wie Pym und Chesterman formuliert wurden, finden immer wieder auch in den hier behandelten autobiographischen Texten Erwähnung. Paul Schmidt etwa zitiert an einer Stelle in seinen Memoiren Hitlers Begründung, warum seine Anwesenheit bei einer vertraulichen Besprechung zwischen Hitler und Chamberlain selbstverständlich sei: „„Auf jeden Fall muß natürlich Herr Schmidt als Dolmetscher dabei sein, (...) aber er ist ja als Dolmetscher neutral und zählt bei keiner der beiden Gruppen mit.““ (1953:402) Pöchhacker zieht in diesem Betonen der Unparteilichkeit eine Parallele zwischen Schmidt und dem ehemaligen österreichischen Bundespräsidenten Kurt Waldheim, der sich immer darauf berufen hat, nur seine „Pflicht“ getan zu haben: „[D]oing one's duty in a dictatorship by rendering a professional service to the regime was construed as non-involvement, presumably on the strength of the idea that an interpreter is by definition impartial and occupies a neutral position ‘in between’.“ (2006:196) Diese Neutralität scheint spätestens dann in Frage gestellt, als Schmidt während einer deutsch-französischen Verhandlung im Jahr 1940 als eine Art Spion eingesetzt wird: Er erhält den Auftrag, ein Telefonat zwischen dem Leiter der französischen Gesandtschaft, die mit der deutschen Delegation über einen Waffenstillstand verhandelt, zu belauschen (vgl. Schmidt 1953:500). Schmidt lässt in seinen Aufzeichnungen keine Spur von Unbehagen ob dieser Aufgabe erkennen, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass diese – selbst von Hitler, wenn auch wohl alibihalber – postulierte Neutralität des Dolmetschers von ihm kaum reflektiert und daher auch nicht verinnerlicht wurde. Ganz im Gegenteil verwendet Schmidt immer wieder das Pronomen „wir“, spricht wiederholt von „unserer“ Seite und rückt sich allein dadurch schon in die Nähe der politischen Akteure (vgl. etwa 1953:566). Diese Positionierung mag unbewusst erfolgt sein, konterkariert jedoch Schmidts Versuche, sich als bloßer „Statist“ und dadurch im Wesentlichen an den politischen Ereignissen Unbeteiligter darzustellen. Gleichzeitig entsteht jedoch durch eine Vielzahl von ablehnenden Äußerungen Schmidts vor allem in Bezug auf seinen unmittelbaren nationalsozialistischen Vorgesetzten, den Außenminister Ribbentrop, bei der LeserIn der Eindruck, dass Schmidt sich auch nach der Machtergreifung Hitlers in erster Linie dem Auswärtigen Amt verpflichtet fühlte und sich mit „wir“ eher auf „die Deutschen“ im

Allgemeinen und die DiplomatInnen, Beamten und ÜbersetzerInnen des Sprachendienstes und des Auswärtigen Amtes im engeren Sinn bezieht. Diese Institution war für Schmidt „ein übriggebliebenes Stück des alten Deutschland (...). Hier (...) fühlte ich mich bestimmt nicht wie ein ‚Fremder im eigenen Land‘.“ (1953:572) Und so bemüht sich Schmidt auch, dieses Amt nach dem Krieg als ein vollkommen unpolitisches zu zeichnen, das mit den nationalsozialistischen Machthabern nichts zu tun hatte, auch wenn es nichts gegen sie unternahm:

Wie jedes Außenministerium, war auch das deutsche Auswärtige Amt der Innenpolitik abgewandt. Mochten die politischen Parteien im Innern sich bekriegen, für die Beamten des Auswärtigen Dienstes stand immer nur das Landesinteresse im Vordergrund. (...) So war es ganz natürlich, daß sie die nationalsozialistische Regierung als eine genau so vorübergehende Erscheinung betrachteten wie deren Vorgänger und sich in ihrer Haltung nur von dem Gedanken leiten ließen, dem Lande zu dienen wie bisher. Die Idee der Permanenz des Dritten Reiches löste bei uns im Auswärtigen Amt nur ein Lächeln aus. (1953:572f.)

Irgendwann scheint den Beamten aber doch klar geworden zu sein, dass sich die neuen Machthaber nicht einfach „weglächeln“ ließen, und es breitete sich laut Schmidt Widerstand in den verschiedensten Ausprägungen aus, an dem auch er nicht ganz unbeteiligt gewesen sein will:

Die Fehler und der Dilettantismus des Hitlerregimes in der Außenpolitik waren für die deutschen Diplomaten wohl am ersten erkennbar geworden, und deshalb machte sich auch in diesen Kreisen, je nach dem Temperament des einzelnen, ein Widerstand geltend, der von der passiven Resistenz bis zur aktivsten Gegenwirkung ging.

Als langjähriges Mitglied des Amtes – wenn auch gewissermaßen als Außenseiter, denn ich war ja nur technischer Beamter und kein Diplomat im eigentlichen Sinne – teilte ich die Anschauungen der Diplomaten über ihre Pflichten dem Lande gegenüber, insbesondere weil diese Haltung auch meinen eigenen persönlichen Überzeugungen entsprach. Ich war über das, was die Aktiveren unternahmen, um die unserem Lande aus der unheilvollen Außenpolitik Hitlers erwachsenden Schäden abzuwenden, ziemlich gut unterrichtet und infolge meiner genauen Kenntnis der Staatsmännergespräche in der Lage, gewisse Hilfestellungen zu geben. (1953:573)

Dies ist vielleicht die Stelle, an der Schmidts apologetische Intention am deutlichsten zum Ausdruck kommt, auch wenn seine tatsächliche Rolle für die LeserIn ungewiss bleibt: Er spricht zwar davon, dass er sich „in allen Sprachen, die mir zur Verfügung standen, bilderreich und kritisch über die grotesken Dinge [äußerte], die ich miterlebte“ (1953:574) und „[b]is zum Frühjahr 1945 (...) ostentativ in der uniformbesessenen Wilhelmstraße“ bei jeder sich bietenden Möglichkeit im Anzug statt in seiner SS-Uniform auftrat (1953:574f.). Er ist auch der Ansicht, dass dieser Widerstand im

Kleinen nach dem Zweiten Weltkrieg „keineswegs unbeachtet geblieben war[...], (...) sondern im Gegenteil recht sorgfältig registriert wurde[...].“ (1953:575) Dennoch kann man es aufgrund der Lektüre wohl als gesichert ansehen, dass Schmidts „Temperament“, das er ja für die Ausgeprägtheit des Widerstandes jedes Einzelnen verantwortlich macht, eher im angepassten, weniger aufmüpfigen Bereich angesiedelt war. Unverständlich bleibt, warum es Schmidt auf 600 Seiten Text nicht für notwendig hielt, einmal klar und deutlich festzuhalten, dass er kein Nationalsozialist war – offenbar war er der Ansicht, dass dies trotz seiner Stellung, trotz seiner Parteizugehörigkeit und der SS-Uniform, die er tragen musste, selbstverständlich war. Am „eindeutigsten“ ist noch die folgende Textstelle, an der Schmidt seine Mitgliedschaft bei der NSDAP kommentiert:

Sorgenvolle Stunden bereitete ich auch aus diesen Gründen unserer Personalabteilung, die mich immer wieder ermahnte, vorsichtig zu sein und doch nun endlich in die Partei einzutreten, da es sonst einen Skandal geben würde, weil mein Fernbleiben angesichts meiner Arbeit für die höchsten nationalsozialistischen Stellen mit Recht als Demonstration der Ablehnung bewertet würde. Ich hatte beschlossen, möglichst bis 1940 „draußen“ zu bleiben. „Ich halte die späteren Generationen der Schmidts für intelligent genug, aus dem Vergleich zwischen dieser leicht einprägsamen Jahreszahl meines Parteieintritts und meinem „Kundenkreis“ unter der nationalsozialistischen Prominenz die richtigen Schlussfolgerungen über meine Einstellung zum Nationalsozialismus zu ziehen“, erklärte ich meinen Freunden im Amt. Tatsächlich gelang es mir, meinen Eintritt in die Partei bis in das Jahr 1943 hinauszuschieben. Dann aber war es höchste Zeit, und nach dem 20. Juli 1944, als die „Säuberungswelle“ einsetzte, war ich froh, daß ich auf den wohlgemeinten Rat der Personalabteilung nun doch schließlich gehört hatte. (1953:575)

Dies zeigt, dass auch das Auswärtige Amt, das Schmidt implizit als ideologiefreien Raum darstellt, kein geschlossener, unpolitischer Zirkel ist, sondern als Institution innerhalb des nationalsozialistischen Systems agierte. Ideologie und „ideological involvement“ betreffen schließlich nicht nur Einzelpersonen, sondern mindestens ebenso Institutionen (vgl. Pöchlacker 2006:196). Diese sind als politische Instanzen bidirektional durchlässig: Ihre interne politische Ausrichtung wird von den handelnden Personen geprägt, die sie beschäftigt, während ihre institutionelle Verankerung innerhalb eines Systems die politische Beeinflussung der internen Institutspolitik und, in weiterer Folge, der handelnden Personen und der Gesellschaft nach sich zieht. Schmidt versucht darzulegen, als neutraler Mittler Opfer einer unausweichlichen, unidirektionalen ideologischen Inanspruchnahme gewesen zu sein, und verkennt dabei, dass er als Träger einer SS-Uniform nach außen hin das Regime verkörperte und dessen

Ideologie samt ihren Symbolen durch seine Arbeit und sein (internationales) Auftreten sowie sein professionelles Handeln legitimierte und unterstützte, wenn ihm dessen VertreterInnen auch noch so zuwider waren.

Was Schmidt jedoch durchgehend glaubhaft vermittelt, ist seine Abscheu gegenüber dem Krieg. Je weiter der Zweite Weltkrieg voranschreitet, desto mehr sieht er sich in puncto Zugehörigkeit in einer Zwickmühle:

„Wie soll ich nur meinen englischen Bekannten und Freunden nach dem Kriege wieder ruhig unter die Augen treten können“, dachte ich voller Trauer immer, wenn ich in unseren Zeitungen von „großen Bränden“, von „schweren Zerstörungen“ und ähnlichem las, wie es Goebbels in der Presse der Bevölkerung und Hitler und Ribbentrop mit einer auf mich abstoßend wirkenden Freude den ausländischen Besuchern mitteilten. Ich freute mich innerlich, wenn ich im Radio hörte, wie tapfer sich die Londoner Zivilbevölkerung bei diesen Angriffen verhielt (...). Ich verwünschte das Hitlerregime, das mich in den Gewissenskonflikt brachte, mitten im Kriege mit dem Herzen beim „Feinde“ zu sein, den ich nun einmal nicht als echten Feind empfinden konnte. (Schmidt 1953:570)

Ähnliche Gefühle regen sich in ihm angesichts der Kapitulationsverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland im Jahr 1940: „Meine Sympathien waren während jenes Gesprächs (...) auf Grund meiner jahrelangen, persönlichen Erfahrungen mit den Franzosen durchaus auf Seiten der Besiegten.“ (1953:516) Wenig später spricht er davon, dass er das nationalsozialistische Mantra, „Wir haben den Krieg bereits gewonnen“ (...) mit steigendem Widerwillen übersetzen mußte.“ (1953:518) Fest steht jedenfalls für Schmidt, dass er als Dolmetscher die Pflicht hat, seine politische und persönliche Einstellung für sich zu behalten, und zwar nicht nur während seiner Dolmetscheinsätze, wo ein derartiger Einwurf tatsächlich für Verwirrung sorgen würde, sondern auch in privaten Unterhaltungen, die im dienstlichen Rahmen stattfanden, wie etwa ein Gespräch mit dem japanischen Außenminister Matsuoka, mit dem er sich über den „Auszug der japanischen Delegation aus dem Völkerbundssaal“ (Schmidt 1953:542) in den 20er-Jahren unterhielt, den Matsuoka als „Mißerfolg“ (1953:542) bezeichnete: „Nicht nur Japans Austritt aus dem Völkerbund war ein Fehlschlag“, hätte ich ihm am liebsten geantwortet, aber das war eine Privatmeinung, die in einer solchen Unterhaltung nichts zu suchen hatte.“ (1953:542)

Ein weiterer translationsethisch relevanter Gesichtspunkt ist die Wahrung des Berufsgeheimnisses vonseiten der DolmetscherIn. Auch dieses vor allem in Kriegszeiten, aber auch sonst im Kontext der Diplomatie heikle Thema spricht Schmidt

in seinen Aufzeichnungen an mehreren Stellen an. Da eine seiner wichtigsten Aufgaben neben dem Dolmetschen und Übersetzen die Abfassung von Aufzeichnungen über sämtliche bi- und multilaterale Gespräche war, lag die Geheimhaltung des Inhalts dieser Verhandlungen in seiner Verantwortung. Während es zur Zeit der Gespräche im Völkerbund noch gang und gäbe war, den Gesprächspartnern eine Abschrift zur Verfügung zu stellen, war dies später nicht mehr selbstverständlich und führte gelegentlich auch zu Konflikten, mit denen Schmidt umgehen musste. So geschah es etwa anlässlich einer britisch-deutschen Verhandlung, die 1938 in Berchtesgaden über die sogenannte „Sudetenfrage“ geführt wurde:

Wie immer nach solchen Unterredungen, diktierte ich noch am gleichen Abend einen Bericht über das Gespräch. Ungeduldig kam Henderson von Zeit zu Zeit in mein Zimmer, um sich nach dem Fortgang der Arbeit zu erkundigen, denn Chamberlain wollte möglichst noch in der Nacht die Aufzeichnung in Händen haben (...). Ich hatte bei früheren Gelegenheiten dem Gesprächspartner, wenn er es wünschte, selbstverständlich eine Abschrift ausgehändigts. (...) An jenem Abend in Berchtesgaden aber stand plötzlich Ribbentrop wütend neben Henderson in meinem Zimmer. „Sie glauben wohl, Sie sind noch in Genf“, sagte er später ärgerlich zu mir, als wir allein waren, „wo jeder jedem alle geheimen Papiere übergeben konnte, wo alles frère et cochon war; so etwas gibt es im nationalsozialistischen Deutschland nicht mehr, diese Aufzeichnungen sind ausschließlich für den Führer bestimmt, merken Sie sich das bitte!“ (Schmidt 1953:405f.)

Das Prinzip der Vertraulichkeit galt jedoch bereits während der Weimarer Republik, in Schmidts Anfangsjahren als Dolmetscher. Neu war demnach weniger die Verschwiegenheit der Diplomatie als die Art und Weise, wie diese eingefordert wurde. So bat Stresemann ihn bei einer Gelegenheit, „eine Aufzeichnung über das Gespräch auf Grund meiner Dolmetschernotizen anzufertigen und mit niemandem, auch nicht mit dem Reichskanzler, über das Vorgefallene zu sprechen (...)\", um, wie Schmidt vermutet, „die zarte Pflanze der neuen Verständigungspolitik (...) vor allen schädlichen Einwirkungen [zu] schützen“ (1953:56). In krassem Gegensatz dazu steht Ribbentrops Warnung an Schmidt, von einem Memorandum über eine Kriegsoffensive des Jahres 1940, das der Sprachendienst in völliger Abschottung unter Anleitung Schmidts übersetzen musste, ja nichts vorzeitig nach außen dringen zu lassen: „Wenn durch eine der beteiligten Abteilungen die Nachricht über die bevorstehende Offensive vorzeitig bekannt wird,“ sagte Ribbentrop zum Abschied, „lässt Sie der Führer erschießen. Ich kann Sie dann auch nicht mehr retten.“ (1953:492)

Ein – nicht nur in translationsethischer Hinsicht – heikles Thema spricht Bereschkow an mehreren Stellen seiner Autobiographie an, nämlich die Frage von Wahrheit und Lüge: Bereits als Bub kommt er mit der, wie er meint, in der damaligen Sowjetunion üblichen Strategie der Täuschung und Vorspiegelung falscher Tatsachen in Berührung, als seine Schulkasse beim Gesamt russischen Pionerkongress in Charkow eine Gruppe deutscher Pioniere spielen muss, die mit ihren Eltern vor dem aufsteigenden Nationalsozialismus in die Sowjetunion geflüchtet waren (vgl. Bereschkow 1991:105). Solche Familien scheint es tatsächlich gegeben zu haben, wie er schreibt, die Kinder, die in Charkow allerdings vorgeben mussten, kein Wort Russisch zu sprechen, waren großteils nicht deutscher Herkunft:

Abends, wenn sich die ganze Familie um den Samowar versammelte, begann die härteste Probe. Die Nachbarkinder kamen, um die „ausländischen Pioniere“ zu bestaunen. Da sie kein Deutsch konnten, versuchten sie sich durch Gestikulationen verständlich zu machen. Wir verstanden sie ausgezeichnet, mußten aber den Eindruck erwecken, als hätten wir nichts mitbekommen. (...) Uns schien alles nur ein Spiel. Wieder allein, lachten wir und freuten uns, alle ringsum veralbert zu haben. (1991:106)

Später jedoch erkennt Bereschkow auch die politischen Implikationen dieses Verhaltens:

(...)[A]ls ich gründlich darüber nachdachte, wurde mir klar, daß Genosse Paul und andere Erzieher mit uns einen schlechten Scherz getrieben hatten. Sie lehrten uns zu lügen und zu heucheln. (...) Möglicherweise führten solche Praktiken dazu, daß man anders sprach als dachte. (1991:106f.)

Diese „Fähigkeit“ musste Bereschkow später auch im Zuge seiner Dolmetschätigkeit einsetzen, als es etwa darum ging, TouristInnen „ein positives Bild über die ‚sowjetische Lebensweise‘ zu vermitteln“ (1991:115). Da auch er, wie er sagt, trotz der herrschenden Hungersnot und des generellen Mangels in der Bevölkerung vom Entwicklungspotential seines Landes überzeugt war, stellt dies für ihn kein ethisches Dilemma dar: „Es war wohl deshalb auch besser, den Touristen nicht die klägliche Gegenwart, sondern die strahlende Zukunft zu zeigen. So empfand ich auch keine Gewissensbisse, daß wir dieses sympathische Ehepaar regelrecht betrogen. Auch heute ist es bei uns so gang und gäbe.“ (1991:120) Die ständige Diskrepanz zwischen der sowjetischen Realität und der Repräsentation im Ausland sollte Bereschkow sein ganzes Leben lang begleiten und ihn am Ende seiner Laufbahn auf die merkwürdigste Art einholen. Als er nämlich Anfang der 1980er-Jahre in der russischen Botschaft in Washington arbeitete, verursachte sein

16-jähriger Sohn Andrej einen mittleren Skandal, in dem er kurz vor der geplanten Heimreise nach Russland erst von zu Hause weglief und schließlich – angeblich – einen Brief an Präsident Reagan schickte, in welchem er ihn um politisches Asyl bat und der in die Hände der Presse fiel (vgl. Bereschkow 1991:501). „Angeblich“ deshalb, weil die Echtheit des Briefes in der Folge oft bezweifelt wurde und Andrej schließlich auf Drängen seines Vaters bei einer Pressekonferenz abstießt, der Verfasser des Briefes gewesen zu sein (vgl. Bereschkow 1991:507). Auch abgesehen von Andrej Bereschkows Beteuerungen warf der Fall zahlreiche Ungereimtheiten auf, die seinen Vater auch mutmaßen ließen, dass jemand versuchte, ihren „Fall zu politischen Zwecken auszunutzen.“ (1991:510) Auf alle Fälle zeigt diese Episode als eine von vielen, dass Bereschkows Loyalität mitten im Kalten Krieg eindeutig auf der Seite der Sowjetunion, seiner Brotgeberin und politischen und diplomatischen Gehschule, lag. Aufgrund des Vorfalls, der auf breites mediales Echo stieß, kann man auch heute noch auf eine seltene Charakterisierung Bereschkows von außen, nämlich in einem Artikel der deutschen „Zeit“, stoßen: „[D]ieser Mann mit den milden Manieren und unerschöpflichen Argumenten zum Beleg sowjetischer Rechtschaffenheit und Friedensliebe hätte sich gewiß nie träumen lassen, eines Tages an einen Konflikt erinnert zu werden, den mit anderen Vorzeichen Turgenjew in ‚Väter und Söhne‘ beschrieben hatte“. (Schiller 1983).

Ein für Dollmann translationsethisch wichtiger Aspekt ist die Frage der Macht, die ihm als Dolmetscher zukommt. Sowohl das Charakterbild, das er selbst (und auch andere) von ihm zeichnen, als auch die in seinen Memoiren enthaltenen Aussagen lassen darauf schließen, dass Machtausübung für Dollmann ein zentraler Beweggrund für sein Handeln war:

„Über die Kunst zu dolmetschen“, gibt es, soviel ich weiß, nichts. Und doch wäre es ein ganz besonders reizvolles Thema. Schon allein deswegen, weil es alle Skalen und Temperaturen der menschlichen Gefühle umfaßt. Ferner, weil es über kurze oder längere Zeit auch den Ohnmächtigen die Chance gibt, die Mächtigen wehrlos in ihrer Hand zu fühlen. Und endlich, weil diese Kunst auf kein Alter, keine Position im Leben, kein Geschlecht beschränkt ist. (Dollmann 1963:128)

Beispielhaft ist auch das Motto, das Dollmann (mit „Sir Winston Churchill“ unterschrieben) seinen Memoiren voranstellt: „*Diktatoren sollten sich vor ihrem Dolmetscher und vor ihrem Zahnarzt hüten; denn beide sind mächtiger als sie.*“ (Dollmann 1963, Hervorhebung im Original) Diese exemplarischen Äußerungen sind nicht nur translati-

onsethisch bedenklich, sondern befördern auch das für die gesamte Zunft schädliche Image des *traduttore – traditore*, des Übersetzers als Verräter: „Dollmann zeichnet in seinen Memoiren ein sehr negatives Bild vom Dolmetscher, der unkontrollierbar ist, ein doppeltes Spiel treibt und damit zu einer Bedrohung für alle Beteiligten werden kann.“ (Andres 2008:78) Wie später noch ausgeführt wird, beschränkte sich Dollmanns Aufgabe auch nicht auf die eines Dolmetschers, im Gegenteil scheinen ihn seine Auftraggeber aufgrund seiner Sprach- und Kulturkompetenz in erster Linie als Spion eingesetzt zu haben (vgl. Andres 2008:76; Reitlinger 1957:240), wobei im Laufe der Lektüre seiner Memoiren oft unklar bleibt, auf welcher Seite er seine Loyalität verankert sieht. Im Gegensatz zu Paul Schmidt ist Dollmann scheinbar nicht der Ansicht, dass Neutralität des Dolmetschers oberstes Gebot ist: „Ganz offen beschreibt Dollmann, wie selbstverständlich für ihn das Eingreifen in die Kommunikation ist. (...) Dollmanns Handeln läuft dabei durchaus den Interessen seines Auftraggebers zuwider (...).“ (Andres 2008:77) Dies liegt daran, dass der äußerst italophile Dollmann, der anders als Schmidt durch reinen Zufall zu seiner Stellung als Dolmetscher kam und nicht im Auswärtigen Amt sozialisiert wurde, keine Verbundenheit zu dieser Institution hatte, sondern vielmehr das Bedürfnis verspürte, den italienischen Kommunikationsbeteiligten dabei zu helfen, sich gegen seine deutschen Auftraggeber zu behaupten. So beschreibt er an einer Stelle, wie er aus Gründen, die ihm selbst nicht vollkommen klar sind, beschließt, dem Generalgouverneur von Libyen, Italo Balbo, „mit ein paar bescheidenen Tips Hilfestellung zu geben“ (1963:84), als dieser bei Hitler zu Besuch ist und Dollmann ahnt, dass das Zusammentreffen aufgrund Hitlers Einstellung in Bezug auf „Balbos arabisches Aussehen, auf seinen tripolitanischen Lebensstil, kurz, auf all den orientalischen Pomp, den Hitler nicht mochte“ (1963:84) aller Voraussicht nach kein diplomatischer Erfolg wird: „Ich ergänzte die Übersetzung einiger Führerworte durch meine hastig italienisch geflüsterte Patent-Gebrauchsanweisung, Marke Obersalzberg. (...) Italo begriff schnell und reagierte prompt.“ (1963:84) Indem Dollmann nicht nur dem Ausgangstext etwas hinzufügt, das vom Originalredner nicht verstanden wird, sondern sein eigenmächtiges Vorgehen verbirgt und damit im Prinzip mit einem der Kommunikationsbeteiligten konspiriert, verletzt er den impliziten Skopos und die Nachvollziehbarkeit des Ausgangstextes für alle handelnden Personen (vgl. Prunč 1997:117).

Wie Dollmann seine Rolle verstand, macht folgendes Zitat deutlich, in dem er seinem Bedauern darüber Ausdruck verleiht, an manchen Gesprächen zwischen Mussolini und Hitler nicht beteiligt gewesen zu sein: „Zu bedauern deshalb, weil der schwächer und schwächer werdende Mussolini seinem großen Freund hilflos ausgeliefert war, ohne daß der Dolmetscher gewisse Nuancen verstärken oder abschwächen konnte.“ (1963:35)

Ein bedeutsamer Punkt, der alle drei Dolmetscher betrifft, ist die Wahrung des Berufsgeheimnisses, die insbesondere vom KonferenzdolmetscherInnenverband AIIC hochgehalten wird und, wie einige ihrer überzeugtesten BefürworterInnen argumentieren, der Abfassung von Memoiren eigentlich konträr gegenüberstehen. Benoît Kremer etwa vertritt die Meinung, dass „professional secrecy is total and absolute, also over time“ (2012) und dass daher auch die Weitergabe von Informationen, wie vor allem Schmidt sie in aller Ausführlichkeit pflegte, niemals gerechtfertigt ist, auch nicht basierend auf der Annahme, dass „it all happened such a long time ago and is part of history in its broadest sense.“ (Kremer 2012) Auch Christopher Thiéry ist der Ansicht, dass die Veröffentlichung von Memoiren, die den Inhalt von Dolmetschungen wiedergeben, nicht mit der professionellen Ethik von TranslatorInnen – und in weiterer Konsequenz auf keinen Fall mit einer AIIC-Mitgliedschaft – vereinbar ist (vgl. 1985 und 2007). Als Grund dafür nennt er interessanterweise nicht, die AuftraggeberInnen vor der Preisgabe von Geheimnissen zu schützen, sondern die Notwendigkeit, den Berufsstand der DolmetscherInnen vor Vertrauensverlust zu bewahren: „Legally, I would be fully in my rights were I to publish accounts of meetings held long ago, but I know that a minister, casting eyes on my successor, would say to himself ‘take care, sooner or later it will come out’, and some of the famous trust would be lost.“ (2007) Die Tatsache, dass so viele DolmetscherInnen, wie eben auch Schmidt, Dollmann und Bereschkow, seine Ansicht ganz offensichtlich nicht teilten und in ihren autobiographischen Aufzeichnungen an vielen Stellen ganz detailliert über den Inhalt vertraulicher, wenn auch längst vergangener Gespräche Auskunft geben, liegt laut Thiéry daran, dass sie keine professionellen Dolmetscher waren (vgl. 1985). Professionell bedeutet für ihn, dass sie sich dem Berufsstand nicht nur zugehörig, sondern auch verpflichtet fühlen, und dazu gehören auch all jene, die in ihre Fußstapfen treten und unter Umständen mit den Konsequenzen ihres Vertrauensbruchs umgehen

müssen. Thiérys Theorie mag auf jeden Fall auf Dollmann zutreffen, der, wie bereits deutlich gemacht wurde, den Beruf des Dolmetschers nur für kurze Zeit und ohne jegliche Ausbildung oder Berufung dazu ausübte. In Hinblick auf Schmidt und Bereschkow jedoch stimmt diese Einschätzung nachdenklich – gerade ersterer gibt sich in seinen Memoiren äußerst solidarisch mit seinem Berufsstand, und auch Professionalität kann man ihm kaum absprechen, schließlich war seine Laufbahn mit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht beendet. Im Gegenteil war Schmidt lange Jahre als Lehrender und schließlich auch als Direktor des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München tätig (vgl. SDI 2012). Nichtsdestoweniger muss klar sein, dass DolmetscherInnen damals noch kein deontologischer Berufskodex zur Verfügung stand, wie wir ihn heute kennen (vgl. Baigorri-Jalón/Fernández-Sánchez 2010:2).

3.2.5.1 Translationsethische Dilemmata

Ein klassisches Beispiel für ein translationsethisches Dilemma ist der Umgang mit Ausfälligkeiten. Schmidt geht dabei über interlinguale Situationen hinaus und „übersetzt“ auch die Beschimpfungen Ribbentrops (es ist von „Rindvieh“, „Feiglingen“, „Faulpelzen“, „Nichtswissern“ die Rede) „in die entsprechenden Formulierungen einer ministeriellen Mißbilligung, wie sie bei uns im Amt üblich waren.“ (Schmidt 1953:477) Obwohl es sich hierbei nicht um spezifisch translationsrelevante Entscheidungen handelt, geht es doch um Kommunikation, wofür Schmidt als Chefdolmetscher des Auswärtigen Amtes zuständig war. Chestermans Wert der Wahrheit (vgl. 1997:175) wird Schmidts Strategie wohl nicht gerecht, aber er steht keineswegs alleine mit der Überzeugung da, dass es die Aufgabe des Dolmetschers sei, Beschimpfungen abzuschwächen oder gar – um den Fortbestand des Gespräches willen – zu unterschlagen:

[D]as methodische Abwägen gehört zur ständigen Aufgabe einer Dolmetscherin und ist in dieser Form insbesondere aus der hohen Diplomatie bekannt. Nicht selten werden unverblümte Äußerungen, aber auch Äußerungen, die in der Ausgangssprache nicht besonders markiert sind, in der Dolmetschung neutralisiert, weil sie in der Zielsprache eine bestimmte Assoziation hervorrufen, die zu der konkreten Kommunikationssituation nicht passt. (Kadrić *et al.* 2005:41)

Intra- oder interlingual, Schmidt hat es jedenfalls als seine Aufgabe verstanden, die Verfluchungen, die es „aus dem sonnedurchglühten Wagen des Reichsaußenministers [hagelte]“ (Schmidt 1953:477), in diplomatischeren Wendungen wiederzugeben und

nennt diese Fähigkeit bezeichnenderweise auch als eine seiner „Dolmetschereigenschaften“ (1953:477).

Mit einer ähnlichen Situation sieht sich auch Dollmann konfrontiert, als ein italienischer Politiker die äußere Erscheinung der nationalsozialistischen Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klinck mit den Worten „Eine Hirtin aus Sparta in Uniform“ kommentiert (vgl. Dollmann 1963:129). Dollmann entscheidet sich dagegen, diesen Kommentar zu dolmetschen: „Ich habe diesen höchst italienischen Bewunderungs- und Verwunderungsausbruch lieber nicht übersetzt, sondern etwas anderes.“ (1963:129) Eine mögliche Begründung für die Entscheidung, Vulgarismen und Ähnliches nicht zu dolmetschen, sieht Donovan in der Bewahrung der Unsichtbarkeit der DolmetscherIn, die aufgrund von in bestimmten Situationen unangemessenen Äußerungen gefährdet ist (vgl. 2011:118).

Bei der Weltwirtschaftskonferenz, die 1933 in London abgehalten wurde, gab es einen Vorfall, der Schmidt beinahe in große Schwierigkeiten gebracht hätte. Es handelte sich dabei um einen Satz in der Rede des deutschen Chefdelegierten Neurath, der folgendermaßen lautete: „„Die Nationalsozialistische Regierung hat auf politischem Gebiet gezeigt, daß sie bereit ist, mit den anderen Völkern zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne tritt sie auch an die Londoner Weltwirtschaftskonferenz heran““ (Schmidt 1953:270). Dieser Satz missfiel allerdings dem nationalsozialistischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hugenberg, er musste deshalb aus der Rede gestrichen werden (und infolgedessen auch aus den englischen und französischen Übersetzungen, die am Vorabend von den Dolmetschern ausgefertigt wurden, entfernt werden).

„Ich bin nicht hierher gekommen, um mich zu verständigen“, so soll er [Hugenberg] in der Delegiertensitzung gedroht haben. Jedenfalls wurde daraufhin der Satz gestrichen, und die Streichung wurde uns noch mitten in der Nacht in die drei Übersetzungszimmer, wo wir uns mit schwarzem Kaffee so weit wachhielten, daß wir weiterdiktieren konnten, hineingereicht. Da muß das Unglück geschehen sein. (1953:270)

Offenbar vergaß Schmidt, den Satz in der englischen Rede zu streichen, der sich deshalb in den Redemanuskripten wiederfand, die an die englischsprachigen Delegierten im Saal verteilt wurden.

Hugenberg war natürlich außer sich, als er erfuhr, was geschehen war. „Gehen Sie um Gottes Willen sofort zu unserem neuen Minister“, baten mich die Herren vom Wirtschaftsministerium, „Hugenberg hat uns im Verdacht, daß wir als Anhänger des Wirtschaftsaustausches zwischen den Völkern und Autarkiegegner mit Absicht den von ihm beanstandeten Satz wieder in den Text hineingeschmuggelt haben.“ (1953:271)

Schmidt hat hier aber nicht versucht, aus Gewissensgründen oder Gründen des politischen Widerstands wissentlich die Rede abzuändern, ganz im Gegenteil:

Selten habe ich so große Schwierigkeiten gehabt, einen Reichsminister von meiner eigenen Dummheit zu überzeugen, wie damals Hugenberg. Ich brachte die Manuskripte mit, erklärte ihm, wie das Versehen mit dem englischen Text passiert sei, beruhigte ihn, daß wir im offiziellen Konferenzprotokoll die Sache sofort richtig gestellt hätten, aber er blickte mich nur mißtrauisch durch seine Brille an und sagte: „Da muß Ihnen doch irgend jemand einen falschen Text in die Hände gespielt haben.“ (1953:271)

Dieses Ereignis und die Art, wie Schmidt es schildert – das „Unglück“, seine „Dummheit“ und „Übermüdung“, mit der er das Versehen, wie er nicht müde wird zu beteuern, erklärt – machen deutlich, dass der Dolmetscher alles andere als ein Dissident im Dritten Reich war. Dies lässt sich vielleicht auch durch das starke Zugehörigkeitsgefühl erklären, das Schmidt im Laufe der Jahre seiner Berufsausübung zu seinen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen entwickelte. Wenn er auch mehrmals darauf hinweist, dass er mit den Entwicklungen im nationalsozialistischen Deutschland nicht einverstanden war, scheint er sich in seinem Ethos als Dolmetscher doch immer sehr stark dem Auftraggeber verpflichtet gefühlt zu haben. Dies wird an mehreren Stellen deutlich, wenn Schmidt sich als Teil einer „Familie“ bezeichnet:

Hesnard [Vertrauter und Dolmetscher Briands] erzählte mir aber noch am Abend des Tages ziemlich ausführlich, wie die Unterhaltung verlaufen war, denn er betrachtete mich schon damals als ein Mitglied der „engeren Familie“, das über kurz oder lang doch mit diesen vertraulichen Besprechungen oder ihrer Fortsetzung befaßt sein würde. (1953:125)

Auch an anderer Stelle wird die empfundene Zugehörigkeit zu seinen Auftraggebern deutlich, mit denen er viele Tage im Jahr gemeinsam unterwegs ist und so praktisch den Alltag mit ihnen teilt: So empfindet er während einer Zugreise mit den deutschen Politikern mögliche Demonstrationen auch als gegen sich selbst gerichtet.

Am nächsten Morgen standen wir mit unserem Salonwagen beim Frühstück auf dem Hamburger Hauptbahnhof. Brüning hatte angeordnet, daß sämtliche Vorhänge heruntergelassen wurden. Das Publikum sollte nicht auf uns aufmerksam werden und womöglich gegen uns demonstrieren, wenn es den Reichskanzler mitten auf dem Bahnhof am gedeckten Frühstückstisch eines Salonwagens erblickt hätte, während ein Millionenheer von Arbeitslosen nicht wußte, wo es die tägliche Nahrung hernehmen sollte. (1953:204)

Die Identifikation mit dem Auftraggeber geht soweit, dass selbst die von Schmidt in seinem Berufsethos hochgehaltene Neutralität darunter leidet:

Die Wendung „ne pas poursuivre“ hatte ich sogar selbst vorgeschlagen, als am Tage vorher die Delegation über eine geeignete Formel beriet, in der *unsere vollständige Niederlage* auf nicht allzu krasse Weise zum Ausdruck gebracht werden könnte. Aber selbst ich als Dolmetscher, der ja kraft seines Amtes *in gewisser Weise wie ein Neutraler* zwischen den Parteien steht, empfand die damalige Situation als peinlich und demütigend. (1953:229, Hervorhebungen L. S.)

Bei der „Niederlage“ handelte es sich übrigens um die geplante Zollunion zwischen Deutschland und Österreich im Jahr 1931, die, wie Schmidt selbst anmerkte, von der internationalen Gemeinschaft als „Vorläufer eines politischen Anschlusses Österreichs an Deutschland, (...) eine Machterweiterung für das Reich sowohl nach Südosten hin als auch im eigentlichen westeuropäischen Verbande mit sich gebracht“ hätte (1953:228).

Eine der interessantesten Stellen in Schmidts Memoiren ist sicherlich jene, in der er einen heftigen Streit zwischen dem nationalsozialistischen Außenminister Ribbentrop und dem britischen Botschafter Henderson beschreibt. Bei den Verhandlungen um den 30. August 1939 ging es um nichts weniger als den bevorstehenden Einmarsch der Wehrmacht in Polen, der als Auslöser des Zweiten Weltkriegs gilt und den Großbritannien bis zuletzt mit Hilfe der Diplomatie zu verhindern versucht hatte.

Die Unterredung zwischen Ribbentrop und Henderson, der ein Schreiben Chamberlains überbringt, stellt augenscheinlich für den Dolmetscher eine äußerst unangenehme Situation dar (es wird geschrien, ja sogar „[ge]brüllt[...]“, sich „in höchster Wut [ereifert][...]“ (Schmidt 1953:467)), die ihn dazu bringt, seine Rolle zu reflektieren:

Eigentlich hätte ich mich nach den diplomatischen Gepflogenheiten nun auch erheben müssen. Ich wußte aber offengestanden nicht recht, wie sich ein Dolmetscher zu verhalten hat, wenn die Gesprächspartner von Worten zu Taten übergehen, wie ich es hier fast befürchten mußte. Ich blieb daher ruhig sitzen und tat so, als schriebe ich in meinem Notizblock. (...) Zum Glück kam es aber nicht zu Handgreiflichkeiten. Ich malte noch einige Buchstaben auf meinen Block, hörte rechts und links von mir noch einige schwere Atemzüge, aber dann setzten sich zuerst Ribbentrop und schließlich auch Henderson wieder zu meiner Rechten und zu meiner Linken an den Tisch. (1953:467f.)

Schmidt bleibt ein Einschreiten in dieser Situation wohl auch deshalb erspart, weil die beiden Antagonisten nicht zwingend auf seine Dolmetschung angewiesen sind, um die Kommunikation zu ermöglichen, da sie beide zumindest bis zu einem gewissen Maß Kenntnisse der jeweiligen Fremdsprache besaßen. Gleichzeitig bedeutet diese Situation einen Machtverlust für den Dolmetscher, der hier nicht über das Kommunikationsmonopol verfügt (vgl. Anderson 1976/2002:214). Wenn dies aber nicht

der Fall gewesen wäre, hätte Schmidt seinen Zuschauerpart wohl aufgeben und in irgendeiner Form Stellung beziehen müssen. So bestand seine Entscheidung darin, sich unsichtbar zu stellen und zu warten, bis „das Gewitter vorübergezogen war.“ (Schmidt 1953:468) Auch diese Situation scheint symptomatisch für Schmidts Prinzip der Nichteinmischung. Er sieht sich selbst als beobachtender „by-stander“, seine Machtlosigkeit ist für ihn eine Folgeerscheinung seines Berufs, die ihn aber kaum jemals zu stören scheint, bietet sie doch gleichzeitig eine komfortable Entschuldigung dafür, dass er das nationalsozialistische Regime von Anfang an durch seine Dolmetschätigkeit unterstützte.¹³ Nach der oben beschriebenen Szene muss sich dann doch einmal so etwas wie Widerwillen in ihm geregelt haben, vor allem angesichts des drohenden Kriegsausbruchs, der Schmidt – wie er durchaus glaubhaft versichert – das größte Gräuel war. Als er schließlich erkennt, dass seine Auftraggeber die britische Regierung mit ihrem Vorschlag zur Beilegung des Konflikts mit Polen nur zum Besten halten wollen und bereits fest entschlossen sind, einen Krieg anzuzetteln, scheint er zum ersten Mal in einem groben Gewissenskonflikt gefangen zu sein:

Selten habe ich so bedauert wie an jenem Abend, als Dolmetscher nicht in die Verhandlung eingreifen zu können. Etwas Eigenes zu sagen, ist für einen Dolmetscher eine Todsünde, da das naturgemäß zu einer völligen Verwirrung der Partner führen muß, von denen jeder annimmt, sein Gegensprecher und nicht der Dolmetscher habe sich geäußert. So blieb mir weiter nichts übrig, als zähneknirschend zuzusehen, wie hier vor meinen Augen bewußt eine Friedensmöglichkeit ausgeschaltet wurde. (Schmidt 1953:468f.)

Konkret handelte es sich dabei um die Weigerung Ribbentrops, dem britischen Botschafter die Niederschrift dieser „Vorschläge“ mitzugeben, wodurch „offenbar verhindert werden [sollte], daß die englische Regierung ihn an die Polen weitergab, die womöglich darauf eingegangen wären“ (1953:468). Tatsächlich scheinen Schmidts Hände gebunden gewesen zu sein, allein aufgrund der Tatsache, dass er Henderson unmöglich hätte warnen können, ohne Ribbentrops Verdacht auf sich zu ziehen, da dieser schließlich Englisch sprach. Er konnte nur darauf hoffen, dass Henderson verstand, was auf dem Spiel stand:

13 Diese Einstellung scheint auch heute noch prävalent zu sein und bietet eine Erklärung dafür, warum sich DolmetscherInnen die ihnen vorgeschriebene Rolle als bloße SprachmittlerInnen und „communication-facilitator[s]“ (vgl. Roy 1993/2002:348) gefallen lassen: „One speculation is that the notion of invisibility is embraced because it implies that the interpreter has no responsibility regarding the outcome of the interaction, even though interpreters can and do impact that outcome significantly.“ (Angelelli 2004:22)

Ich machte noch einen letzten verzweifelten Versuch, Henderson den Inhalt des Dokumentes doch zu vermitteln, indem ich ihn scharf fixierte, mit der unausgesprochenen Aufforderung, um Übersetzung der deutschen Vorschläge ins Englische zu bitten. Das hätte Ribbentrop kaum abschlagen können, und ich war entschlossen, so langsam zu übersetzen, daß Henderson sich die entsprechenden Notizen machen könnte. (1953:469)

Der fromme Wunsch des Dolmetschers bleibt jedoch unerfüllt, was auch eine Folge seiner eigenen Inszenierung als „non-presence“ (vgl. Apostolou 2009:7) sein mag: Wieso sollte Henderson auf den eindringlichen Blick des stummen Dolmetschers reagieren, wenn dieser davor alles unternimmt, um nicht gesehen zu werden? Sechzig Jahre später bringen Dean und Pollard es auf den Punkt, wenn sie schreiben: „[T]he invisibility ideal leads many interpreters to default to a ‘do nothing’ stance until circumstances escalate to the point where this position is clearly untenable. By then, a problem, often an ethical one, has arisen.“ (2011:161) Das große Dilemma Schmidts war es zu guter Letzt wohl, dass er es nicht geschafft hat, seine Rolle für sich selbst zu definieren. Er bleibt für immer zwischen zwei unversöhnlichen Grundsätzen gefangen – Nichteinmischung und Mitgestaltung. Wenige Tage später ist er es nämlich, der anstelle des Außenministers Henderson empfängt, welcher ihm das Ultimatum der britischen Regierung überreicht. Was bleibt, ist der zwiespältige Eindruck, dass Schmidt es insgeheim genoss, in sämtliche – in ihrer Dramatik wohl auch spannenden – Ereignisse involviert gewesen zu sein, ohne jemals tatsächlich Verantwortung zu tragen. Bezeichnenderweise ist es ausgerechnet Ribbentrop, der ihm schließlich vorwirft, sich durch Unterlassung einer Einmischung schuldig gemacht zu haben, als Schmidt ihm die Nachricht des russischen Einmarsches nach Polen mit dreistündiger Verzögerung überbringt:

Als ich ihm am nächsten Morgen um 8 Uhr die Nachricht, auf die wir auf deutscher Seite schon mit einiger Ungeduld gewartet hatten, überbrachte, war Ribbentrop außer sich vor Empörung, daß ich ihn nicht um 5 Uhr geweckt hatte. „Jetzt rasen die beiden Armeen, die deutsche und die russische, aufeinander zu“, so brüllte er mich an, „und es kommt vielleicht zu Zusammenstößen, nur weil Sie zu bequem waren, mich eher zu wecken!“ (Schmidt 1953:478)

Schmidts Versuch, seinen Vorgesetzten mit dem Hinweis auf die bereits feststehende Demarkationslinie zwischen den beiden Armeen zu besänftigen, ist nutzlos, Ribbentrop schreit ihn an: „Sie haben in die Weltgeschichte eingegriffen! Dazu sind Sie noch zu jung!“ (1953:478) – interessanterweise begründet der nur wenige Jahre ältere Ribben-

trop die Unangemessenheit von Schmidts Verhalten nicht mit dessen beruflicher Stellung, sondern mit seinem Alter.

In Eugen Dollmanns Memoiren wird man rasch fündig, wenn es um translationsethische Dilemmata geht. Der Dolmetscher beschreibt an mehreren Stellen Situationen, in denen er bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit entweder in Bedrängnis gebracht wird oder aufgrund seiner eigenen mangelnden Kompetenz auf Schwierigkeiten stößt. Gerade in diesem Zusammenhang lohnt es, Chestermans Theorie vom Hieronymischen Eid noch einmal in Erinnerung zu rufen, unter dessen Geboten kaum eines zu finden ist, das nicht zum einen oder anderen Zeitpunkt von Dollmann gebrochen wird. Angefangen mit dem Bekenntnis zur Wahrheit – „I swear that my translations will not represent their source texts in unfair ways“ (Chesterman 2001:153) – wird aufgrund Dollmanns Kommentaren zu seinen Dolmetschungen klar, dass er eher nach dem Gegenteil strebt, nämlich danach, die Kommunikationssituation nach seinem Belieben zu beeinflussen, wo immer es möglich ist, und dass er es geradezu bedauert, wenn ihm dies nicht möglich ist: „Ich mußte übersetzen. Hier konnte ich nichts abmildern, umformulieren, weniger kränkend darstellen. Hier mußte ich wörtlich wiedergeben, was er den italienischen Verbündeten entgegenschleuderte.“ (Dollmann 1963:76) An anderer Stelle räumt er freimütig ein, eine Hitlerrede nicht gedolmetscht zu haben, sondern aufgrund seiner Unkenntnis der Notizentechnik „eine sehr südliche Ansprache, die mit den Worten Hitlers nicht das geringste zu tun hatte, weil ich einfach nicht wußte, was er gesagt hatte“ gehalten zu haben (1963:13). Bezeichnend ist, dass er zwar weiß, einen „Betrug“, wie er es selbst nennt, begangen zu haben, dies aber weder aus professioneller noch aus ethischer Sicht reflektiert, sondern nur die Sorge äußert, aufgedeckt zu werden (vgl. 1963:13f.). Allein diese Textstelle zeigt sehr deutlich, dass Dollmann nicht als professioneller Dolmetscher im Sinne Thiérys bezeichnet werden kann, wie auch seine Worte „Ich gab mir keine Mühe. Es wäre auch zwecklos gewesen. (...) Nach fünf Minuten bereits hatte ich es aufgegeben, Hitlers Worten zu folgen.“ (1963:13) Chestermans Gebot des Strebens nach Exzellenz konterkarieren (vgl. Chesterman 2001:153). In gewisser Weisezensuriert Dollmann die Rede Hitlers und übt auf diese Weise Macht aus:

The speaker is physically present, but his/her text, the moment it leaves him/her, is manipulated, killed, and re-produced by the interpreter, a reproduction over which the speaker has no control. Words are omitted, sentences changed, meanings altered, since

the simultaneous nature of the process and the speed of spoken discourse make faithfulness and accuracy – two imperatives in written translation – impossible. This manipulation by the interpreter can even reach the extreme point of censorship, whether requested by the organizers, or considered necessary by the interpreter for political, cultural or other reasons. (Apostolou 2009:8)

Anne-Marie Keighan stellt die These auf, dass Dollmann aufgrund seines langjährigen Aufenthalts in Italien die graduelle Anpassung bzw. Unterwerfung des kommunikativen Feldes an den nationalsozialistischen Diskurs, der bereits maßgeblich durch die Zensur als Mittel zur Gleichschaltung geprägt war, sozusagen verpasste und ihm deswegen manche Äußerungen fremd und unpassend erschienen (vgl. 2010:2f.). Dass er diese Störfaktoren in der Zielsprache ganz einfach umging, lag vermutlich weniger ethischen Überlegungen zugrunde, sondern mag seiner persönlichen ästhetischen Sprachempfindung entsprungen sein. Klarerweise kann man davon ausgehen, dass Dollmann auch Fragen nach der Äquivalenz zwischen Ausgangs- und Zieltext, die keinesfalls erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts aufkamen, zumindest rudimentär berücksichtigte; als gebildetem Geisteswissenschafter wird ihm wohl klar gewesen sein, was seine Aufgabe als Dolmetscher war. So beschreibt er eine Dolmetschsituation aus dem Jahr 1941, im Zuge derer sich Hitler während seiner Ausführungen zur weiteren Eroberungspolitik ereifert und Mussolini dies ironisch mit den Worten „Zum Schluß, Führer, ganz zum Schluß bleibt uns dann nichts mehr als der Mond (...)“ (Dollmann 1963:27) quittiert, folgendermaßen:

Ich übersetzte getreulich seine [Hitlers] immer weiter greifenden Eroberungspläne. (...) Weniger getreulich übersetzte ich Mussolinis Worte einige Minuten später. Ich wollte Streit vermeiden. (...) Er setzte seine etwas sentimental und geradezu pazifistischen Gedanken noch einige Zeit fort.

Statt dessen übersetzte ich Hitler ein paar markige Aussprüche vom Siegeswillen der Achse, von den ausgezehrten bolschewistischen Horden. Ich vergaß, daß Mussolini den Sinn meiner völlig falschen Übersetzung verstand.

Ich vergegenwärtigte es mir erst, als Mussolini mich rügend ansah. Wenn er sich jetzt über meine Eigenmächtigkeit beklagte, war ich geliefert.

Aber Mussolini nickte mir zu und sagte: „Sie haben recht, Dottore, wir wollen ihn nicht ärgern.“ (1963:27f.)

Dollmann ist demnach durchaus bewusst, dass er seine Dolmetschstrategie (nah am Ausgangstext oder sehr frei bis, in seinem Fall keine Seltenheit, ganz einfach erfunden) kontextbasiert wählt, um eine Situation zu beeinflussen. Unklar bleibt, aus welcher

Intention heraus er so handelt. Er gibt an, „Streit vermeiden“ zu wollen, was zuallererst bedeutet, dass er sich so weit in die Kommunikationsbeteiligten hineinzuversetzen vermag (oder dies zumindest glaubt), dass er zu wissen meint, mit welchen Emotionen sie auf die Äußerungen des jeweils anderen reagieren werden. Zweitens entsteht der Eindruck, dass er Mussolini vor Hitler schützen möchte und er damit Partei ergreift – in kompletter Opposition zu Chestermans 8. Gebot („I will inform clients of unresolved problems, and agree to arbitration in cases of dispute“ – Chesterman 2001:153) verschleiert er Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Aktanten. Und drittens stellt man sich die Frage, wieso er Streit zwischen den beiden europäischen Diktatoren vermeiden möchte – schließlich festigt ein intaktes Bündnis zwischen den beiden Regimen sowohl das faschistische als auch das nationalsozialistische System, das im Jahr 1941 die Welt bereits seit geraumer Zeit durch Krieg, Terror und Verfolgung in Geiselhaft hielt. Es ist eine Sache, als Dolmetscher nichts gegen das Regime zu unternehmen, weil es mit zu viel Gefahr verbunden ist, aber eine komplett andere, die Beziehungen zwischen Diktatoren eigenmächtig zu fördern und damit das Regime (oder in diesem Fall beide Regime) zu unterstützen. Dass er im Sinne desjenigen Redners handelte, dem er sich offensichtlich verbunden fühlt, zeigt Mussolinis Reaktion – die aber auch deutlich macht, dass Dollmann von seinen Vorgesetzten nicht allein als Dolmetscher gesehen wurde, sondern als Gleichgesinnter, als Mitstreiter.

Da Bereschkow unter den drei Memoiristen derjenige ist, der sich am wenigsten über das Dolmetschen äußert, sind in seiner Autobiographie auch keine konkreten translationsethischen Dilemmata zu finden, die in diesem Zusammenhang erläutert werden könnten. Dass er sich über ethische Werte im Allgemeinen und über seine Rolle als Dolmetscher dennoch Gedanken machte, zeigt folgende Aussage über Stalin - „Ich betrachtete den Auftrag, seine Worte zu dolmetschen, als einen großen Vertrauensbeweis (...).“ (1991:98)

4 Entwicklungslinien

Im folgenden Kapitel sollen die autobiographischen Texte auf die – mangels persönlicher Angaben in erster Linie politische – Entwicklung ihrer Autoren/Protagonisten untersucht werden. Es soll dabei um ihre Einstellung zu den Auftraggebern, ihre Einschätzung der faschistischen, nationalsozialistischen und stalinistischen Regime und ihre Position innerhalb derselben gehen. Fragen nach der Verantwortung der Dolmetscher, ihren (nicht translationsrelevanten) Aufgabenbereichen und ihrer politischen Rolle sollen hierbei ebenso behandelt werden wie die Art und Weise, wie sie – literarisch – mit dieser umgehen: Heben sie ihre politische Rolle in den Memoiren hervor oder spielen sie sie aus apologetischen Gründen herunter? Um diese Aspekte besser einschätzen zu können, wird auch auf die – spärlich vorhandene – Sekundärliteratur zurückgegriffen, um den Parametern Fiktionalität und Faktizität zumindest im Ansatz gerecht zu werden. Wie im theoretischen Teil bereits angesprochen, geht es hierbei nicht um eine Bewertung des Wahrheitsgehalts ihrer Aussagen, also nicht darum, jemanden der Unwahrheit und Geschichtsfälschung zu bezichtigen. Dies wäre auch gar nicht möglich, da die vorliegenden Texte explizit als literarische behandelt werden (welcher Qualität, soll im letzten Kapitel besprochen werden). Nichtsdestoweniger ist ein wichtiges Merkmal der Autobiographie auch die „*Aufrichtigkeitsregel*“: „Autobiographische Aussagen treten mit dem Anspruch auf, Propositionen zu sein, die etwas aussagen, was der Fall ist“ (Lehmann 1988:42, Hervorhebung im Original). Deren „Akzeptabilität“ ist, wie Lehmann weiter ausführt, „ein wesentliches Kriterium für das Gelingen sprachlicher Handlungen“ (1988:42) und wird aber, da ihr Wahrheitsgehalt oft gar nicht überprüfbar ist, weniger bedingt „von Verifikationsmöglichkeiten des Rezipienten als vielmehr von der Glaubwürdigkeit des Schreibenden (...), wobei – paradoxe Weise – die Autobiographie oft gerade dazu dient, diese Glaubwürdigkeit überhaupt erst wieder herzustellen.“ (1988:42f.) Und nicht zuletzt ist sowohl aus rezeptionshistorischer Perspektive als auch in Bezug auf den bleibenden Wert der Schilderungen der Dolmetscher unter anderem auch für die Geschichtswissenschaft die Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung sowie eine Positionierung der Autobiographen als historische Persönlichkeiten mit gewissen biographischen Daten interessant.

4.1 Valentin Bereschkow

Bereschkow stellt in vielerlei Hinsicht einen Sonderfall dar. Von den drei Dolmetschern, die in der vorliegenden Arbeit besprochen werden, war er der einzige nicht deutscher Muttersprache, der einzige, der während des Zweiten Weltkriegs nicht für die Vertreter der Achsenmächte arbeitete, und somit auch der einzige, dessen Arbeitgeber nach Kriegsende nicht entmachtet war. Dennoch blieb Bereschkow nicht Dolmetscher, allerdings aus anderen Gründen als Dollmann und Schmidt, die beide nach dem Zweiten Weltkrieg von den Alliierten inhaftiert und befragt wurden. Bereschkow fiel 1944 bei Stalin in Ungnade und wurde als Redakteur der Zeitschrift „Krieg und Arbeiterklasse“ eingesetzt (vgl. Bereschkow 1991:455f.), bevor schließlich die Partei ihre „Sünde wiedergutmachte“ (1991:486) und er zu guter Letzt zum Diplomaten aufstieg.

Seiner Loyalität zur Partei und auch zu Stalin tat dieses Intermezzo, während dessen er wohl auch um sein Leben fürchtete (vgl. Bereschkow 1991:454ff.), dennoch keinen Abbruch: „Als Stalin im März 1953 starb, beweinte ich ihn, wie auch Millionen anderer Sowjetmenschen. Das Gefühl des unverdienten Ausgestoßenseins hatte ich jedoch inzwischen überwunden.“ (1991:484) Dieser lakonische Kommentar verwundert, beschreibt er doch nur wenige Seiten davor die Schmach, die er bei der Zeitungslektüre angesichts der Namen hochrangiger Politiker empfindet, darüber, „aus ihrem Zirkel verbannt worden“ zu sein (1991:482), mit äußerst blumigen Phrasen. Er gibt offen zu, dass ihn der Machtverlust und der Verlust „der Nähe zu den Führern – Stalin und Molotow“ schmerzen (1991:481):

Ich hätte doch eigentlich gemeinsam mit ihnen auf die Krim fahren müssen und (...) die Gespräche zwischen Stalin, Roosevelt und Churchill dolmetschen sollen! Vier Jahre lang hatte ich in der Überzeugung gelebt, für derartige Gespräche unbedingt nötig zu sein. Es war mir unbegreiflich, daß ich nicht dort war, alles aber so abließ, als hätte es mich nie gegeben. Das war beleidigend und kränkend. Ohne den Übersetzer sind die Gesprächspartner quasi taubstumm. Er ist unabdingbar und unentbehrlich. Doch wie ich nun sah, wurde er lediglich als Fachmann benötigt, nicht aber als Persönlichkeit. (1991:483)

Bereschkows Persönlichkeit wirkt durch die Verworrenheit und Widersprüchlichkeit seiner Schilderungen (vor allem, aber nicht ausschließlich, was die Chronologie der Ereignisse betrifft) häufig gespalten: Ist obige Stelle noch von Klarsichtigkeit in Bezug auf seine Rolle und Bedeutung und, nicht zuletzt, seinen eigenen Charakter geprägt, finden sich (wie bereits in Kapitel 3.2.4 angesprochen) an anderen Stellen des Buches

Zeichen von Selbstüberschätzung, wie auch Sommer meint: „Bereschkow übertreibt maßlos seine Dolmetscherdienste bei den Verhandlungen, in denen er – darin nicht unähnlich meiner eigenen bescheidenen Rolle – nur am Rande, gewißermaßen [sic] als ‚Lehrling‘ des im Dolmetschen erfahrenen und politisch versierten Pawlow, auftreten durfte.“ (Sommer 1991:62)

Die Aufgaben, die Bereschkow im Staatsdienst zuteil wurden, waren vielfältig und keineswegs aufs Dolmetschen beschränkt. So war er etwa ab 1940 erster Sekretär des sowjetischen Botschafters Dekanosow in Berlin (vgl. Bereschkow 1991:298) und als solcher, wie anhand folgender Textstelle deutlich wird, offenbar nicht in erster Linie für Dolmetschen verantwortlich:

Oft lud er [Dekanosow] mich zu sich zum Abendessen ein und nahm mich zu allen wichtigen Verhandlungen mit, *obwohl es in der Botschaft einen speziellen Dolmetscher gab*. Dekanosow gab mir nicht nur alle Telegramme zum Lesen, die das Verhältnis zu Deutschland betrafen, sondern auch die Unterlagen, die man ihm als Mitglied des Zentralkomitees der Partei aus Moskau schickte. (1991:298, Hervorhebung L. S.)

Auch als er später, zurück in Moskau, wiederum Dekanosow unterstellt wird, zählen weder Dolmetschen noch Übersetzen zu seinem Tätigkeitsbereich (vgl. 1991:327).

Bereschkows Einstellung zum Regime und zur Person Stalins schwankt zwischen Loyalität und Abgrenzung, zwischen Ehrfurcht und Abscheu. Aussagen wie die folgenden wechseln einander in kürzesten Abständen ab:

Mancher mag sagen, daß eben das administrative System funktionierte. Aber es funktionierte doch, wie ich schon betont habe, nur durch Zwang und Furcht. Und man sollte nicht vergessen, daß in den Lagern unter unmenschlichen Bedingungen Millionen Verbannter in Sklavenarbeit materielle Werte für den Staat schufen, über die das rigorose Regulierungssystem verfügen konnte. (1991:156)

Zwei Seiten später wiederum heißt es, dass „Stalin wohl doch recht [hatte], als er die Ordnung des Landes so jäh änderte und den Weg der Industrialisierung der Volkswirtschaft einschlug ...“ (1991:158) An anderen Stellen bezeichnet er ihn als „blutrünstige[s] Ungeheuer“ (1991:97), das bei seinen westlichen Gegenübern den Eindruck eines „erbarmungslosen, blutigen Tyrannen“ erweckte, die „seine grausame, unmenschliche Herrschaft [verurteilten]“, und sich dabei doch seines Charismas nicht vollständig entziehen konnten: „Aber beim Kontakt mit ihm konnten sie sich des Gefühls einer gewissen Ehrfurcht nicht erwehren.“ (1991:418) Diese Äußerung bezog sich wohl auch auf den Autor selbst, der sich im Hinblick auf die stalinistische Unterdrückung (und auf die

„Methode“ der Erschießungen von Staatsangestellten im Besonderen) höchst widersprüchlich äußert: „Das ist natürlich eine barbarische Methode, die ich durchaus nicht rechtfertige. Doch möglicherweise ist dies der einzige ‚Stimulus‘ für das Funktionieren des administrativen Kommandosystems.“ (1991:200) Nicht nur inhaltlich, sondern auch stilistisch fragwürdig scheint auch seine Beurteilung von Stalins Macht, die es ihm erlaubte, den Vertretern des Systems Privilegien und Rechte willkürlich zu verleihen, aber auch zu entziehen: „Er konnte sie ihnen jederzeit, wegen Ungehorsam, wegen wirklicher oder angeblicher Geringfügigkeiten wegnehmen. Gewöhnlich befreite er sie gleichzeitig von ihrem Leben ...“ (1991:159)

Wenn auch, wie im letzten Kapitel noch zu sehen sein wird, Bereschkows Memoiren sowohl an Stilistik als auch an Logik und Kohärenz zu wünschen übrig lassen, wird doch eine Entwicklung des Autors/Protagonisten deutlich, wenn er nämlich über den Sowjetkommunismus als System schreibt. Einerseits verdankte er seine Karriere – mit all ihren Höhen und Tiefen – der Partei, wie auch Sommer urteilt: „Gründliche Deutsch- und Englischkenntnisse, aber auch parteipolitische Zuverlässigkeit und Anpassungsfähigkeit verhalfen Bereschkow zu einer sprunghaften Karriere im jugendlichen Alter.“ (Sommer 1991:252f.) Andererseits ist er durchaus auch in der Lage, kritisch über das kommunistische System zu urteilen, wenn er etwa über die Errichtung der DDR schreibt:

Auf deutschem Boden entstand der „Staat der Werktätigen“, der die Pläne zum Aufbau einer „glücklichen sozialistischen Gesellschaft“ verkündete. Menschen meiner Generation glaubten, daß ein solches Ziel in der gesamten „sozialistischen Gemeinschaft“, besonders aber in der Deutschen Demokratischen Republik, erreicht werden könnte. Das Modell aber, das uns allen aufgezwungen wurde, erwies sich als unfähig. (Bereschkow 1991:321)

Am deutlichsten wird seine Entwicklung an jener Stelle im Buch, an der er über die russische Expansionspolitik schreibt:

Würde Stalin tatsächlich jetzt den alten Traum der russischen Herrscher verwirklichen? Dafür würde man ihn wirklich als weise und groß preisen. Ich bekam einen Großmachtkoller und dachte überhaupt nicht daran, wieviel Tränen und Blut vergossen werden müßten, wenn diese Pläne verwirklicht würden ... (1991:296)

Während des Zweiten Weltkriegs erfüllte ihn die Vorstellung daran noch mit Stolz, in der erinnerten Narration revidiert er seine Gefühle nicht nur, sondern bewertet sie auch negativ und „interpretiert“ seine eigene Entwicklung folglich (vgl. Shumaker 1989:88).

In diesem Fall besteht die Distanzierung des Autobiographen in der Wahl des Tempus und auf lexikalischer Ebene („Großmachtkoller“). Für die Textanalyse kann diese Strategie äußerst aufschlussreich sein, da die Formulierung solcher „Distanz oder Identifikation“ (Lehmann 1988:40), durch welche sprachlichen Gestaltungsmittel auch immer hergestellt, Informationen darüber bietet, „inwiefern und mit welcher Intensität der Autor einer Autobiographie auf Handlungen und Erkenntnisse aus seiner Vergangenheit reagiert, also inwieweit er sie ergänzen, berichtigen, rechtfertigen oder verurteilen will.“ (Lehmann 1988:40) Solche Markierungen – die sich in allen Texten finden und hier nur exemplarisch anhand eines Beispiels dargestellt werden – können demnach „auch Indiz dafür sein, daß die Wiedergabe vergangenen Geschehens beim Autor während des Schreibens einen Prozeß der Selbstreflexion ausgelöst hat, der das zu Beginn des Schreibens vertretene Verständnis der eigenen Person und ihrer Beziehungen zur Umwelt (...) in Frage gestellt hat.“ (Lehmann 1988:41) Wie sich anhand von Paul Schmidts Memoiren zeigen wird (und wie auch die Lektüre von Bereschkows Autobiographie über weite Strecken vermittelt), liegt angesichts starker Schwankungen in der eigenen Charakterrepräsentation auch die Vermutung nahe, dass es den Autobiographen nicht gelungen sein mag, den roten Faden ihres Lebenswegs in ein kohärentes autobiographisches Werk aus, wie es so schön heißt, einem Guss zu verwandeln.

4.2 Paul Schmidt

Paul Schmidts Einschätzung des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland schwankt zwischen Verharmlosung und der Beteuerung, dass er keinesfalls mit den Entwicklungen in seinem Heimatland (die er großteils aus der Ferne beobachtete) einverstanden war:

Auch ich glaubte, „daß man in Berlin verrückt geworden war“, aber wir waren im Auswärtigen Amt so erzogen worden, daß wir unsere persönliche Meinung, wenn wir uns dienstlich oder privat im Ausland befanden, unter allen Umständen hinter der amtlichen Politik der jeweils amtierenden Regierung zurückzustellen hatten. (1953:281f.)

Selbst diese Verallgemeinerung, die „jeweils amtierende Regierung“, als hätte es sich bei den Nationalsozialisten um eine Regierung wie jede andere gehandelt, erweckt bei der LeserIn den Eindruck von – zumindest – Gleichgültigkeit. Es stellt sich jedoch die

Frage, ob die Betonung des eigenen unpolitischen Verhaltens und der strikten Trennung zwischen Berufsleben und politischer Haltung (oder, in Schmidts Fall, des Mangels derselben) gerade im Falle eines diplomatischen Dolmetschers akzeptiert werden kann.

Als ein Beispiel für die vorhin angesprochene Verharmlosung mag Schmidts Vergleich zwischen Roosevelt und Hitler gelten, und zwar sowohl zwischen ihnen als Personen als auch zwischen ihrer Politik, Roosevelts New Deal und der nationalsozialistischen Außenpolitik, die Schmidt in gleichem Maße als schädliche Autarkiebestrebungen und der globalen Zusammenarbeit entgegenlaufende Maßnahmen sah:

Beide Systeme sahen sich in ihrer Abkehr von der internationalen Zusammenarbeit überhaupt recht ähnlich, ganz abgesehen davon, daß die selbstbewußte Art, in der sowohl Roosevelt als auch Hitler ihre Programme gegen alle inneren Widerstände im eigenen Lande durchführten, fast auf eine gewisse Geistesverwandtschaft hinzudeuten schien. (1953:276)

Wenig später heißt es über die öffentliche Wahrnehmung der Politiker: „In jenen Tagen war Roosevelt, und nicht Hitler, der unbeliebteste Mann in London.“ (1953:280) Auch seine Beschreibungen des Propagandaministers Goebbels sind an Zweideutigkeit kaum zu übertreffen: „Hätte man nicht gewußt, wer er war, hätte man tatsächlich glauben können, er sei der friedliebendste und verständigungsbereiteste Mensch der Welt.“ (1953:283) Kurz darauf räumt er ein, dass „das Verhalten des Propagandaministers nicht zu Unrecht für eine gefährliche, täuschende Maske gehalten wurde.“ (1953:284) Schmidt bringt das zweifelhafte Kunststück fertig, bei der Gegenüberstellung von nationalsozialistischen mit „ausländischen“ Politikern kaum merkbar dem Regime positiven Aufwind zu verschaffen, indem er den Aktionen der „anderen“ einen negativen Beigeschmack verleiht (wie wir es auch schon bei dem Vergleich zwischen Roosevelt und Hitler sehen konnten). Dies wird in folgendem Absatz deutlich:

Auch auf die Judenfrage kam Goebbels zu sprechen. „Ich stehe nicht an, offen zuzugeben“, sagte er, „daß im Verlauf der nationalen Revolution in Deutschland gelegentlich Übergriffe seitens unkontrollierbarer Elemente geschehen sind.“ Eifrig wurden seine Worte mitgeschrieben, und gerade dieses Eingeständnis erschien auch am nächsten Tage in vielen Auslandszeitungen in großer Aufmachung. Dagegen wurde der nächste Satz, den er zu dieser Angelegenheit sagte, überall etwas verschämt weggelassen. „Unverständlich aber scheint es uns, daß sich das Ausland weigert, den von Deutschland abwandernden jüdischen Überschuß aufzunehmen.“ (1953:285)

Was bedeutet es, wenn Schmidt Goebbels verbatim zitiert, ohne jeglichen Kommentar, weder inhaltlicher Natur noch seine Wortwahl betreffend („Überschuß“), und gleichzei-

tig der internationalen Presse indirekt vorwirft, Goebbelszensuriert zu haben? Allein durch die Formulierung „verschämt weggelassen“ erscheint Schmidts Einstellung in einem höchst problematischen Licht: Nicht die Nationalsozialisten hätten das Unrecht begangen, Juden aus Deutschland zu vertreiben, die Schuld sei vielmehr bei den anderen Ländern zu suchen, die diesen Vertriebenen kein Exil gewährten. Genauso wenig bleibt nachvollziehbar, wie Schmidt noch im Jahr 1949 (das Jahr der Abfassung seiner Memoiren) die Lösung der Reparationsfrage des Jahres 1929 als (auch im Original zumindest unter Anführungszeichen) „Endlösung“ (!) bezeichnen kann (vgl. 1953:169).

Schmidt zeichnet durch solche Äußerungen ein zweifelhaftes Bild seiner eigenen Geisteshaltung. Es scheint daher nicht überzogen, dem Autobiographen zumindest vorzuwerfen, dass er seine Distanzierung gegenüber dem nationalsozialistischen Regime nicht mit der gebotenen Vehemenz vorbringt. Seine Unzufriedenheit mit den Machthabern in Deutschland kommt in Nebensätzen zum Vorschein, wenn es etwa heißt:

Die grotesken Zustände, die sich damals in Deutschland herausbildeten, meinen ausländischen Freunden gegenüber irgendwie erklären zu müssen, gehörte zu meinen anstrengendsten „Dienstobligieheiten“.

Unter diesen Umständen war ich ganz froh, als ich mit der Delegation Ende Juli wieder nach Deutschland zurückkehren konnte und damit der Notwendigkeit enthoben wurde, entgegen meiner inneren Überzeugung die Begleiterscheinungen der Machtübernahme auf Englisch oder Französisch erklären zu müssen. (1953:282)

Schmidts ausgeprägtes Pflichtbewusstsein und die Loyalität zu seinem Arbeitgeber führten offenbar dazu, dass ihm der Aufenthalt im Ausland vergällt wurde, da er sich ständig für die nationalsozialistische Politik rechtfertigen musste. Diese Empfindung scheint natürlich und verständlich für einen Menschen, der angesichts der im Heimatland betriebenen Politik Unbehagen oder sogar Scham verspürt. Problematischerweise führt dies bei Schmidt aber dazu, dass er sich in eben diesem Land wohler fühlt, weil er sich dort niemandem gegenüber erklären muss – soll man dies als Bequemlichkeit, Desinteresse oder den Wunsch, „dazuzugehören“, sprich Mitläufertum auffassen? Zumindest eines davon muss wohl zutreffen, anders lässt sich seine Einstellung kaum erklären, vor allem, wenn man bedenkt, wie viele Menschen das Exil gewählt haben, weil sie eben nicht mit den Entwicklungen im Dritten Reich

einverstanden waren. Die wahren Opfer scheinen laut Schmidt aber nicht die Vertriebenen zu sein, sondern diejenigen, die vom Regime ins innere Exil getrieben werden, so wie er selbst:

Der bedauernswerte deutsche Ratsvertreter von Keller, der innerlich die Verfolgungen, denen Demokraten und Juden in Deutschland ausgesetzt waren, genauso ablehnte, wie es die anderen Kollegen aus dem Auswärtigen Amt taten, hatte am Ratstisch natürlich einen besonders schweren Stand bei der Ausführung der von Berlin erteilten Weisungen. (1953:286)

Einen deutlich apologetischen Ton schlägt Schmidt in der Erinnerung an seinen Dolmetscherkollegen Hans Jacob an: Dieser sei ein „witziger Kollege“ gewesen,

voller Bonmots, (...) ein hervorragender Arbeiter und glänzender Gesellschafter. Gott sei Dank lehnte er es nach 1933 ab, sich von mir im Auswärtigen Amt halten zu lassen. Ich glaubte damals noch, stark genug zu sein, meine jüdischen Kollegen schützen zu können, und war nachher froh, daß er ins Ausland gegangen war, als ich erkennen mußte, wie ohnmächtig ich gegen den Antisemitismus war. Verbittert ging er in die Emigration, wo ich ihn noch gelegentlich in Paris besuchte. Dann hörte ich seine Stimme vom Straßburger Sender, und während des Krieges – zu meiner Erleichterung – in den deutschsprachigen Sendungen aus Amerika von Boston. (1953:237)

Die Opposition zwischen Deutschland und dem Ausland wird dennoch unterschwellig angesprochen, wenn Schmidt betont, dass sein „ehemalige[r] Kollege[...]“ mittlerweile für die „Gegenseite“ arbeitete (1953:238).

Schmidts Äußerungen machen jedenfalls deutlich, dass die strikte Trennung zwischen Politischem und Privatem im Zweifelsfall nicht funktionieren kann und darüber hinaus zahlreiche Fragen aufwirft. Wenn er private Gründe für seine Rückkehr nach Deutschland angegeben hätte, wäre dies vielleicht noch eher nachvollziehbar gewesen als die von ihm beschriebene Heimkehr in die deutsche Gesinnungsgemeinschaft, die zu vermeiden vielleicht für den Dolmetscher, der ohnehin die meiste Zeit im Ausland tätig war und zweifellos unzählige internationale Kontakte knüpfen konnte, ein Leichtes gewesen wäre.

Schmidts starker Bezug zu seinem Heimatland Deutschland mag auch darin begründet gewesen sein, dass er beruflich so viel Zeit im Ausland verbrachte – nicht zu Unrecht lautet ein englisches Sprichwort „Absence makes the heart grow fonder“:

Für mich war es besonders schmerzlich mitanzusehen, wie der einstmals so gute Ruf Deutschlands in England von Tag zu Tag tiefer sank. In den Jahren vorher war ich gerade hier immer besonders stolz gewesen, Deutscher zu sein. (...) Man zollte der Wiederaufbauarbeit in Deutschland große Anerkennung. (...) Unsere Lufthansa wurde gern von den Engländern auf Reisen benutzt, unsere neuen industriellen Verfahren

waren anerkannt. Überall sprach man von neuen deutschen Erfindungen, von deutschen Wissenschaftlern, deutschen Künstlern. (Schmidt 1953:281)

Dass ein guter Teil dieser ErfinderInnen, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen wenig später aufgrund ihrer jüdischen Herkunft entweder ermordet oder vertrieben wurden, erwähnt Schmidt allerdings an dieser Stelle mit keinem Wort. Das Argument, dass Schmidt es mit seiner Verteidigung Deutschlands zu weit trieb, liegt angesichts der folgenden Textstelle nahe, wenn er – 1949! – den nationalsozialistischen Angriffskrieg zumindest andeutungsweise als Verteidigungskrieg uminterpretiert und dabei dem späteren Kriegsgegner¹⁴ Frankreich die Schuld gibt:

Daß die Franzosen in ihrem durchaus begreiflichen Gefühl der Unterlegenheit gegenüber dem nicht nur zahlenmäßig stärkeren Nachbarn im Osten unter der Schockwirkung der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ noch ängstlicher als vorher auf ihre Sicherheit bedacht sein mußten, war jedem einigermaßen objektiv Denkenden verständlich. Ebenso einleuchtend aber war es für alle Unvoreingenommenen auf der Genfer Konferenz, daß dem deutschen Volk auf die Dauer eine zweitrangige Stellung nicht zugemutet werden konnte und ihm letzten Endes nur mit Gewalt, also mit einem neuen Kriege, hätte aufgezwungen werden können. (1953:259)

Selbst die Textstellen, an denen sich Schmidt scheinbar unmissverständlich vom Regime distanziert, hinterlassen einen schalen Nachgeschmack:

Wie hätte ich die Erschießungen ohne Gerichtsverfahren, die Ermordungen, die persönlichen Racheakte und Brutalitäten, die sich damals in Deutschland abspielten, in Westeuropa auch nur mit dem Anschein einer Rechtfertigung vertreten können? Was hätte ich vor allen Dingen zu der Rundfunkrede Hitlers sagen sollen, in der er nach Abschluß des Skandals tobte, als sei er Ausrüfer in einer Jahrmarktbude und nicht Führer des Deutschen Reiches. (1953:293)

Schmidts Vorwurf an Hitler betrifft „vor allen Dingen“ (also noch vor den Erschießungen?) seinen Stil, der eines „Führers“ nicht würdig sei, und bringt in erster Linie die Empörung des Dolmetschers zum Ausdruck, dass sein Land von einem solchen „Jahrmarktbuden“-Schreier vertreten wird – auch an anderer Stelle spricht Schmidt vom „oft unerträglichen Marktschreierton“ Hitlers (1953:299). Von Zeit zu Zeit gelingt es Schmidt, den Nationalsozialismus mit mehr Entschiedenheit und Überzeugung

14 Die zeitlichen Bezüge nehmen Schmidts Ausführungen nur auf den ersten Blick die Brisanz, da er, nicht zuletzt durch seine Kapitaleinteilung in Jahren, oftmals den Eindruck erweckt, dicht am Geschehen dran zu sein. Nichtsdestoweniger muss beim Lesen klar sein, dass Schmidts Memoiren 1949 verfasst wurden (auch wenn ein Großteil seiner Niederschrift, wie die Ausführlichkeit vermuten lässt, auf Tagebüchern oder Notizen basiert). Wenn schon nicht mangelnde Distanz, kann man ihm daher zumindest die unachtsame Redaktion seiner Memoiren vorwerfen.

abzulehnen: „In diesen Tagen nach dem 30. Juni 1934 glitt Hitler und seinen Nationalsozialisten zum ersten Male die Maske etwas vom Gesicht; es offenbarte sich für ein paar Tage jene Brutalität, die neben vielem anderen ein wesentlicher Bestandteil des Hitlersystems war.“ (1953:294) Nichtsdestoweniger sind auch diese Zeilen mit Zweideutigkeiten gespickt. All jenen, die auch nur über rudimentäre Kenntnisse der Zeitgeschichte verfügen, muss klar sein, dass bestimmt nicht 1934 „zum ersten Male“ etwas von der Brutalität der Nationalsozialisten deutlich wurde. Genauso wenig war der Spuk nach „ein paar Tagen“ wieder vorbei, und die anderen „wesentlichen Bestandteile des Hitlersystems“ bleibt uns Schmidt ohnehin schuldig. Erwähnenswert ist vielleicht auch die Tatsache, dass der Anlass der Schmidtschen Empörung die Affäre um die Erschießung Ernst Röhms ohne vorangegangenes Gerichtsurteil war. Man würde sich wünschen, dass Schmidt die Vertreibung und Ermordung von Naziopfern, die nicht aufgrund eines innerparteilichen Streits hingerichtet wurden, sondern aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer politischen Überzeugung, mit ähnlicher Vehemenz verurteilt hätte.

Als politisch interessierter und implizierter Mensch scheint Schmidt ein besonders stark ausgeprägtes Interesse für Politiker in hohen Machtpositionen gehabt zu haben, wobei ein gewisser „Prominentenfaktor“ dabei nicht ausgeschlossen werden kann: Anders lässt sich kaum erklären, warum er „mit einiger Betrübnis fest[...]stellt“, dass er nicht die Gelegenheit hatte, „Stalin persönlich kennenzulernen.“ (1953:453) Hitler selbst scheint jedenfalls zumindest Faszination auf Schmidt ausgeübt zu haben, wie man es oft an Menschen beobachten kann, die lange Zeit mit politischer Macht in Berührung kommen und wie wir auch an Bereschkows Beschreibungen Stalins sehen konnten. So empfindet er ihn während Verhandlungen mit Großbritannien als „Mann, der mit Geschick und Intelligenz unter voller Wahrung der Formen, wie ich sie für solche politischen Gespräche gewohnt war, seinen Standpunkt so vertrat, als habe er jahrelang nichts weiter getan, als derartige Unterhaltungen geführt.“ (1953:300) Weiters heißt es:

Vielelleicht war auch er [der britische Außenminister Simon] angenehm überrascht, statt des „wilden Nazis“, als welchen die englische Propaganda Hitler hinstellte, einen zwar temperamentvollen und energischen, aber doch wieder umgänglichen und gar nicht so bösartigen Mann vor sich zu sehen. Ich habe auch in späteren Jahren, wenn ausländische Besucher mir gegenüber nach Zusammenkünften mit Hitler fast in begeisterten Worten von dem Eindruck sprachen, den er auf sie gemacht hatte, oft den

Verdacht gehabt, daß diese Wirkung eine Reaktion auf die oft reichlich grobe Anti-Hitler-Propaganda darstellte. (1953:300)

Es bleibt unverständlich, warum Schmidt nicht nur keine deutlichen Worte der Ablehnung findet, sondern immer wieder mit dem Nationalsozialismus zumindest zu kokettieren scheint und sich auch Jahre nach dem Krieg noch positiv über Hitlers „Geschick“ und seine „Umgänglichkeit“ äußert und auf der anderen Seite den Gegnern des Nationalsozialismus „Propaganda“ vorwirft. Auch seine vormalige Loyalität zum Auswärtigen Amt, seinem früheren Arbeitgeber, scheint nachzulassen und Schmidt, der glühende Verteidiger der internationalen Diplomatie und Zusammenarbeit und Gegner nationaler Autarkiebestrebungen, findet lobende Worte für Hitlers Angriffslust bei bilateralen Gesprächen:

Noch vor zwei Jahren wäre in Genf der Himmel eingestürzt, wenn deutsche Vertreter derartige Forderungen erhoben hätte, wie es hier Hitler tat, als wäre es das Selbstverständliche von der Welt. Dabei drängte sich mir unwillkürlich die Frage auf, ob Hitler nicht doch mit seiner Methode der vollendeten Tatsachen weitergekommen sei, als es mit der Verhandlungsmethode des Auswärtigen Amtes möglich gewesen wäre. (1953:307)

Groß war laut Schmidt die internationale Anerkennung für Hitlers „Friedensbemühungen und für die Leistungen des nationalsozialistischen Deutschland“ auch bei den Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen: „Diese Tage erschienen mir damals wie eine Art Apotheose für Hitler und das Dritte Reich.“ (1953:336)

Die Widersprüchlichkeit seiner Aussagen findet ihren Höhepunkt, wenn Schmidt seine Gründe erläutert, warum er nicht öffentlich gegen das Regime auftrat:

Für mich war der Aufenthalt in diesem Hotel besonders anstrengend, weil ich auf sehr viele Engländer und Franzosen stieß, die sich vor Begeisterung über Hitler und den Nationalsozialismus kaum zu lassen [sic] wußten. Ich selbst teilte diesen Enthusiasmus keineswegs. Ich kannte die Kehrseite der Medaille zu genau, aber ich hielt es aufgrund der Erziehung, die ich im Auswärtigen Amt genossen hatte, keinesfalls für meine Aufgabe, nun etwa diese begeisterten Engländer und Franzosen in einem gegenteiligen Sinne, gegen die Regierung meines eigenen Landes, zu beeinflussen, und beschränkte mich daher möglichst auf meine eigentliche, neutrale Dolmetschertätigkeit. (...) [S]olche Äußerungen waren natürlich geeignet, meine eigenen inneren Zweifel zu verstärken. Vielleicht, so sagte ich mir, hatten all die vielen Deutschen und Ausländer recht, die in dem Nationalsozialismus, der mir so fremd war, das Gute sahen? Vielleicht gehörte ich tatsächlich nur zu einer „hauchdünnen Schicht“? Vielleicht lag es an irgendwelchen Charakterfehlern in meinem eigenen Wesen, daß ich an dieser Freude und Begeisterung innerlich keinerlei Anteil hatte! (1953:368)

Lange Zeit war es ihm unangenehm, die Empörung über die nationalsozialistische Politik außerhalb seines Landes mitzubekommen, und nun macht ihm das Gegenteil zu

schaffen? Die Annahme, dass sich Schmidt hier der Rhetorik bedient, um seine eigene Unverfangenheit ins rechte Licht zu rücken, liegt nahe.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Schmidt von den Alliierten festgenommen, um die nachfolgenden drei Jahre in Haft bzw. unter Hausarrest zu verbringen; nachdem er als Zeuge sowohl für die Anklage als auch für die Verteidigung aussagen musste, wurde er schlussendlich – ohne jemals selbst eines Vergehens bezichtigt worden zu sein – freigelassen (vgl. Roland 1999:170).

4.3 Eugen Dollmann

Eugen Dollmanns Entwicklung und Rolle sind vielleicht noch etwas komplizierter und heikler als jene der anderen beiden Dolmetscher. Da seine Laufbahn nach Kriegsende beendet war und er somit, im Gegensatz zu Schmidt und Bereschkow, keine einflussreiche Persönlichkeit darstellte, gibt es auch nur wenige historische Quellen, die sich mit ihm beschäftigen. Er selbst verschweigt in seinen Memoiren seine NSDAP-Mitgliedschaft zwar nicht, durch seine Schilderungen und Kommentare wird aber der Eindruck vermittelt, dass es sich hierbei um eine bloße Begleiterscheinung seines Engagements als Dolmetscher handelt, dessen er sich, wie an anderer Stelle bereits beschrieben wurde, nicht erwehren habe können (vgl. Kapitel 2.2).

Als gesichert dürfte mittlerweile gelten, dass Dollmann der NSDAP bereits 1934 beitrat (vgl. Keighan 2010:8), um die Verlängerung seines Forschungsaufenthalts in Rom zu gewährleisten: „Plenty of ‘heroes’ will claim today that they [...] did go under duress. I went voluntarily“ (Dollmann 1967:52, zit. nach. Keighan 2010:8f.). Der SS trat Dollmann drei Jahre später bei (vgl. Keighan 2010:9), was ihm, wie er schreibt, „nicht sonderlich lieb sein konnte.“ (Dollmann 1963:19) Bezeichnend ist wohl die Stelle in seinen Memoiren, an der er auf die Frage nach seinem Rang in der SS mit den Worten „Ich weiß nicht genau. (...)“ antwortet (1963:20). Dies ist nur eine Aussage von vielen, die in ihrer Gesamtheit das Bild eines Mannes vermitteln, der wider seinen eigenen Willen und ohne sein Zutun in die Organisation der SS „hineinrutschte“, sein Schicksal mit Achselzucken hinnahm und seine Position mal zu seinen Gunsten, mal zu Gunsten anderer einsetzte. In anderen Quellen wird er jedoch als „Chef der SS in Rom“ (Katz 1968:15) und als „Standartenführer“ bezeichnet: „Er war der persönliche Vertreter Heinrich Himmlers in Rom. Dollmann gab sich gern als Politiker der Schule

Machiavellis und hatte einen Hang zur Intrige.“ (Katz 1968:43) Gerald Reitlinger schreibt in seinem (original auf Englisch erschienenen) Frühwerk über die SS, dass Dollmann von Himmler zum Polizeiattaché der SS in Rom ernannt wurde, um als Verbindungsmann zu den Italienern Informationen für die SS zu sammeln, da der Einsatz von Geheimagenten im verbündeten Italien von Hitler untersagt worden war (vgl. 1957:239f.). So schreibt auch Dollmann über seinen Rang:

Meine offizielle Stellung war die eines Verbindungsoffiziers zwischen dem Feldmarschall [Kesselring] und dem General der Waffen-SS Wolff. Meine tatsächliche Aufgabe war die einer Art diplomatischer Feuerwehr¹⁵: wo immer Schwierigkeiten mit den Italienern entstanden, versicherte man sich meiner intimen Kenntnisse des Landes und meiner Freundschaft zu wichtigen Leuten. (1963:21)

In jedem Fall befand sich Dollmann in einer Machtposition, die es ihm erlaubte, nach eigenem Gutdünken und auf seinen eigenen Entscheidungen basierend zu intervenieren, wie wir später sehen werden, was auf einen relativ hohen Rang innerhalb der SS hindeutet.

Ein konkretes Beispiel, das von dem Historiker Robert Katz (1968, 2003) in Monographien thematisiert wurde, ist das Partisanenattentat auf der Via Rasella und das nachfolgende Massaker, das die nationalsozialistischen Besatzer an der römischen Bevölkerung in den Ardeatinischen Höhlen verübteten. Bei diesem Attentat wurden 33 Mitglieder der SS und zwei Zivilisten von einer von der Gruppi di Azione Patriottica gezündeten Bombe getötet (vgl. Katz 2003:17). Am folgenden Tag ließ die SS auf Anordnung Hitlers

(...) 335 erwachsene und junge Männer aus allen Teilen der Stadt, ein beinah perfekter Querschnitt der männlichen Bevölkerung Roms (...) verhaftete[n]. Kein einziger von ihnen hatte auch nur im Entferntesten etwas mit dem Anschlag zu tun. Sie wurden auf LKWs zu einem verlassenen Höhlenlabyrinth in der Via Ardeatina (...) gebracht und in Gruppen von jeweils fünf hingerichtet. Es war die erste Kriegsgräueltat auf italienischem Boden dieser Art und eine der Schlimmsten [sic], die je verübt wurden. (Katz 2003:18)

Dollmann erwähnt diese Geschehnisse in seinen Memoiren mit keinem Wort. Laut Beschreibung des US-amerikanischen Historikers Katz jedoch war Dollmann, wenn er auch nicht persönlich an den Erschießungen, im Zuge derer vor allem jüdische Römer ermordet wurden, beteiligt war und allem Anschein nach versuchte, diese abzuwenden,

15 Es ist interessant zu sehen, dass Dollmann bei der Beschreibung seiner Rolle auf dieselbe Metapher wie Schmidt zurückgreift, nämlich die eines Feuerwehrmanns (vgl. Kapitel 3.2.4).

eng in die Ereignisse des 23. und 24. März 1944 involviert. Er war von Anfang an über die geplanten Vergeltungsmaßnahmen informiert und unternahm offenbar Anstrengungen, diese abzumildern (vgl. Katz 1968:117f.). So überlegte er sich einen „eigenen Plan zur Bestrafung der Römer (...). Sein Plan beschränkte sich jedoch auf das Gebiet der Politik, woraus sich ein Propagandasieg für Deutschland ergeben müßte.“ (1968:118) Er unterbreitete seinen Vorschlag, die Hinterbliebenen der getöteten SS-Männer aus Deutschland nach Rom kommen zu lassen, um eine „würdige Beerdigung“ (1968:118) samt Prozession und einer Radio-Ansprache Kesselrings zu organisieren, einem Vertreter des Vatikans, zu dem er gute Beziehungen pflegte (vgl. 1968:116). Dollmanns Plan scheiterte schlussendlich und er konnte den Massenmord nicht verhindern.

Eine Situation, die Dollmann jedoch selbst schildert und die einerseits seinen Einfluss bei Mussolini deutlich macht, auf der anderen Seite aber seinen humanistischen Zug zeigt, ist die Rettung eines jungen kommunistischen Partisanen, der von Faschisten gefoltert wird, durch einen persönlichen Telefonanruf bei Mussolini:

„Wenn mir dieser Gefangene nicht sofort übergeben wird, dann rufe ich auf der Stelle den Duce an und sorge dafür, daß er euch erschießen läßt.“ (...) Die Neofaschisten befreiten den fiebernden jungen Partisanen. In rasender Eile fuhren wir zum nächsten Wehrmachtslazarett nach Reggio Emilia. Dort gelang es unseren Ärzten, den jungen Menschen zu retten. (Dollmann 1963:230)

Keighan sieht Dollmann als Mittler zwischen zwei Kulturen, denen er sich verbunden fühlt (vgl. 2010:4). Durch seine Vermittlungsversuche will er das Massaker an der italienischen Bevölkerung abwenden (was ihm schlussendlich nicht gelingt), gleichzeitig aber die Naziokkupation in Rom durch seinen geplanten Märtyrerlaufmarsch stärken und die hinterbliebenen Familien der bei dem Attentat in der Via Rasella getöteten SS-Männer finanziell unterstützen (auf Kosten der römischen Bevölkerung). Bei seinem Versuch, den er wohl auch mit einiger Verve betrieben hat, ließ sich Eugen Dollmann einerseits von grundsätzlichen ethischen Werten leiten, andererseits von praktischen Überlegungen. Die SS hätte sich nicht damit zufrieden gegeben, die Vergeltungsmaßnahme vollkommen unter den Tisch fallen zu lassen, irgendeine Form von öffentlicher Buße musste also stattfinden. Dollmann wollte die Angelegenheit ohne Blutvergießen regeln, was man ihm sicherlich hoch anrechnen muss. Gleichzeitig wirft sein Engagement weitere Fragen zu seinem Rang in der nationalsozialistischen Partei

und der SS auf. Es geht keineswegs darum, Dollmann um jeden Preis als eingefleischten Nazi anzuprangern oder seine Bemühungen zur Rettung der italienischen und jüdischen Opfer hintanzustellen. Diese Dinge können und sollen nicht gegeneinander aufgewogen werden. Dennoch muss man sich die Frage stellen, welchen Rang Dollmann nun tatsächlich innerhalb der SS bekleidete und welche Verantwortungen er innehatte, um überhaupt in die Position gelangen zu können, bei solch heiklen Angelegenheiten zu intervenieren. Dazu kommt noch die Problematik, dass beinahe alles, was wir heute über Eugen Dollmann wissen, aus seiner eigenen Feder stammt und auch die wenigen Berichte über ihn (wie etwa die Beschreibungen von Robert Katz) sich zum Großteil auf Interviews und Gespräche mit Dollmann selbst stützen. Auf diese Problematik soll hingewiesen werden, auch wenn nicht die historische Bewertung der Geschehnisse Gegenstand dieser Arbeit ist, sondern die (literarische) Aufarbeitung in den Memoiren.

In jedem Fall problematisch (und manches Mal angesichts des Erscheinungsdatums seiner Memoiren verstörend) sind seine Äußerungen über den Faschismus, die an manchen Stellen geradezu bewundernd ausfallen. So bezeichnet er etwa die gesellschaftlichen Gegebenheiten im Italien der 1930er-Jahre als das „milde [...] Klima des faschistischen Italien“ (1963:30) und schreibt: „Ich gebe ehrlich zu, daß ich Mussolinis Charme sehr bald – und sehr gerne erlegen bin.“ (1963:16) Seine Einschätzungen hochrangiger NSDAP-Mitglieder fallen zwar oft deutlich negativ aus, hinterlassen in ihrer eigenartigen Distanzlosigkeit jedoch bei der LeserIn einen bitteren Nachgeschmack:

Bei allen Größen des Nazireiches – ganz zu schweigen von den Vertretern des Faschismus in Italien – habe ich menschliche Züge entdeckt. Die Prunksucht eines Görings, die diabolische Freude am intellektuellen Spiel eines Goebbels, die Wahnideen eines Hitler, der eiskalte Machthunger eines Heydrich, die gefährliche Brutalität eines Bormann, all das waren, wenn auch im negativen Sinne, menschliche Lebensäußerungen. (1963:63)

So schreibt er etwa über Göring, den er an anderer Stelle als „[v]on all den Nazigrößen jener Tage (...) Sympathischste[n] [sic]“ (1963:72) bezeichnet: „Wie eingangs schon gesagt, war Göring in meinen Augen als eine der wenigen Nazigrößen ein Mensch, allerdings mit vielen Fehlern. Und wenn man ihm etwas vorzuwerfen hat, dann ganz gewiß nicht aktive Verbrechen, sondern vielmehr, daß er diese kraft seiner Stellung nicht verhinderte.“ (1963:77)

5 Kritische Evaluation

5.1 Zur Bedeutung der Werke für die Dolmetschwissenschaft

Sowohl die Beschreibungen der Berufsbedingungen in den Memoiren als auch das Rollenverständnis der Dolmetscher haben durchaus bleibenden Wert für die Dolmetschwissenschaft, da sie Einblicke aus erster Hand in die Anfänge der Berufsausbildung und des Konferenzdolmetschens bieten. Vor allem Paul Schmidts detaillierte Schilderungen sind eine Fundgrube für DolmetschwissenschaftlerInnen, die sich für die genauen Abläufe im Völkerbund und die Aufgaben interessieren, die der Beruf für die damaligen DolmetscherInnen mit sich brachte.

Die Aufzeichnungen Dollmanns wie auch jene Schmidts geben zumindest streckenweise interessante Informationen darüber, welche Rolle DolmetscherInnen im nationalsozialistischen Regime spielten. Ein großes Manko besteht allerdings in der Tatsache, dass ihre Aufzeichnungen in vielerlei Hinsicht die einzigen historischen und literarischen Quellen sind, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, wodurch viele Aussagen nicht verifiziert werden können. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Schilderungen dadurch wertlos würden. In jedem Fall ist aber der kritische und vorsichtige Umgang mit den autobiographischen Texten geboten.

Ein äußerst spannendes Thema, das spätestens beim Betrachten alter Fotografien aufkommt, ist die Frage nach der Uniformierung der Dolmetscher. Auf den wenigen Bildern, die von Dollmann und Schmidt in Ausübung ihrer Funktion während der Zeit des Nationalsozialismus existieren, sieht man sie in nationalsozialistischer Uniform. Beide gehen in ihren Memoiren auf diesen Umstand ein, und beide vermitteln mehr oder weniger glaubhaft den Eindruck, dass sie den Eintritt in die Partei so weit wie möglich hinauszögern wollten. Schmidts offizielles Zivilistendasein endete im Jahr 1937, nach einem Besuch Mussolinis in Berlin, nachdem die Nationalsozialisten, allen voran Hitler, es nicht mehr akzeptieren wollten, dass ihr oberster Dolmetscher, der natürlich auch auf Pressefotografien zu sehen war, nicht in Uniform auftrat. Aus den „gelegentlichen spitzen Bemerkungen der Parteileute“ und den „Frozzeleien [sic] der Militärs bei den Manövern“ wurde die – zumindest optische – Eingliederung Schmidts in den Parteiapparat: „Hitler ‚befahl‘ mir eine SS-Uniform, Göring ‚verlieh‘ mir eine

Luftwaffenuniform.“ (Schmidt 1953:376f.) Die Anführungszeichen, die Schmidt hier verwendet, wirken seltsam fehl am Platz. Völlig deplatziert aber ist Schmidts darauffolgender Versuch, die Erkundigungen eines „bestürzte[n]“ hochrangigen Beamten im Luftfahrtministerium über den „beamtenrechtlich[en]“ Fauxpas, dem Dolmetscher eine Luftwaffenuniform zu verpassen, mit den Fragen der Alliierten nach 1945 zu vergleichen:

Ähnlich erstaunte Fragen mußte ich auch 1945 von den Amerikanern wegen der SS-Uniform über mich ergehen lassen. Besonders die ehemaligen Deutschen unter ihnen, die voller Stolz ihre neuen amerikanischen Uniformen trugen, waren durch ihr Leben in Deutschland vor 1933 sehr traditionsgebunden; es dauerte eine ganze Zeit, bis sie dahinterkamen, daß im Dritten Reich eine Uniform oft weiter nichts war als die Kostümierung eines Opernstatisten. (1953:377)

Dollmann widmet der Frage der Uniformierung noch mehr Platz und beteuert noch vehementer seine Abneigung dagegen:

Inzwischen war etwas geschehen, das mir gar nicht sonderlich lieb sein konnte. In Berlin war ein Streit um mich entbrannt. Das Auswärtige Amt hatte festgestellt, daß ich gleichsam als freier Mitarbeiter dolmetschte und wollte mich der Botschaft Rom zuordnen.

Die Reichsführung SS protestierte. Als Dolmetscher des Führers müßte ich selbstverständlich SS-Uniform tragen.

Die SS gewann. Ich wurde in die Allgemeine SS übernommen. (1963:19)

Kurz darauf heißt es: „Ich sagte wohl schon, daß ich Zivilist war und blieb, und daß ich Uniformen nicht mochte. Ich trug die Uniform nur, wenn offizielle Anlässe es verlangten.“ (1963:21) Dollmanns tatsächliche Rolle in Rom ist aufgrund der spärlichen historischen Quellen nur äußerst schwer zu eruieren. Vieles lässt aber, wie im vorigen Kapitel besprochen, darauf schließen, dass er keineswegs nur „Zivilist war und blieb“. Er selbst spricht an derselben Stelle davon, dass sich seine Meinung über die Uniform zu dem Zeitblick änderte, da er erkannte, wie viel Gutes er mithilfe seiner Position tun konnte und dass er Menschen dadurch das Leben retten konnte, wie etwa den weiblichen und minderjährigen Mitgliedern der italienischen Königsfamilie, die aufgrund eines Anrufs von Dollmann den Palast verließen und dadurch der Gestapo entkamen:

So waren es nicht zuletzt diese Uniform (damals bereits mit den Insignien eines Majors bestückt) und die damit verbundene Stellung, die es mir möglich machten, die Familie

des italienischen Kronprinzen vor der Gestapo und damit vor dem sicheren Tod in einem deutschen KZ zu retten. (...) Meine so widerwillig und selten getragene Uniform, oder vielmehr die damit verbundene Stellung hatten es mir (...) ermöglicht, Furchtbares zu verhindern. (Dollmann 1963:21-24)

Aufgrund der Tatsache, dass sich Valentin Bereschkow in erster Linie als Diplomat und weniger als Dolmetscher sah, ist sein Selbstverständnis für die Dolmetschwissenschaft weniger interessant, wie auch seine Autobiographie nur wenige Informationen zum Stand und zur Ausübung dieses Berufs enthält. Nichtsdestoweniger ist allein die Tatsache, dass er diesen bereits im Titel seiner Autobiographie hervorhebt, vielsagend – offenbar hielt er die Profession zumindest für so einflussreich und faszinierend, dass er davon ausging, damit das Interesse seiner LeserInnen zu wecken.

5.2 Zur Bedeutung der Werke für die Geschichtswissenschaft

Autobiographie und Geschichtsschreibung weisen in vielen Punkten ähnliche Züge auf, so etwa in der üblicherweise chronologisch gehaltenen Rekonstruierung vergangener Ereignisse (vgl. Popkin 1999:725). Bedeutsamer ist allerdings noch die, wie Popkin es nennt, „retrospective double vision“, die ein Merkmal beider Gattungen ist (vgl. 1999:725). Walker argumentiert, dass Memoiren einen unverzichtbaren Wert auch für die Geschichtswissenschaft besitzen, obwohl „memoirs are indeed sometimes untrustworthy as historical sources in the simplest sense of providing objective factual evidence“ (2000:329): In ihnen zeigt sich nämlich, wie die AutorInnen die Welt sehen, wie sie Geschichte erlebten und in der Gegenwart darüber reflektieren (vgl. 2000:329).

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen Politischem und Privatem lässt sich jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen Schmidt und Bereschkow auf der einen Seite und Dollmann auf der anderen Seite feststellen. Während erstere die geschichtlichen Entwicklungen und Zusammenhänge nicht nur beschreiben, sondern auch (oftmals sehr ausführlich) kommentieren und bewerten und auf diese Weise selbst Ereignissen, die sich nicht auf ihre Person beziehen, sondern von ihnen beobachtet werden, eine persönliche Note verleihen, beschränkt sich das historiographische Moment bei Dollmann auf die Wiedergabe (scheinbar) amüsanter und oft dramatischer Anekdoten, die keinerlei roten Faden aufweisen und nichts zum Verständnis historischer Hintergründe beitragen. Dollmanns Aufzeichnungen stellen deshalb viel mehr noch als die anderen beiden Werke Memoiren im Shumakerschen Sinn dar:

Denn diese neigen dazu, die Struktur der Pikanterie unterzuordnen und bestehen gern aus einer Reihe unzusammenhängender Anekdoten, die der Autobiograph aus verschiedenen Gründen an seine Leser weitergeben möchte. Ein solches Werk ist nicht einheitlicher als ein Witzbuch, und man kann, da ihm der Gegenstand fehlt, nicht behaupten, daß es Form besitze. (Shumaker 1989:95)

Doch auch Schmidt versteht es, in seine – dank seiner umfassenden politischen Bildung und seines Einblicks in Epochen wie die 20er-Jahre, die später aufgrund der folgenden unermesslichen Katastrophe ein geschichtliches Schattendasein führten – oftmals sehr interessanten Ausführungen Anekdoten einzuflechten. Diese versuchen oft, einen schelmenhaften und witzigen Eindruck zu erwecken, wirken jedoch im geschichtlichen Kontext betrachtet zum Teil nur makaber. Ein Beispiel für eine solche Anekdote ist die Begegnung zwischen dem Ehepaar Göring und dem Herzog und der Herzogin von Windsor (Edward VIII. und Wallis E. Simpson, denen selbst gewisse Sympathien zum Faschismus nachgesagt werden¹⁶) in Karinhall, im Zuge derer Göring dem Herzog die riesige Spieleanlagen seines Neffen zeigt und die beiden Männer sich begeistert dem Spielzeug widmen: „Zum Schluß sauste an einer quer durch den Raum gespannten Leine noch ein Spielflugzeug über die Fläche und ließ einige hölzerne Bomben auf die Bahnanlagen fallen. ‘Sachschaden’ war aber dabei nicht entstanden.“ (Schmidt 1953:381f.) Dasselbe lässt sich jedoch nicht von dem vom Dritten Reich geführten Blitzkrieg gegen Großbritannien sagen, der wenig später Schäden unvorstellbaren Ausmaßes auf der Insel anrichtete.

Gerade die – auch bei Bereschkow vorhandene – Einflechtung von Anekdoten bietet jedoch auch einen interessanten Anknüpfungspunkt zur russischen Literaturgeschichte, die reich an Autobiographien und Memoiren ist und in deren besonderer Tradition, nämlich der Memoirenliteratur der russischen Intelligenzija, vielleicht auch Bereschkow steht:

The Russian memoirist of the Soviet era who was so quick to pass on second- or third-hand information was not merely playing the role of idle scandal-monger. Rather, he or

16 Schmidt merkt zu diesem Thema Folgendes an: „Dieser [Edward VIII.] galt bei ihm [Hitler] als ein Freund Deutschlands, besonders nachdem er vor einigen Jahren in einer viel beachteten Rede den deutschen Frontkämpferverbänden die Freundschaft entgegen gestreckt hatte. Ob nun der Herzog von Windsor wirklich mit den Anschauungen und Gepflogenheiten des Dritten Reiches so sympathisierte, wie dies Hitler annahm, dafür ergaben sich in dieser unpolitischen Unterhaltung meiner Beobachtung nach keinerlei Anzeichen.“ (1953:383) Allein die Tatsache, dass das Herzogspaar noch 1937 in so freundlichem Austausch mit Nazigrößen stand und sich auf eine Reise nach Deutschland begab, um die „sozialen Fortschritte“ (1953:383) des Dritten Reiches zu besichtigen und zu bewundern, spricht jedoch Bände.

she was participating in an old and honorable intelligentsia tradition, that of integrating into the written memoir narrative a particular type of gossipy tale called the *anekdot*. (Walker 2000:336, Hervorhebung im Original)

In jedem Fall bieten die Aufzeichnungen der Dolmetscher durch ihre unmittelbare Involviertheit über weite Strecken einen interessanten Einblick in historische Ereignisse. Gleichzeitig muss klar sein, dass Autobiographien aufgrund ihrer Polyvalenz als literarisches Werk und geschichtliches Zeugnis im Spannungsfeld von Faktizität und Fiktionalität nicht als eindeutige historische Quellen wertbar sind. Man mag in diesem Zusammenhang anmerken, dass auch die VerfasserInnen geschichtswissenschaftlicher Texte eine Auswahl treffen müssen und aus einem bestimmten Blickwinkel als Angehörige einer Ethnie, Nation, Religion etc. schreiben. Der vorherrschende Ich-Bezug der Autobiographie jedoch, gepaart mit Faktoren wie selektiver Erinnerung und Apologetik, lässt diese Gattung in Bezug auf den faktischen, historischen Aussagewert keinem Vergleich mit der Historiographie standhalten. So urteilt etwa Erich F. Sommer über Bereschkows früher (vor der Publikation von „Ich war Stalins Dolmetscher“) erschienene autobiographische Texte:

Wie unwahr, verzerrt und parteipolitisch voreingenommen die Atmosphäre und das tatsächliche Geschehen jenes verhängnisvollen Aktes von dem sowjetrussischen Dolmetscher dargestellt worden ist, blieb bis heute unwidersprochen. Für den sowjetrussischen Hausgebrauch, die Glorifizierung des „Großen Vaterländischen Krieges“ dürfte die phantasiebegabte Darstellung W. Bereschkows zwar von Nutzen sein, deren Unglaubwürdigkeit fiel aber seltsamerweise nur wenigen der sonst äußerst kritischen westlichen Historiker und erst recht nicht den Publizisten im Westen auf. (1991:13)

Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass auch Sommer als Historiker und Dolmetscher Geschehnisse beschreibt (oder, in seiner Darstellung, berichtet), von denen er persönlich betroffen war. Seine – bestimmt nicht mehr als sachlich geltende – Beschreibung zeigt, dass auch GeschichtswissenschaftlerInnen Menschen mit einer Vergangenheit sind – im Falle Sommers beinhaltete diese zehn Jahre Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion (vgl. Stadtmüller 1981:9).

Ein weiteres Problem spricht Andres an: „Inwieweit Dollmanns Memoiren einen Beitrag zur Geschichtsschreibung liefern, mag dahingestellt sein. Sie liefern sicherlich jedoch einen Beitrag zum Bild des Dolmetschers, wobei er es an der gebotenen Behutsamkeit in jedem Fall mangeln lässt.“ (2008:78) Das Dolmetscherbild, das Dollmann zeichnet, „stützt (...) genau das Bild, auf dem sich seit Jahrtausenden das

Misstrauen gegenüber dem Dolmetscher gründet (...)" (2008:78). Hier schließt sich auch der Kreis zum vorangegangenen Kapitel: Der Wert, den Dollmanns Memoiren für die Dolmetschwissenschaft darstellt, die sich seit Jahrzehnten mit Fragen nach der Rolle, dem gesellschaftlichen Status und der Anerkennung von DolmetscherInnen beschäftigt (man denke an Prunčs Dumpingspirale!), dürfte eher im negativen Bereich liegen.

5.3 Zur Bedeutung der Werke für die Literatur(-wissenschaft)

Abschließend soll ein Blick aus der Perspektive der Literaturwissenschaft auf die drei autobiographischen Texte geworfen werden. Der Evaluierung von Poetizität oder künstlerischem (literarischem) Wert kann man sich über den Gegenstand der Kanonbildung¹⁷ annähern, indem man danach fragt, welche Kriterien ein Text erfüllen sollte, um überliefert zu werden (ein Prozess, der jedoch auch von äußeren Mechanismen gesteuert werden kann und in manchen Fällen dazu führt, dass AutorInnen ungerechtfertigterweise in Vergessenheit geraten).

Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen die Wertung von Literatur ist der Vorwurf der Subjektivität. Hier muss allerdings zwischen literaturwissenschaftlicher Interpretation und dem Akt des Lesens unterschieden werden, wenn letzterer natürlich auch die Basis für erstere ist (vgl. Winko 2003⁶:589): „In wissenschaftlichen Kontexten kommt es darauf an, die Wirkung der subjektiven Faktoren zu verringern und so die Verbindlichkeit von Wertungen zu erhöhen.“ (2003⁶:592, Hervorhebung im Original) Winko nennt drei Voraussetzungen, die zur Untermauerung solcher Wertungen erbracht werden müssen: Beispiele anhand von Zitaten aus dem Text, eine Begründung des Wertmaßstabs, der zur Bewertung des literarischen Textes angewandt wird, sowie den Nachweis, dass die Eigenschaften des Textes dazu geeignet sind, zur Bestimmung des literarischen Wertes herangezogen zu werden (vgl. 2003⁶:592f.). Als Beispiele für Wertmaßstäbe nennt Winko „formal-ästhetische“, „inhaltliche[...]“, „relationale“ und „wirkungsbezogene Werte“, wobei sich erstere auf die sprachliche Gestaltung, zweitere

17 „Als ‚Kanon‘ wird im allgemeinen ein Corpus von Texten bezeichnet, das eine Gesellschaft oder Gruppe für wertvoll hält und an dessen Überlieferung sie interessiert ist.“ (Winko 2003⁶:585) Kanones sind heute nicht unumstritten, da darauf hingewiesen wurde, dass sie aufgrund ihres exklusiven Charakters nicht die Vielfalt multikultureller Gesellschaften, sondern nach wie vor in erster Linie eine Zementierung uniformer Machtstrukturen darstellen (vgl. Winko 2003⁶:599, Grübel 2003⁶:618).

auf ethische Werte wie die Vermittlung von „Moralität“, „Freiheit“, „Humanität“, „Emanzipation“⁶, drittene auf „Innovation“ und „Originalität“ und letztere auf die Wirkung, die ein Text auf seine Leser hat, beziehen (vgl. 2003⁶:594f.). In Bezug auf inhaltliche und wirkungsbezogene Werte, die in enger Verbindung zur Ethik stehen, darf auf die Analyse aus translationsethischer Sicht sowie jene der Entwicklung der Dolmetscher verwiesen werden; ein Urteil fiele in Bezug auf diese Werte in keinem Fall positiv aus. Für die Literaturwissenschaft von größerer Bedeutung sind wohl formal-ästhetische und relationale Werte. Keines der Werke kann als sonderlich innovativ eingestuft werden, wie auch die sprachliche Gestaltung der Memoiren (auf Bereschkows Autobiographie, die nur in Übersetzung gelesen wurde, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden) sich nicht besonders hervorhebt, wenn auch Schmidt augenscheinlich mehr Wert auf die sprachliche Ausgestaltung seiner Memoiren legte als Dollmann, dessen Aufzeichnungen sehr oft in einem geradezu flapsigen Ton gehalten sind (so formulierte er etwa an einer Stelle: Göring „zog (...) bombastisch vom Leder“ (1963:76), womit er meinte, dass jener sich in sehr aufgebrachtem und beleidigendem Tonfall äußerte).

Der literarische Wert von Autobiographien wird tendenziell höher eingestuft als jener von Memoiren, die sich nur allzu häufig „hauptsächlich mit Beobachtungen von gesellschaftlichen Situationen und irgendwo aufgefangenem Klatsch befassen“ und deren „Grundlage für die innere Einheit, wenn überhaupt, nur in der Kontinuität der beobachtenden Persönlichkeit (...) oder – wiederum – in einem bestimmten sozialen oder institutionellen Milieu“ liegt (Shumaker 1989:94). Eine solche Einheit fehlt jedoch in allen drei Werken, wie anhand Schmidts Beispiel gezeigt werden soll. Es hat den Anschein, als ob Schmidts Distanz gegenüber dem Regime zunimmt, je mehr Zeit in seiner autobiographischen Narration verstreicht. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die mangelnde Literarizität seines Werkes: Es ist nicht aus einem Guss, es fehlt, wie auch an anderer Stelle deutlich wurde, eine abschließende Redaktion. Genauso gut hätte Schmidt sein Tagebuch oder seine Notizen in unredigierter Form, als Zeitzeugenbericht veröffentlichen können. So aber entsteht ein widersprüchlicher Eindruck: Einerseits ist zwar eine Entwicklung zu erkennen, andererseits aber ist diese nicht in der logischen Weise erkenntlich gemacht, indem Diskrepanzen zwischen vergangenen Ansichten und Meinungen, die am Zeitpunkt der Abfassung vorherrschten, durch formgebende

Kommentare des Verfassers deutlich gemacht werden. Shumakers Forderung nach „Richtung und Sinngebung“ (1989:87) erfüllt dieses Werk (wie auch Dollmanns Memoiren und Bereschkows Autobiographie) nicht. Vielmehr entsteht bei der LeserIn der Eindruck, dass der Verfasser 1929 etwa einer gewissen Meinung war, die sich einige Jahre später verschärfte oder veränderte etc.; wohin aber Schmidts Entwicklung geführt hat, wird nicht erkennbar. Dies betrifft nicht nur Schmidts Memoiren, sondern alle drei behandelten Werke gleichermaßen:

Verbergen, Verschleierungen, plötzliche Abbrüche, Verstecken vor sich selbst, Eitelkeiten, Widersprüche – all dies zeigt sich nicht nur im Inhalt; vor allem der Stil verrät vieles, so daß [sic] diese Unauf rechtigkeiten immanent festzustellen sind. Die Wirkung der Echtheit hingegen geht aus dem geschlossenen Gefüge, der sinnvollen Gestaltung der Persönlichkeit hervor; besonders überzeugend ist sie aber dann, wenn es dem Verfasser gelingt, jene innere Kraft spürbar zu machen, die sein Leben durch alle Wandlungen hindurch getragen hat. (Aichinger 1989:186)

Alle drei behandelten Werke bedienen sich in auffallender Häufigkeit eines „Stilmittels“, das in literarischen Texten eher ungewöhnlich ist, nämlich drei Punkten, um dem vorher Gesagten mehr Nachdruck zu verleihen. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass sich in dieser Verwendung der beschränkte literarische Spielraum und das daraus folgende geringe Maß an Poetizität dieser Texte äußert. Keiner der Texte wurde von einem Schriftsteller im klassischen Sinne, also jemandem, der das Schreiben von Texten mit (je nachdem) hohem literarischen und künstlerischen Wert als Beruf ausübt, verfasst. Wie sehr oft bei VerfasserInnen von (vor allem) Memoiren, aber auch Autobiographien der Fall, handelt es sich auch hier um Menschen, die ursprünglich einen anderen Beruf hatten (in diesem Fall um Dolmetscher), was sich deutlich bemerkbar macht. Zu sehr stehen Apologetik und der brennende Wunsch, das eigene Leben so darzustellen, wie sie es selbst erlebt haben und empfinden, bei Bereschkow, Dollmann und Schmidt im Vordergrund.

6 Conclusio

Die Dolmetschwissenschaft zeichnet sich trotz – oder gerade wegen – ihres jungen Alters durch das kritische Hinterfragen normativer Vorgaben und scheinbar gegebener Rollenbilder aus. Dennoch hat es manchmal den Anschein, als wären die Verstrickungen mancher Dolmetscher in die Ereignisse der 1930er- und 1940er-Jahre noch nicht vollständig aufgearbeitet. Das mag an der dem Fach eigenen Besonderheit liegen, dass die meisten DolmetschwissenschaftlerInnen auch gleichzeitig DolmetscherInnen sind und eine Beschäftigung mit den weniger glorreichen Kapiteln der Geschichte des Berufs eine Art von Distanzierung verlangt, die vielleicht im Widerspruch mit der so oft verlangten (und notwendigen!) Stärkung der gesellschaftlichen Positionierung steht.

Die vorliegende Masterarbeit sollte einerseits einen Beitrag zum Verständnis der Rolle liefern, die drei zum Teil bekannte und hoch geschätzte Dolmetscher während der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs spielten. Zu diesem Zweck wurden die wichtigsten Ansätze der Translationsethik herangezogen, die als Rahmen für eine Beurteilung des Handelns der Dolmetscher diente. Dabei stellte sich heraus, dass unabhängig vom Grad der Professionalisierung der Dolmetscher translationsethische Werte verletzt wurden, ohne dass die Dolmetscher ihr Handeln dahingehend kritisch reflektierten.

Der zweite Schwerpunkt der vorliegenden Masterarbeit war es, die Publikationen der drei Dolmetscher aus einer literaturwissenschaftlichen Perspektive zu analysieren und sie in einen gattungsgeschichtlichen und -theoretischen Kontext einzubetten. Dabei zeigte sich, dass keines der Werke als Autobiographie im klassischen Sinne zu bezeichnen ist, wenn auch die autobiographische Intention bei allen drei Autoren unbestreitbar vorhanden ist.

Es bleibt zu hoffen, dass es gelungen ist, die in dieser Arbeit eingangs gestellten Forschungsfragen hinreichend zu beantworten und einen Einblick in die wissenschaftlichen Felder der Gattungstheorie und der Translationsethik zu bieten. Nichtsdestoweniger ist klar, dass die in der vorliegenden Arbeit vorgenommene Analyse keineswegs erschöpfend ist und auch ein Vergleich mit weiteren autobiographischen Texten von DolmetscherInnen zu fruchtbaren Ergebnissen führen könnte.

Ziel dieser Arbeit war es nicht, ein Fehlverhalten oder menschliche Schwächen von Personen anzuprangern, die in strengen Hierarchien gefangen waren und in ihren

Entscheidungen und ihrem Handeln unter großem Druck standen. Dennoch hat sich im Zuge des *close reading* in allen drei autobiographischen Texten eine Geisteshaltung herauskristallisiert, die trotz oder gerade wegen ihres angestrengten Bemühens, unpolitisch und nicht involviert zu wirken, als höchst problematisch einzustufen ist. Ich möchte diese literaturwissenschaftliche Aufarbeitung der Texte zum Anlass nehmen, die vielzitierte und -gerühmte Unvoreingenommenheit der DolmetscherIn zu hinterfragen und hier die These wagen, dass es dergleichen nicht geben kann und auch nicht geben darf. Manche gesellschaftlichen Ereignisse, insbesondere solche rassistischer, sexistischer oder faschistischer Natur, dürfen nicht unkommentiert bleiben, sondern verlangen gerade von Menschen, die für die interkulturelle Kommunikation unabdingbar sind, gegen sie aufzutreten. Wer sich selbst als unpolitisch aus dem öffentlichen Diskurs herausnimmt, spielt dadurch jenen Kräften in die Hand, die all jene Werte, denen wir uns als TranslatorInnen verpflichtet fühlen, entgegenwirken. An dieser Stelle sei aus einem Beitrag aus dem Jahr 1972 zitiert, dessen Verfasser Nils Brouwer durch seinen konfrontativen Standpunkt eine Diskussion zum Thema anfachen wollte:

The Nuremberg Trials may have acquitted Paul Schmidt, history has not. His example is there to point up the fact than an interpreter or translator not only must be competent, but must have a political conscience. It is there to confirm the fact that every person is always automatically on one side or another politically. What is more, anyone who is not aware of this position is usually on the wrong side, however much he may try to defend his collaboration with such terms as "impartiality" and "objectivity". (1972:4)

Seitdem sind ziemlich genau 40 Jahre vergangen, doch Brouwers Standpunkt scheint so kontroversiell wie am Tage seiner Veröffentlichung. Lange Zeit war es notwendig für Dolmetsch(wissenschaft)erInnen, die eigene Rolle, die Arbeitsbedingungen, den Status und die Sichtbarmachung in der Gesellschaft ins Zentrum ihrer Überlegungen zu stellen. All diese Bemühungen waren gut und wichtig und müssen auch in Zukunft weiter verfolgt werden, um sicherzustellen, dass DolmetscherInnen als ein unverzichtbarer Teil unserer multikulturellen Gegenwart anerkannt werden. Dennoch ist es vielleicht an der Zeit für die Dolmetschwissenschaft, den Fokus ihres Denkens auch wieder darauf zu richten, wie sie die Gesellschaft und die Welt, in der wir leben, prägen kann.

Bibliographie

Primärliteratur

Bereschkow, Valentin M. (1991): *Ich war Stalins Dolmetscher. Hinter den Kulissen der politischen Weltbühne*. München: Universitas (Übersetzung aus dem Russischen von Kurt Baudisch, Vera Stutz-Bischitzky und Yvonne Thiele)

Dollmann, Eugen (1963): *Dolmetscher der Diktatoren*. Bayreuth: Hestia

Schmidt, Paul (1953): *Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45. Erlebnisse des Chef Dolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern Europas*. Wien: Ullstein

Sekundärliteratur

Aichinger, Ingrid (1989): Probleme der Autobiographie als Sprachkunstwerk, in: Niggl (Hg.), S. 170-199

AIIC (2000/2012): „AIIC professional standards“, <http://aiic.net/node/2408/professional-standards>, 13.02.2013

Anderson, Bruce W. (1976/2002): Perspectives on the Role of the Interpreter, in: Pöchhacker/Shlesinger (eds), S. 209-216

Andres, Dörte (2002): *Konsekutivdolmetschen und Notation*. Frankfurt/Main: Peter Lang

Andres, Dörte (2008): *Dolmetscher als literarische Figuren*. München: Meidenbauer

Angelelli, Claudia V. (2004): *Revisiting the interpreter's role: a study of conference, court, and medical interpreters in Canada, Mexico, and the United States*. Amsterdam: Benjamins

Apostolou, Fotini (2009): Mediation, manipulation, empowerment. Celebrating the complexity of the interpreter's role, in: *Interpreting* 11 (1), S. 1-19

Arnold, Heinz-Ludwig/Detering, Heinrich (Hgg.) (2003): *Grundzüge der Literaturwissenschaft*. München: Deutscher Taschenbuchverlag

Bahadır, Şebnem (2010): The task of the interpreter in the struggle of the other for

empowerment. Mythical utopia or sine qua non of professionalism?, in: *Translation and Interpreting Studies* 5 (1), S. 124-138

Baigorri-Jalón, Jesus/Fernández-Sánchez, Manuela (2010): Understanding High-level Interpreting in the Cold War: Preliminary notes, in *Forum* 8 (2), S. 1-29

Benjamin, Walter (1974): Über den Begriff der Geschichte, in: ders., *Gesammelte Schriften*. Band I, 2. Hg. von R. Tiedemann/H. Schweppenhäuser. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 691-703

Brouwer, Nils (1972): Translators are servants, but they need not be servile, in: *babel* 2 (18), S. 3-4

Bruss, Elizabeth W. (1989): Die Autobiographie als literarischer Akt, in: Niggli (Hg.), S. 258-279

Burr, Anna R. (1909): *The Autobiography. A Critical and Comparative Study*. Boston/New York: The Houghton Mifflin Company, <http://archive.org/stream/autobiographycri00burr#page/n9/mode/2up>, 12.12.2012

Chesterman, Andrew (1997): *Memes of Translation. The Spread of Ideas in Translation Theory*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins

Chesterman, Andrew (2001): Proposal for a Hieronymic Oath, in: *The Translator* 7 (2), S. 139-154

Dean, Robyn K./Pollard, Robert Q., Jr. (2011): Context-based Ethical Reasoning in Interpreting. A Demand Control Schema Perspective, in: *The Interpreter and Translator Trainer* 5 (1), S. 155-182

De Bruyn, Günter (1995): *Das erzählte Ich. Über Wahrheit und Dichtung in der Autobiographie*. Frankfurt/Main: S. Fischer

De Man, Paul (1979): Autobiography as De-facement, in: *Modern Language Notes* 94 (5), S. 919-930, <http://www.jstor.org/stable/2906560>, 04.01.2012

Bowen, Margareta (i. Z. m. David Bowen, Francine Kaufmann und Ingrid Kurz) (1995): Interpreters and the Making of History, in: J. Delisle/J. Woodsworth (eds): *Translators through History*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, S. 245-277

Dilthey, Wilhelm (1989): Das Erleben und die Selbstbiographie, in: Niggli (Hg.), S. 21-

Dragović-Drouet, Mila (2007): The Practice of Translation and Interpreting During the Conflicts in the Former Yugoslavia (1991-1999), in: M. Salama-Carr (ed.) (2007): *Translating and Interpreting Conflict*. Amsterdam/New York: Rodopi, S. 29-40

Donovan, Clare (2011): Ethics in the Teaching of Conference Interpreting, in: *The Interpreter and Translator Trainer* 5 (1), S. 109-128

Feldweg, Erich (1996): *Der Konferenzdolmetscher im internationalen Kommunikationsprozeß*. Heidelberg: Groos

Gile, Daniel (1995): *Basic Concepts and Models for Interpreter and Translator Training*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins

Grübel, Rainer (2003): Wert, Kanon und Zensur, in: Arnold/Detering (Hgg.), S. 601-622

Harris, Brian (1990): Norms in Interpretation, in: *Target* 21 (1), S. 115-119

Hemon, Aleksandar (n. d.): „A Conversation Between Aleksandar Hemon and Myla Goldberg“, <https://www.randomhouse.com/boldtype/1002/hemon/roundtable.html>, 15.07.2012

Kadrić, Mira/Kaindl, Klaus/Kaiser-Cooke, Michèle (2005): *Translatorische Methodik. Basiswissen Translation I*. Wien: Facultas

Katz, Robert (1968): *Mord in Rom. Death in Rome*. München: Kurt Desch (Übersetzung aus dem Amerikanischen von Norbert Wölfl)

Katz, Robert (2003): *Rom 1943-1944. Besatzer, Befreier, Partisanen und der Papst*. Essen: Magnus (Übersetzung aus dem Amerikanischen von Silja Recknagel)

Keighan, Anne-Marie (2010): *Quand l'interprète est plus qu'un messager: censure et influence politique durant la Deuxième guerre mondiale*, <http://www.act-cats.ca/English/YoungResearchers/Papers.htm>, 15.02.2013

Kremer, Benoît (2012): „Another look at professional secrecy. Interpreter ethics in a word: confidentiality“, <http://aiic.net/page/6342>, 04.01.2013

Lehmann, Jürgen (1988): *Bekennen – Erzählen – Berichten. Studien zu Theorie und Geschichte der Autobiographie*. Tübingen: Max Niemeyer

- Lejeune, Philippe (1989): Der autobiographische Pakt, in: Niggl (Hg.), S. 214-257
- Lejeune, Philippe (1975/1996): *Le pacte autobiographique*. Lonrai: Editions du Seuil
- Misch, Georg (1989): Begriff und Ursprung der Autobiographie, in: Niggl (Hg.), S. 33-54
- Müller-Dyes, Klaus (⁶2003): Gattungsfragen, in: Arnold/Detering (Hgg.), S. 323-348
- Newmark, Peter (1994): The Ethics of Translation, in: C. Picken (ed.): *Quality – Assurance, Management and Control. Proceedings of the Seventh Annual Conference of the Institute of Translation and Interpreting*. London: ITI, S. 70-71
- Nickisch, R. M. G. (⁶2003): Der Brief und andere Textsorten im Grenzbereich der Literatur, in: Arnold/Detering (Hgg.), S. 357-364
- Niggl, Günter (Hg.) (1989): *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Nord, Christiane (1989): Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie, in: *Lebende Sprachen*, XXXIV. Jahrgang 1989, Heft 3, S. 100-105
- Pauer-Studer, Herlinde (²2010): *Einführung in die Ethik*. Wien: Facultas
- Pöchhacker, Franz (2004): *Introducing Interpreting Studies*. London: Routledge
- Pöchhacker, Franz (2006): Interpreters and ideology: from ‘between’ to ‘within’, in: *Across Languages and Cultures* 7 (2), S. 191-207
- Pöchhacker, Franz (2009): Conference Interpreting. Surveying the profession, in: *Translation and Interpreting Studies* 4 (2), S. 172-186
- Pöchhacker, Franz/Shlesinger, Miriam (eds) (2002): *The Interpreting Studies Reader*. London: Routledge
- Pohl, Rüdiger (2007): *Das autobiographische Gedächtnis*. Stuttgart: Kohlhammer
- Popkin, Jeremy D. (1999): Historians on the Autobiographical Frontier, in: *American Historical Review* 104 (3), S. 725-748, <http://www.jstor.org/stable/2650986>, 17.02.2013
- Prunč, Erich (1997): Translationskultur (Versuch einer konstruktiven Kritik des translatorischen Handelns), in: *TEXTconTEXT* 11 = NF 1, S. 99-127

- Prunč, Erich (2005): Translationsethik, in: P. Sandrini (Hg.): *Fluctuat nec mergitur. Translation und Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Peter Lang, S. 165-194
- Prunč, Erich (2007): *Entwicklungslien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprache zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Frank&Timme
- Pym, Anthony (1997): *Pour une éthique du traducteur*. Ottawa: Presse de l'Univ.
- Reitlinger, Gerald (1957): *Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche*. Wien/München/Basel: Verlag Kurt Desch (Übersetzung aus dem Englischen von Hans B. Wagenseil)
- Roland, Ruth A. (1999): *Interpreters as Diplomats. A Diplomatic History of the Role of Interpreters in World Politics*. Ottawa: University of Ottawa Press
- Roy, Cynthia B. (1993/2002): The Problem with Definitions, Descriptions, and the Role Metaphors of Interpreters, in: Pöchhacker/Shlesinger (eds), S. 345-353
- Rühling, Lutz (2003): Fiktionalität und Poetizität, in: Arnold/Detering (Hgg.), S. 25-51
- Schiller, Ulrich: „Der Sohn des Diplomaten“, in: *Die Zeit*, 26.08.1983, Nr. 35, <http://www.zeit.de/1983/35/der-sohn-des-diplomaten/seite-2>, 12.12.2012
- SDI (2012): „Direktorengalerie – Dr. Paul Otto Schmidt (1899-1970)“, <http://www.sdi-muenchen.de/ueber-uns/profil/kurzchronik/dr-paul-otto-schmidt/>, 13.02.2013
- Shumaker, Wayne (1989): Die englische Autobiographie. Gestalt und Aufbau, in: Nigg (Hg.), S. 75-120
- Sommer, Erich F. (1991): *Das Memorandum. Wie der Sowjetunion der Krieg erklärt wurde*. (Um ein Nachw. erw. Aus.) Frankfurt/Main: Ullstein
- Stadtmüller, Georg (1981): Vorwort, in: E. F. Sommer (1991): *Das Memorandum. Wie der Sowjetunion der Krieg erklärt wurde*. Frankfurt/Main: Ullstein
- Thiéry, Christopher (1985): „La responsabilité de l'interprète de conférence professionnel ou pourquoi nous ne pouvons pas écrire nos mémoires“, <http://aiic.net/page/629>, 04.01.2013
- Thiéry, Christopher (2007): „Secrecy“, <http://aiic.net/page/2840>, 04.01.2013
- Wagner-Egelhaaf, Martina (2005): *Autobiographie*. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler

Walker, Barbara (2000): On Reading Soviet Memoirs: A History of the “Contemporaries” Genre as an Institution of Russian Intelligentsia Culture from the 1790s to the 1970s, in: *Russian Review* 59 (3), S. 327-352, <http://www.jstor.org/stable/2679459>, 17.02.2013

Schidel, Regina/Eckhard, Andreas/Strohmaier, Paul/Schubert, Felix (2011): Ars memoriae, ars oblivionis? Ein interdisziplinärer Rehabilitationsversuch über das Vergessen, in: N. Weidtmann/D. Evers (Hgg.): *Konstruktion und Wirklichkeit*. Berlin: LIT, S. 43-93

Winko, Simone (2003): Literarische Wertung und Kanonbildung, in: Arnold/Detering (Hgg.), S. 585-600

Zhou, Chun (2001): *Ach, was für ein Leben! Schicksal eines chinesischen Intellektuellen*. Hamburg: Abera Verlag

Zwischenberger, Cornelia (2009): Conference interpreters and their self-representation. A worldwide web-based survey, in: *Translation and Interpreting Studies* 4 (2), S. 239-253

Webseiten

<http://www.act-cats.ca/>

<http://www.aiic.net/>

<http://archive.org/>

<http://www.jstor.org/>

<https://www.randomhouse.com/>

<http://www.sdi-muenchen.de/>

<http://www.zeit.de/>

Zusammenfassung

In der vorliegenden Masterarbeit werden die autobiographischen Veröffentlichungen dreier Dolmetscher, die in den 1930er- und 1940er-Jahren für die stalinistischen, faschistischen und nationalsozialistischen Regime arbeiteten (Valentin Bereschkows „Ich war Stalins Dolmetscher“, Eugen Dollmanns „Dolmetscher der Diktatoren“ und Paul Schmidts „Statist auf diplomatischer Bühne“) einer literatur- und dolmetschwissenschaftlichen Analyse unterzogen. Im ersten Teil der Arbeit werden die theoretischen Grundlagen, mit besonderem Schwerpunkt auf Gattungstheorie und Translationsethik, aufbereitet. Im zweiten Teil werden die autobiographischen Texte mittels *close reading* analysiert. Dabei werden die Werke in einem ersten Schritt auf ihren gattungsgeschichtlichen und -theoretischen Kontext untersucht. Darauf folgt die Ausarbeitung translationswissenschaftlicher Fragestellungen, wie zum Beispiel das Rollenverständnis der Dolmetscher, ihre Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, und die Analyse konkreter Fallbeispiele translationsethischer Dilemmata. Im dritten und letzten Teil der Arbeit wird versucht, die Bedeutung der Texte für die Dolmetsch-, Geschichts- und Literaturwissenschaft zu bestimmen.

Abstract

This master's thesis analyzes three autobiographical publications written by interpreters who worked for the Stalinist regime in Russia, the fascist regime in Italy and the Nazi regime in Germany: Valentin Bereschkow ("Ich war Stalins Dolmetscher"), Eugen Dollmann ("Dolmetscher der Diktatoren"), and Paul Schmidt ("Statist auf diplomatischer Bühne"), respectively. The analysis is based on a double perspective, drawing its conclusions from both interpreting studies and comparative literature. The first part of this thesis presents the theoretical foundations, focusing on the theories of literary genre and ethics of translation. In the second part, the autobiographical texts are analyzed by *close reading*: at first, it is examined how the texts fit into the historical and theoretical contexts of autobiographical genres. This is followed by a discussion of issues concerning interpreting studies, including the interpreters' self-ascribed role, training and working conditions as well as a detailed analysis of ethical dilemmas which arose in the course of interpreting. The third and final part of this thesis focuses on the intrinsic value of the three autobiographical texts for interpreting studies, historiography and literary studies.

Lebenslauf

Name: Laura Magdalena SCHEIFINGER
Geburtsdatum: 30.08.1986
Adresse: Wurmbrandgasse 19/21, A-1220 Wien
E-Mail: laura.scheifinger@univie.ac.at

Ausbildung:

01/2010 – 05/2010: Erasmus-Austauschsemester in Brüssel, Institut Libre Marie Haps
seit 2009: Masterstudium Dolmetschen (Deutsch-Englisch-Französisch)
2005 – 2009: Studium Übersetzen / Dolmetschen (Deutsch-Englisch-Französisch), Bakkalaureat im November 2009
2004 – 2011: Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft, BA mit Auszeichnung im Dezember 2011
1992 – 2004: Volksschule und Gymnasium (neusprachlicher Zweig) in Wien

Berufliche Erfahrung:

seit 03/2013: Tutorin für „Vertiefende Sprachkompetenz: Englisch“, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien
seit 03/2012: Tutorin für „Einführung ins Dolmetschen“, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien
seit 2012: freiberufliche Übersetzerin/Dolmetscherin
10/2011 – 02/2012: Tutorin für „Konsekutivdolmetschen Englisch“, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien
03/2011 – 02/2013: Tutorin für „Grammatik im Kontext: Englisch“, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien
10/2010 – 07/2011: Tutorin für „Literaturwissenschaftliche Recherche I“, Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft, Universität Wien
07/2010 – 12/2010: Sprachtrainerin bei ActiLingua Academy (Deutsch als Fremdsprache)
01/2010 – 05/2010: Tutorin im Deutschunterricht (Mündliche Kommunikation), Institut Libre Marie Haps

- 2006 – 2010: Lernbetreuerin bei Feriencamps während der Oster- und Sommerferien
- 08/2004: Praktikum beim Österreichischen Rundfunk (Abteilung Auslandswirtschaft)
- seit 2003: Mitarbeit bei Ing. Johann Scheifinger, Immobilienbewertung, -entwicklung und -recycling

Publikationen:

- (2012) Aleksandar Hemon, in: S. Domsch, A. Heitmann, I. Hijiya-Kirschnereit, W. Kissel, Th. Klinkert, B. Winckler (Hgg.): *KLfG Kritisches Lexikon zur fremdsprachigen Gegenwartsliteratur*. Begründet v. Heinz Ludwig Arnold, edition text + kritik, München: Richard Boorberg Verlag
- (2010) „...to change the way of reading, I had to change the way of writing.“ Aspekte experimenteller Literatur am Beispiel von Milorad Pavićs Lexikonroman „Das Chasarische Wörterbuch“, in: *Kakanien Revisited*. Plattform für interdisziplinäre Forschung im Bereich Mittelost- bzw. Zentral- und Südosteuropa. <http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/LScheifinger1/?alpha=s>
- (2010) Kriegstexte – Kindertexte. Eine Lektüre der Romane von Saša Stanišić, Nenad Veličković, Bora Ćosić, in: E. Messner/A. Rahofer (Hgg.): *Zwischen dort und hier. Acht Annäherungen an die zeitgenössische bosnische Literatur*, Innsbruck: Studia Universitätsverlag